



# ZUKUNFTSKONZEPT DER FEUERWEHR DER STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

ZWISCHENSTAND ZUM 22.12.2023

— ENTWURF —



## ANMERKUNGEN ZUM ZWISCHENSTAND

- Dieses Dokument stellt den Zwischenstand zum 22.12.2023 des Projektes Zukunftskonzept der Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge mit gleichzeitiger Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes dar.
- Im Dokument sind einzelne, noch nicht bearbeitete Seiten ausgeblendet. Daher sind die Seitenzahlen nicht fortlaufen.
- Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.
- Einzelne Themenfelder des komplexen Bedarfsplanungsprozesses sind noch nicht bzw. nicht abschließend in der Projektgruppe besprochen und daher ebenfalls nicht enthalten bzw. noch offen (z.B. Darstellung detaillierter Auswertungen in der Anlage).
- Dieser Zwischenstand dient der Übersicht insbesondere der bereits intensiv besprochenen und fertig abgestimmten Themen
  - **der zukünftigen Standortstruktur (Kap. 6.1)**
  - **und der zukünftigen Fahrzeug- und Technikausstattung (Kap. 6.3).**



1	Einleitung und Aufgabenstellung	XX
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	XX
3	Planungsgrundlagen	XX
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	XX
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	XX
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	XX
6.1	<u>Anforderungen an die Standortstruktur</u>	
6.3	<u>Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung</u>	
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	XX
8	Anlagen	XX



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2013 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2013



- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Bedarfs- und Entwicklungsplan) der Stadt Neustadt am Rübenberge zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.
- Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt Neustadt am Rübenberge beauftragt, die Risikostruktur des Stadtgebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Stadt Neustadt am Rübenberge fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Wehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Neustadt am Rübenberge (Stand: Februar 2023). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand März 2023.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Februar 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



## ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS, Juni 2016
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Stadtbund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



### Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

**§ 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“**

### Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 2 Abs. 2 NBrandSchG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

### Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 1 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)



### Aufgaben in der Kreisfeuerwehrebereitschaft

Gemäß § 19 NBrandSchG übernehmen die Ortsfeuerwehren der Stadt Neustadt am Rügenberge (zusammen mit weiteren Feuerwehren des Kreises) verschiedene Aufgaben in der Kreisfeuerwehrebereitschaft:

- Fachzug Führung:
  - Ortsfw. Neustadt : ELW 2 mit 6 Funktionen
  - Ortsfw. Poggenhagen : GW-L-VPF mit 3 Funktionen
  
- Fachzug Brandbekämpfung:
  - Ortsfw. Mariensee : MTW mit 4 Funktionen und MLF mit 6 Funktionen
  - Ortsfw. Hagen : HLF 10 mit 9 Funktionen
  - Ortsfw. Mandelsloh : TLF 16/24 mit 3 Funktionen
  
- Fachzug Technische Hilfeleistung:
  - Ortsfw. Eilvese : MTW mit 4 Funktionen, HLF 10 mit 9 Funktionen
  - Ortsfw. Poggenhagen : LF 10/6 mit 9 Funktionen
  - Ortsfw. Neustadt : TLF 4000 mit 8 Funktionen
  
- Fachzug Wassertransport:
  - Ortsfw. Schneeren : TLF 16/24 mit 3 Funktionen





### Sonderaufgaben auf kommunaler bzw. Kreisebene

- Hygienekonzept :
  - Ortschaft. Basse
  - Ortschaft. Dudensen
  
- Wasserversorgung :
  - Ortschaft. Laderholz
  - Ortschaft. Lutter
  
- Wassertransport :
  - Ortschaft. Mardorf
  - Ortschaft. Mariensee
  - Ortschaft. Neustadt
  - Ortschaft. Otternhagen
  - Ortschaft. Schneeren
  - Ortschaft. Nöpke
  
- Führung („ELW 0,5“ – Konzept):
  - Ortschaft. Hagen
  - Ortschaft. Mandelsloh
  - Ortschaft. Mardorf
  - Ortschaft. Otternhagen



- Der Feuerwehrbedarfsplan 2013 stellt die Ersterstellung eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Aufgrund der geringen Torgröße in vielen Standorten ist im Bedarfsplan 2013 bereits ein Maßnahmenkatalog beschrieben worden, der von den Einsatzkräften bei einer Unterschreitung der Durchgangsbreite von 0,5 m zu befolgen ist. Aufgesetzt ist dieser von der Verwaltung der Stadt Neustadt am Rübenberge.
- Es sind fast alle Feuerwehrstandorte mit Mängeln gesichtet worden. Zumeist sind dort die Parkmöglichkeiten und die Abstände und Ausmaße genannt. Ebenso war der Sanitärbereich ein häufiger Kritikpunkt. Im Bereich der Fahrzeugstellplätze ist häufig keine Abgasabsauganlage zu finden gewesen. An nahezu allen Standorten ist ein fehlendes Büro für die Ortswehrführung angemerkt worden.
- Für die Gebietsabdeckung ist eine planerische Fahrzeit von 4 Minuten angenommen worden. Diese beruht auf der in der Planungszieldefinition festgelegten Eintreffzeit von 8 Minuten und einer Ausrückzeit der ehrenamtlichen Kameraden von rund 4 Minuten. Für das gesamte kommunale Gebiet ist eine hinreichende Gebietsabdeckung unter Mitwirkung aller Einheiten festgestellt worden.
- Rund 17 % der aktiven Einsatzkräfte sind mit Funkmeldeempfängern ausgestattet.
- Die Tagesverfügbarkeit war zu niedrig. Im Bereich Maschinisten und Atemschutzgeräteträger sind befriedigende Verfügbarkeiten festgestellt worden.
- Die Bildung von Ausrückbereichen zur gegenseitigen Unterstützung ist empfohlen worden.
- Es ist ein zu niedriger Bestand an geeigneter Einsatzkleidung festgestellt worden.
- Mindestens 3 hauptamtliche Gerätewarte sollen angestellt werden, die im Tagesgeschäft bei Alarmierung Sonderfahrzeuge zur Einsatzstelle bringen und unterstützend tätig werden sollen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	XX
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	XX
3	Planungsgrundlagen	XX
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	XX
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	XX
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	XX
6.1	<u>Anforderungen an die Standortstruktur</u>	
6.3	<u>Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung</u>	
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	XX
8	Anlagen	XX



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

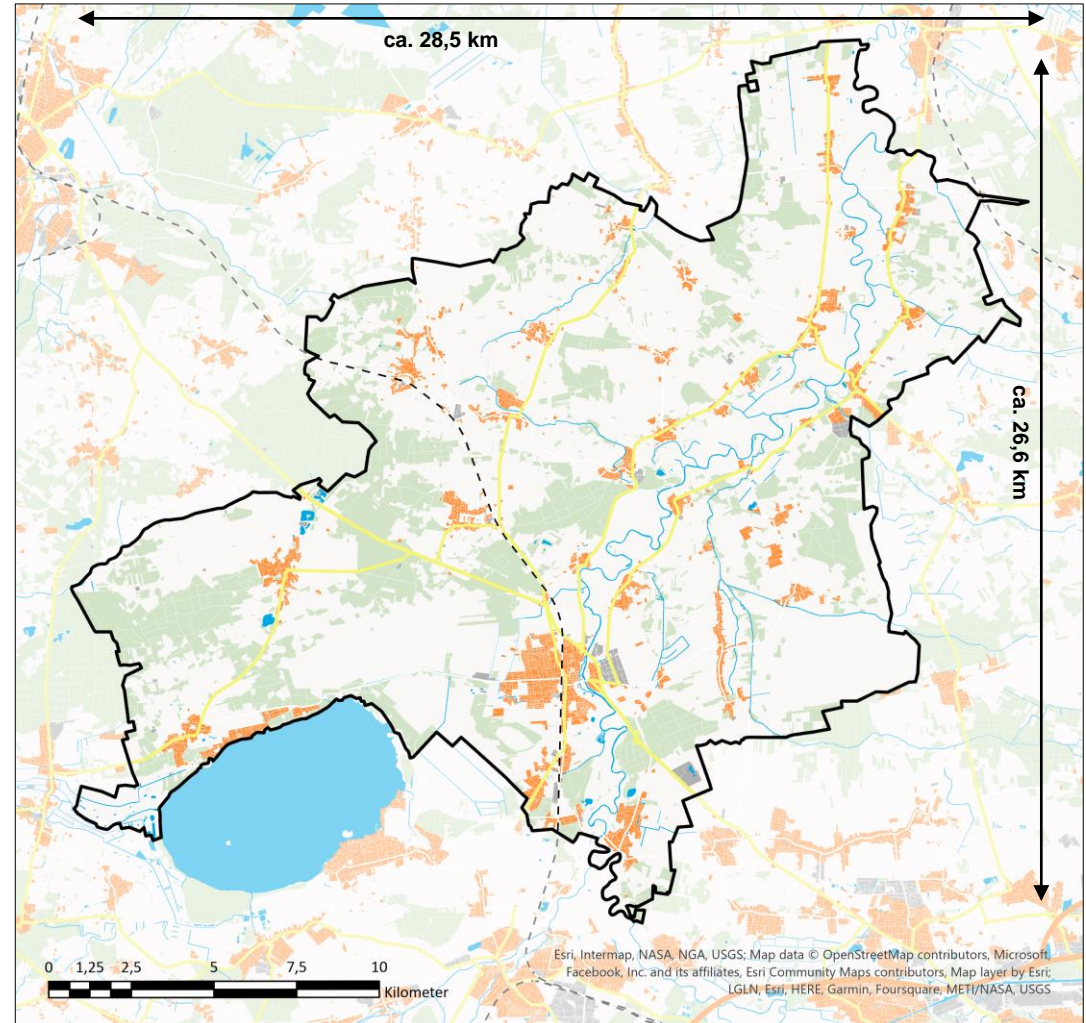
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur
- 2.6 Zusammenfassung



# ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

<b>Einwohner:</b> (Stand 13.02.2023)	46.646
<b>Topografie</b>	
<b>Fläche</b>	357,10 km <sup>2</sup>
<b>Höchster Punkt ü. NN</b>	106 m (Borstel)
<b>Tiefster Punkt ü. NN</b>	25 m (Stöckendrebber)
<b>Höhenunterschied max.</b>	81 m
<b>Nord-Süd Ausdehnung</b>	26,6 km
<b>Ost-West Ausdehnung</b>	28,5 km
<b>Pendlerströme</b> (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)	
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	17.582
<b>Einpendler</b>	5.384
<b>Auspendler</b>	11.936
<b>Pendlersaldo</b>	-6.552
<b>Arbeitsort = Wohnort</b>	5.646
<b>Tagbevölkerung (Arbeitsorte)</b>	40.094
<b>Auspendlerquote</b>	68%
<b>Verkehrswege</b>	
<b>Wasserstraßen</b>	-
<b>Bahnstrecken</b>	DB AG, S-Bahn Hannover
<b>Bundesautobahn</b>	-
<b>Bundesstraßen</b>	B 6, B 442



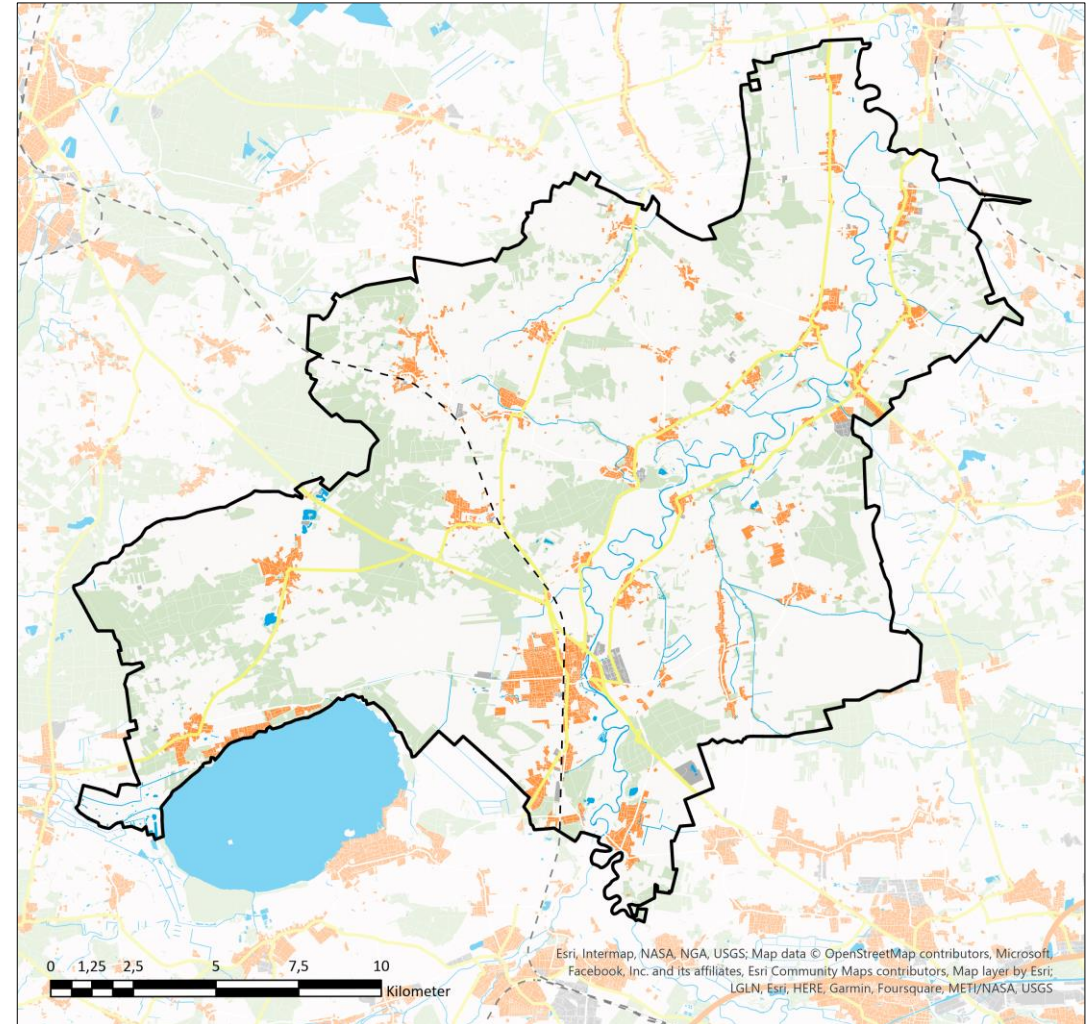
Die Stadt Neustadt am Rübenberge liegt in der Region Hannover. Geografisch befindet sie sich zwischen Hannover im Süden und Nienburg (Weser) im Nordwesten. Im Nordosten grenzt der Heidekreis an. Neustadt am Rübenberge ist Niedersachsens größte Stadt (flächenmäßig).

Zwischenstand zum 21.12.2023



# EINWOHNERVERTEILUNG

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km <sup>2</sup>	EW-Dichte in E/km <sup>2</sup>
Amedorf	298	4,24	70
Averhoy	73	2,68	27
Basse	613	8,08	76
Bevensen	158	3,33	47
Bordenu	2.786	9,82	284
Borstel	834	9,63	87
Brase	110	5,90	19
Büren	239	6,28	38
Dudensen	521	9,72	54
Eilvese	1.673	16,59	101
Empede	642	8,09	79
Esperke	694	12,22	57
Evensen	119	3,48	34
Hagen	1.452	9,87	147
Helstorf	1.328	5,31	250
Laderholz	307	8,83	35
Lutter	206	6,96	30
Luttmersen	159	4,58	35
Mandelsloh	1.294	11,31	114
Mardorf	2.058	22,48	92
Mariensee	1.094	9,52	115
Metel	503	10,08	50
Neustadt	20.097	38,46	523
Niedernstöcken	469	9,09	52
Nöpke	629	12,09	52
Otternhagen	1.614	19,21	84
Poggenhagen	2.192	5,15	426
Scharrel	635	10,50	60
Schneeren	1.518	39,26	39
Stöckendrebber	328	6,55	50
Suttorf	986	7,89	125
Vesbeck	408	7,75	53
Welze	235	5,05	47
Wulfelade	374	7,10	53



Die Einwohnerverteilung in der Stadt Neustadt am Rübenberge ist sehr differenziert. Es gibt einen stark besiedelten Kernstadtbereich und 10 Stadt- bzw. Ortsteile mit über 1.000 Einwohnern. Der Rest (23 Ortsteile) besitzt weniger Einwohner.



Planungs- klasse	Strukturtyp
<b>Brand-1</b>	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bauweise
<b>Brand-2</b>	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
<b>Brand-3</b>	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
<b>Brand-4 (Sonderobjekte)</b>	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

## DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

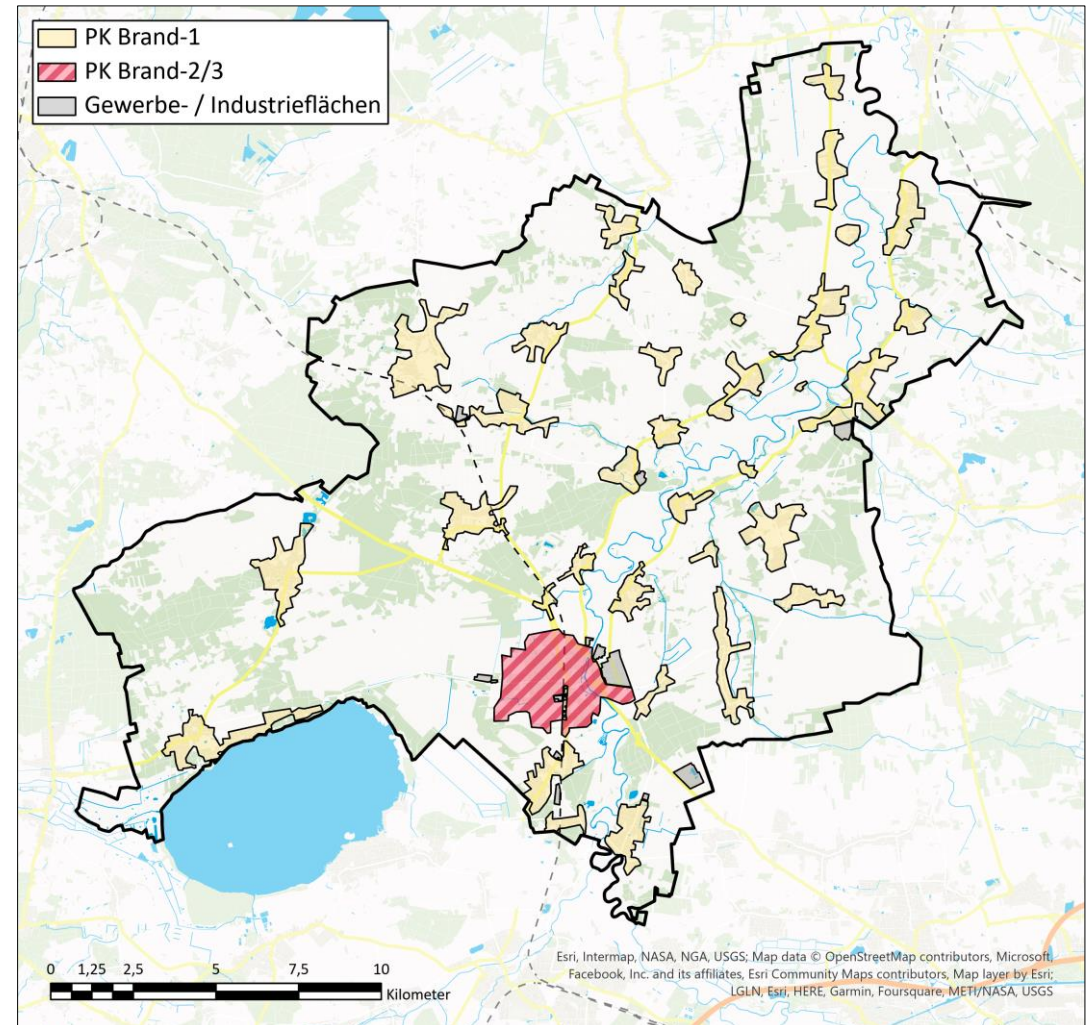
- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
  - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
  - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Zwischenstand zum 21.12.2023



## Einteilung des kommunalen Gebietes

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Zentrum Merkmale der Planungsklasse Brand-2 und Brand-3 auf.
- Überwiegend sind Merkmale der Planungsklasse Brand-2 vorzufinden. Durch eine vermehrte Anzahl höherer Gebäude ist eine klare Abstufung zur Planungsklasse Brand-3 nicht möglich.
- Die weiteren planungsrelevanten Stadt- und Ortsteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).



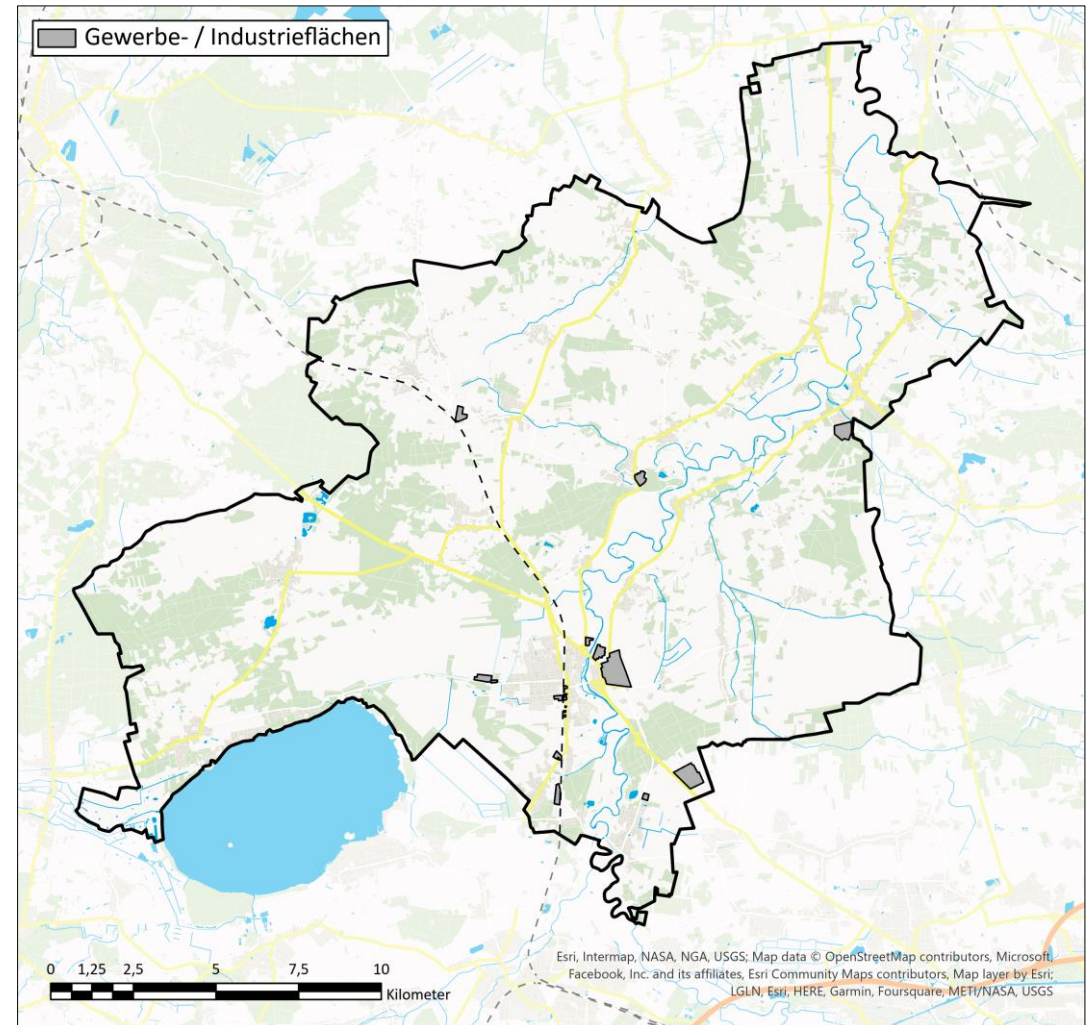
Zwischenstand zum 21.12.2023





### Gewerbe und Industrie

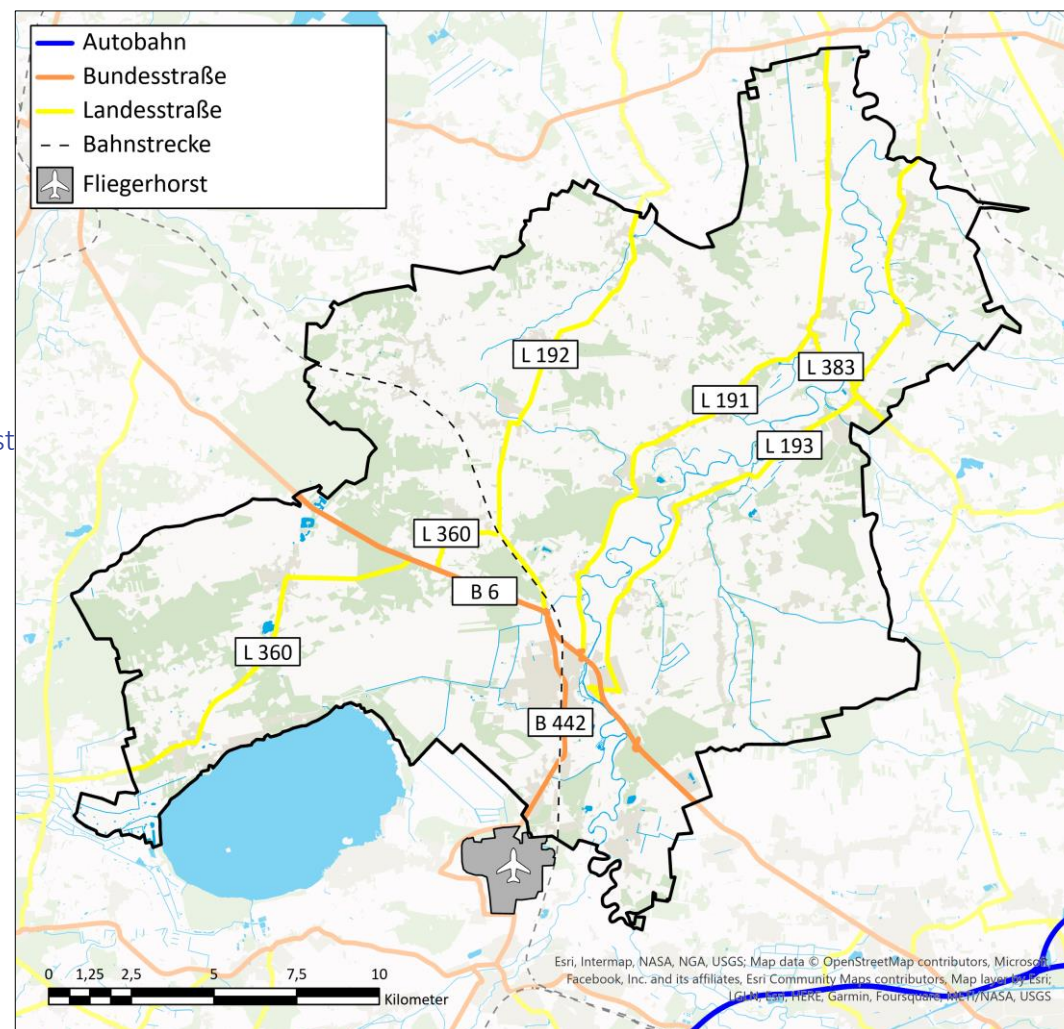
- Über das kommunale Gebiet verteilt sind verschiedene Gewerbe- und Industrieflächen zu finden.
- Als besondere Flächen sind hierbei folgende zu nennen:
  - Gewerbegebiet Ost im östlichen Bereich der Kernstadt mit Ansiedlung unterschiedlicher Firmen verschiedener Industriezweige
  - Friedrich-Löffler-Institut, im Bereich Mariensee (derzeitig im Neubau im Bereich Mecklenhorst, östlich von Neustadt)
- Im Gebiet der Einheit Helstorf gibt es eine Liegenschaft der Bundeswehr (Wilhelmstein Kaserne).
  - Das Gebiet teilt sich in einen Wohnbereich und einen Instandhaltung-/Lagerbereich auf. Dieser Lagerbereich ist einem Gewerbegebiet gleichzusetzen.
  - Vorhandene Munitionslager sind durch Maßnahmen im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes gut geschützt. Ein erhöhtes Risiko besteht nicht.
  - Die Liegenschaft verfügt über keine eigene Bewältigungskapazität in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfe.





## Verkehrswege

- Bundesstraßen:  
B6, B442
- Landesstraßen:  
L191, L192, L193, L360, L383
- Bahnstrecken:  
DB Strecke Hannover – Bremen  
S-Bahn Hannover
- Im südlichen Bereich grenzt an das kommunale Gebiet von Neustadt am Rübenberge der Fliegerhorst Wunstorf an. Die Einflugschneise führt über das Gebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die Einheit Poggenhagen ist in der AAO implementiert.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



Zwischenstand zum 21.12.2023



### Firmen mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich ABC-Gefahren

- Abbott Laboratories GmbH

Das Pharmaunternehmen Abbott Laboratories, lokalisiert im nördlichen Bereich des Gewerbeparks Ost in der Nähe der Kernstadt, verarbeitet mehrere unterschiedliche Chemikalien zu Medikamenten. Von diesen Medikamenten gehen laut der Firma verschiedene Gefahren aus. Unter anderem sind hier Brand- und Explosionsgefahren sowie giftige und ätzende Brandgase erwähnt.

Teile der Gebäude sind als "Ex-Bereiche" gekennzeichnet. In diesen Bereichen herrscht eine erhöhte Explosionsgefahr. Es sind ebenfalls einige Bereiche mit einer Sprinkleranlage ausgestattet. Es ist eine Brandmeldeanlage und mehrere Vorrichtungen zur Entrauchung verbaut.

Der Standort verfügt über eine ehrenamtliche betriebliche Löschgruppe.

Die maximale Personenzahl auf dem Betriebsgelände wird mit ca. 40 Personen angegeben.

Das Gelände verfügt über keine Löschwasserrückhaltung. Es gibt auf dem Werksgelände mehrere Hydranten.

- Friedrich-Löffler-Institut

Das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) ist eine rechtlich selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). In Mariensee, künftig Mecklenhorst, soll es hauptsächlich um den Bereich Nutztiere gehen.

Neben kleineren Mengen Säuren und Laugen zur Reinigung und im Laborbereich ist hier in geringem Ausmaß mit Biogefahrstoffen zu rechnen. Laut eigenem Betriebsführungskonzept ist das Ausmaß nicht über das eines großen landwirtschaftlichen Betriebes hinaus anzusehen.



**In Neustadt am Rübenberge sind zwei Unternehmen, die hinsichtlich des Gefahrenpotenzials im Bereich ABC erwähnenswert sind. Diese sind auf den folgenden Seiten bei der Übersicht über Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung mit aufgeführt und kartografisch dargestellt.**



- stehende Gewässer:
  - Tannenbruchsee
- größere Fließgewässer:
  - Leine
- sonstige Fließgewässer:
  - Alpe
  - Auter
  - Hagener Bach
- Am Tannenbruchsee und auf der Leine findet Freizeitnutzung statt.
- Es kam in der Vergangenheit häufiger zu Überschwemmungen im Verlauf der Leine. Besonders der südliche Bereich um die Leine herum ist davon betroffen.
- Im Bereich des Steinhuder Meeres, im Südwesten Neustadts gelegen, ist die Feuerwehr Mardorf nur in unmittelbarer Ufernähe für die Personenrettung zuständig.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.
- Starkregen kann durch eine großflächig versiegelte Oberfläche gerade in Innenstädten zu einer Überlastung der künstlichen Entwässerungsanlagen führen. Eine Folge daraus können u.a. Überflutungen, Beeinträchtigungen der öffentlichen Infrastruktur und ein erhöhtes Einsatzaufkommen für die Organisationen der Gefahrenabwehr sein.

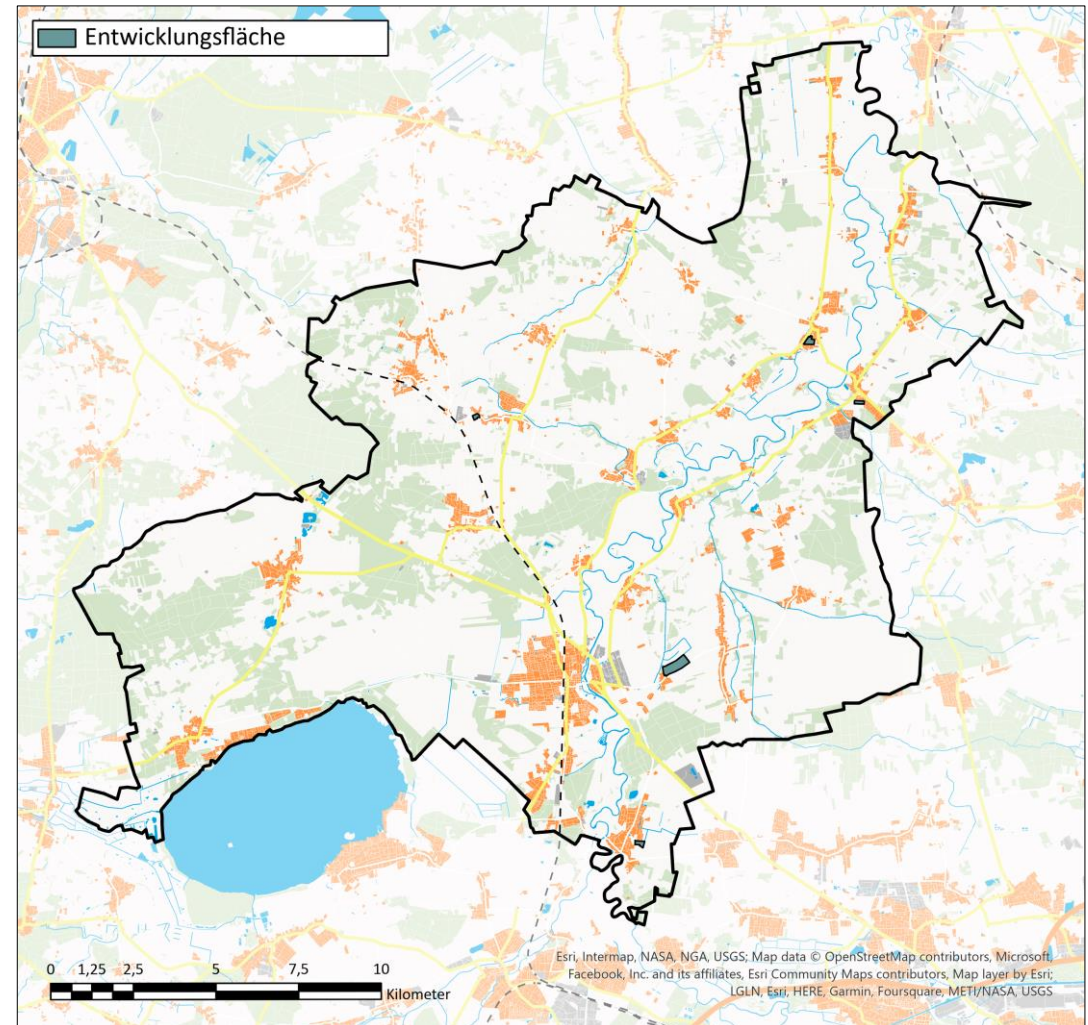


**Im Gebiet von Neustadt am Rübenberge gibt es potenzielle Gefahren im Bereich von Gewässern.**



## GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

- Im kommunalen Gebiet verteilt gibt es verschiedene Baugebiete, die die Stadtentwicklung prägen.
- Es handelt sich überwiegend um eine Nachverdichtung und eine Erweiterung der Wohnbebauung.
- Im Bereich Mecklenhorst baut das Friedrich-Löffler-Institut einen neuen zentralisierten Standort. Die übrigen Liegenschaften im Stadtgebiet sollen nach und nach aufgegeben werden.
- Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes sind in der nebenstehenden Karte nur Bereiche dargestellt die (kombiniert) größer als 4 ha sind. Die anderen Baugebiete sind auf der folgenden Seite tabellarisch dargestellt.



Bebauungsplan 613 auf Karte nur geschätzt.  
Bebauungsplan 159 F, 171,  
965 B, 513 B, 513 C und 710 C ohne  
Information über Lage und Ausdehnung



# GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

lfd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Bebauungsplan 159 F	Neustadt (Kernstadt)	-	X	-	-	4,6 ha; 30 EFH / 10 DH / 8 MFH; ca. 310 EW; vsl. Bebauung 2028
2	Bebauungsplan 171	Neustadt (Kernstadt)	-	X	-	-	12,0 ha; 31 EFH / 6 DH / 22 MFH / "Service Wohnen"*; ca. 508 / (85 – 180)* EW; vsl. Bebauung 202!
3	Bebauungsplan 613	Amedorf	Steinhagen - 1. BA	X	-	-	1,0 ha; 10 EFH; ca. 33 EW; vsl. Bebauung 2024
4	Bebauungsplan 613	Amedorf	Steinhagen - 2. BA	X	-	-	4,1 ha; 44 EFH / 2 MFH; ca. 155 EW; vsl. Bebauung 2027
5	Bebauungsplan 965 A	Bordenau	Questhorst – 1. BA	X	-	-	3,5 ha; 30 EFH / 3 MFH; ca. 120 EW; vsl. Bebauung 2023/24
6	Bebauungsplan 965 B	Bordenau	Questhorst – 2. BA	X	-	-	2,5 ha; 15 EFH / 1 MFH; ca. 65 EW; vsl. Bebauung 2026
7	Bebauungsplan 513 A	Hagen	Vor dem Linnenbalken – 1. BA	X	-	-	1,9 ha; 16 EFH / 2 MFH; ca. 46 EW; vsl. Bebauung 2022
8	Bebauungsplan 513 B	Hagen	Vor dem Linnenbalken – 2. BA	X	-	-	1,7 ha; 21 EFH; ca. 69 EW; vsl. Bebauung 2025
9	Bebauungsplan 513 C	Hagen	Vor dem Linnenbalken – 3. BA	X	-	-	1,2 ha; 13 EFH; ca. 43 EW; vsl. Bebauung 2028
10	Bebauungsplan 710 B	Helstorf	Alte Heerstraße + C22	X	-	-	2,3 ha; 28 EFH / 2 MFH; ca. 125 EW; vsl. Bebauung 2022
11	Bebauungsplan 710 C	Helstorf	Alte Heerstraße	X	-	-	2,0 ha; 25 EFH / 2 MFH; ca. 115 EW; vsl. Bebauung 2027
12	Friedrich-Löffler-Institut	Mecklenhorst	Mecklenhorster Straße / Am Föhrkamp	-	X	-	Neubau des FLI auf ca. 30ha Fläche - geplante Fertigstellung Ende 2024

Zwischenstand zum 21.12.2023



### Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
  - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
  - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
  - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



# OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

## Übersicht der herausragenden Objekte

### Objekte

#### ● **Kranken- und Pflegeeinrichtungen:**

- 1 = Seniorenresidenz
- 2 = Betreutes Wohnen Lutte
- 3 = Alters- und Pflegeheim
- 4 = Tagespflege Kollmeier
- 5 = Maja Projekt
- 6 = Seniorenwohncentrum
- 7 = Alten- und Pflegeheim Im Leinetal
- 8 = Klinikum Region Hannover
- 9 = Altenzentrum St. Nicolaistift
- 10 = Residenz am Rosenkrug
- 11 = Seniorenresidenz Am Leinebogen
- 12 = Seniorenresidenz Wölper Ring
- 13 = Seniorenresidenz Lindenstraße
- 14 = Betreutes Wohnen St. Nicolaistift
- 15 = medi terra Therapiezentrum Mardorf
- 16 = Hahne Residenz „Steinhuder Meer“
- 17 = Heimbetriebe Schneeren, Außenwohngruppe Mardorf
- 18 = Heimbetriebe Schneeren, Haus am Steinhorstweg
- 19 = Heimbetriebe Schneeren, Außenwohngruppe Rötzeberg
- 20 = Seniorenpflegeheim Haus am Eichenbrink

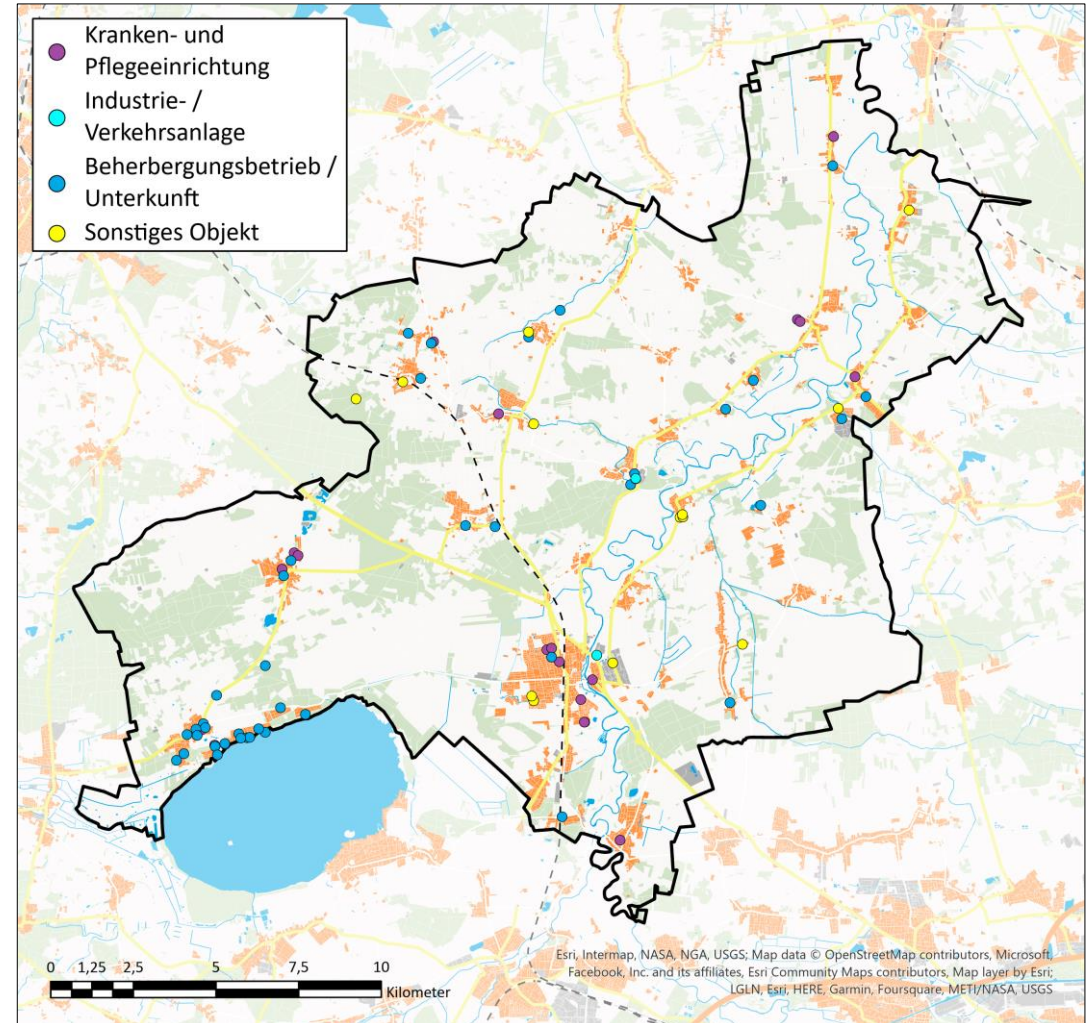
#### ● **Industrie- / Verkehrsanlagen:**

- 1 = Friedrich-Löffler-Institut
- 2 = Abott Laboratories GmbH

#### ● **Sonstige:**

- 1 = Sägewerk Scharnhorst Inh. Friedhelm Mehring
- 2 = Geisler Sand- und Erdbaustoffe
- 3 = NC Tronic
- 4 = Fräseerei / Kunststoffverarbeitung
- 5 = Tischlerei Lindenberg
- 6 = Kaserne
- 7 = Tischlerei Poppe
- 8 = MFL GmbH
- 9 = TVN GmbH
- 10 = Fernau Containerdienst

Beherbergungsbetriebe sind auf der folgenden Seite dokumentiert.



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

Zwischenstand zum 21.12.2023





# OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

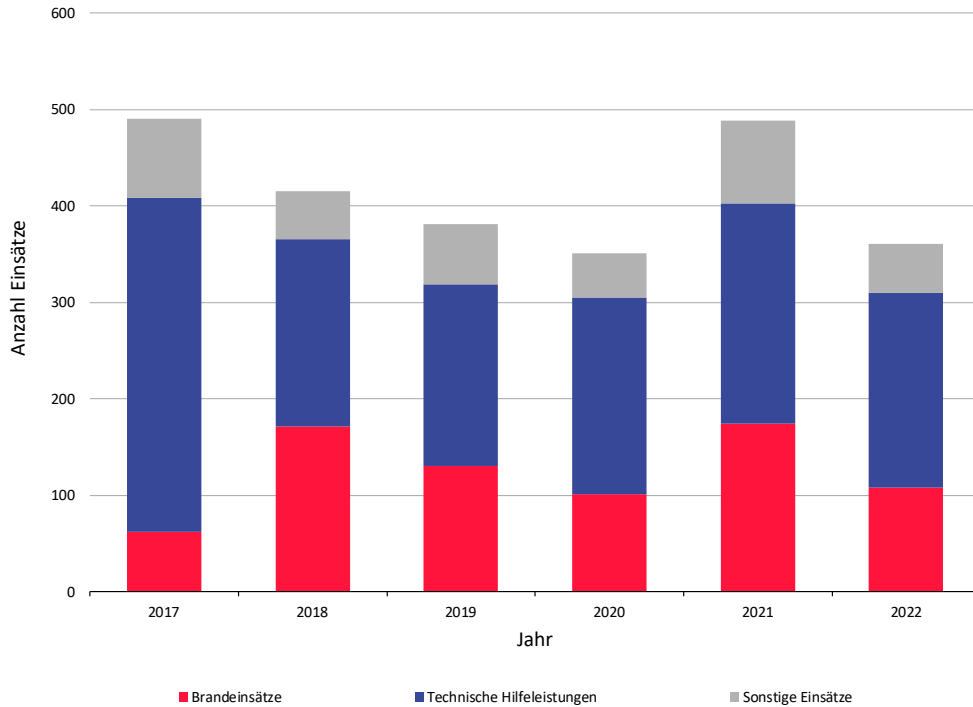
## Übersicht der herausragenden Objekte

### Objekte

#### ● Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 1 = Seelwordshof "Erlebnishof für Kinder und Jugendliche" | 28 = Campingplatz Fischerstübchen |
| 2 = Niemeyer's Gästezimmer                                | 29 = Campingplatz SKM, WSV, YCN   |
| 3 = Mühlenhof Dudensen                                    | 30 = Campinplatz Bannsee          |
| 4 = Dat Nöpker Rasthus                                    | 31 = Wohnmobilstellplatz          |
| 5 = Campingplatz Nöpke                                    | 32 = Jugendherberge Mardorf       |
| 6 = Rittergut Evensen                                     | 33 = Strandhotel Weißer Berg      |
| 7 = Unterkunftsgebäude                                    | 34 = Hotel Alte Schule            |
| 8 = Asylantenunterkunft Grundschule alt                   | 35 = Seehotel                     |
| 9 = Friedenshof Niedernstöcken                            | 36 = Landeskanuverband            |
| 10 = Brunnenhof Welze                                     | 37 = Ferienhof Syrup-Than         |
| 11 = Campingplatz am Tannenbruchsee                       | 38 = Ferienhof Wieschen           |
| 12 = Hotel Gasthaus Perl                                  | 39 = Ferienhof Stadtländer        |
| 13 = Hotel Schulz   | 40 = Ferienhof Niemeyer           |
| 14 = Kloster Mariensee                                    | 41 = Ferienanlage Reuse           |
| 15 = BlmA Gewerbe   | 42 = Ferienhof Struckmann         |
| 16 = Hotel Neustädter Hof                                 |                                   |
| 17 = Gasthaus Meyer                                       |                                   |
| 18 = Gasthaus Asche                                       |                                   |
| 19 = Heidemann  |                                   |
| 20 = Dat Bettenhus  |                                   |
| 21 = Dannenberg   |                                   |
| 22 = Campingplatz Nordufer                                |                                   |
| 23 = Campingplatz Niemeyer                                |                                   |
| 24 = Campingplatz Mardorf                                 |                                   |
| 25 = Campingplatz Brinkmann                               |                                   |
| 26 = Campingplatz am DKV                                  |                                   |
| 27 = Campingplatz ZUW                                     |                                   |

Zwischenstand zum 21.12.2023



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2022 zeigt stark schwankende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 415.
- Im Jahr 2021 waren deutlich mehr Einsätze als in den drei vorherigen Jahren zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Brandeinsätze zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist u.a. eine Brandmeldeanlage im Bereich einer Asylunterkunft.

Einsatzart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Brandeinsätze</b>	<b>62</b>	<b>171</b>	<b>130</b>	<b>101</b>	<b>174</b>	<b>108</b>
<b>Technische Hilfeleistungen</b>	<b>347</b>	<b>195</b>	<b>189</b>	<b>204</b>	<b>229</b>	<b>202</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>82</b>	<b>49</b>	<b>62</b>	<b>46</b>	<b>86</b>	<b>51</b>
<b>Summe</b>	<b>491</b>	<b>415</b>	<b>381</b>	<b>351</b>	<b>489</b>	<b>361</b>

Datenquelle: Feuerwehr Neustadt a. Rbge.



**Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2022 zeigt stark schwankende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 415. Im Jahr 2021 waren jedoch wieder mehr Einsätze zu absolvieren.**



## Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	144	93
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	223	143
<b>Gesamt</b>		<b>367</b>	<b>236</b>

Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 - 31.10.2022

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.11.2021 bis 31.10.2022) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Hannover. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 367 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

Bei der weiteren Untersuchung sind Unstimmigkeiten zwischen den Einsatzdaten der Leitstelle und denen des Feuerwehrverwaltungsprogramms FeuerOn, das von der Feuerwehr geführt wird, aufgefallen. Eine valide und reliable Aussage zu den Auswertungen der Einsatzdaten (insb. Kap. 5) ist nicht möglich.

Die Auswertungen wurden anhand der zur Verfügung stehenden Daten bestmöglich ausgewertet.



# VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
<b>Summe Brand</b>	<b>61</b>	<b>103</b>	<b>164</b>	<b>44,7 %</b>
Brand: Kategorie I	34	66	100	27,2 %
Brand: Kategorie II	6	14	20	5,4 %
Brand: Kategorie III	1	1	2	0,5 %
Brand: Brandmeldeanlage	20	22	42	11,4 %
<b>Summe Techn. Hilfeleistung</b>	<b>78</b>	<b>114</b>	<b>192</b>	<b>52,3 %</b>
THL: Person in Gefahr	5	9	14	3,8 %
THL: Türöffnung	24	25	49	13,4 %
THL: ABC/CBRN	3	3	6	1,6 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	17	8	25	6,8 %
THL: Tiere	3	5	8	2,2 %
THL: Unwetter	0	2	2	0,5 %
THL: Sonstiges	26	62	88	24,0 %
<b>Summe Sonstiges</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>3,0 %</b>
Sonstiges	5	6	11	3,0 %
<b>Summe</b>	<b>144</b>	<b>223</b>	<b>367</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 - 31.10.2022

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
  - Kategorie I: Staffel/Gruppe
  - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
  - Kategorie III: mehr als ein Zug

**+** Im Quervergleich zeigt sich ein relativ hoher Anteil an Brandeinsätzen am Gesamteinsatzgeschehen. Gleiches gilt für kleinere Hilfeleistungseinsätze (THL: Sonstiges) mit rund 24 % des Gesamteinsatzgeschehens.

Zwischenstand zum 21.12.2023



# VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 345 der 368 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- Insgesamt 23 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert werden.
- 2 Einsätze im Bereich Evensen sind in den Leitstellendaten nicht mit exportiert worden.

### Nicht georeferenzierte Einsatzstellen

Einsätze außerhalb des Stadtgebiets	8
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	14
nicht relevant	1
<b>Summe</b>	<b>23</b>

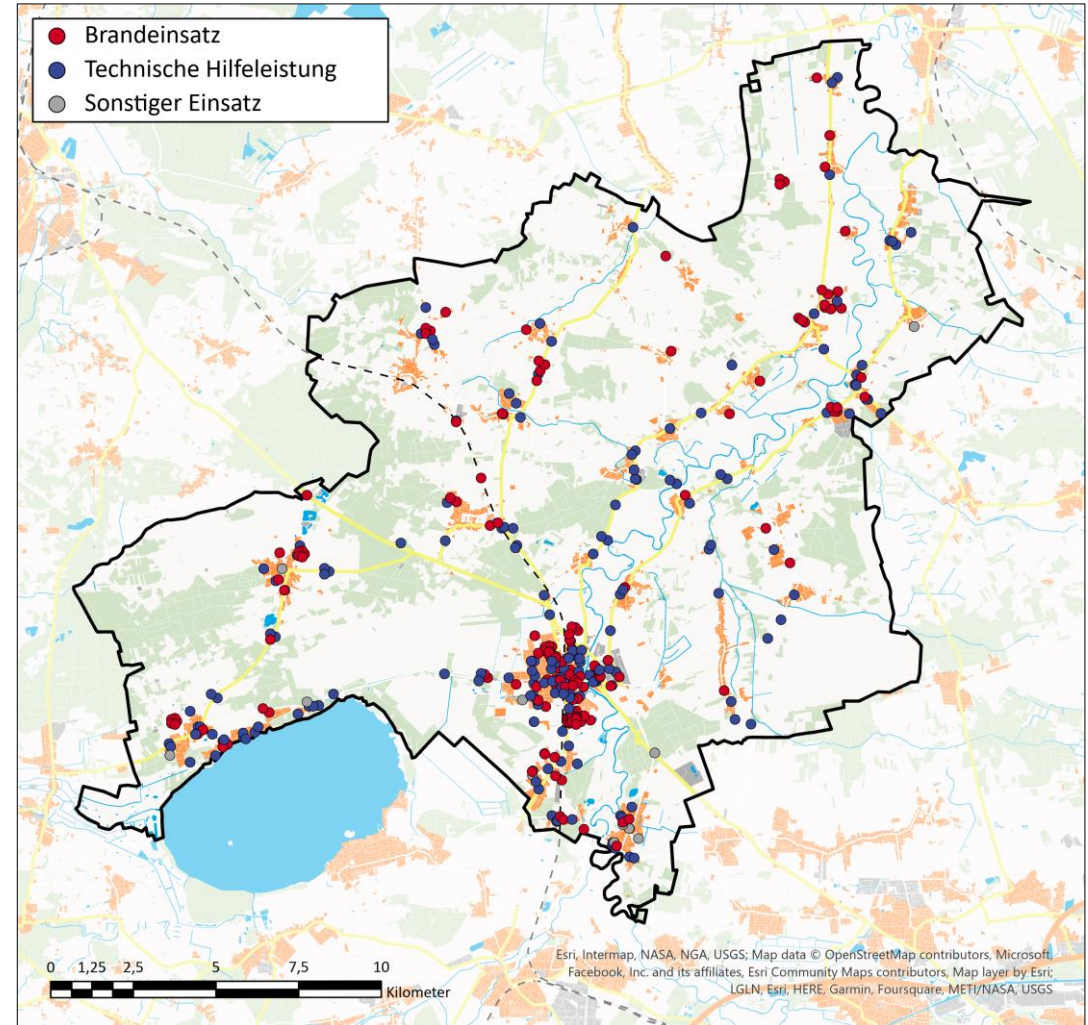
#### Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



**Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Ein konkreter Schwerpunkt ist im Kernstadtbereich Neustadts zu erkennen.**



Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 – 31.10.2022

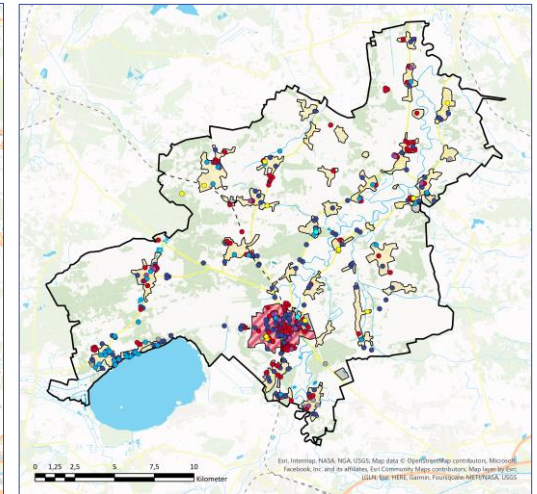
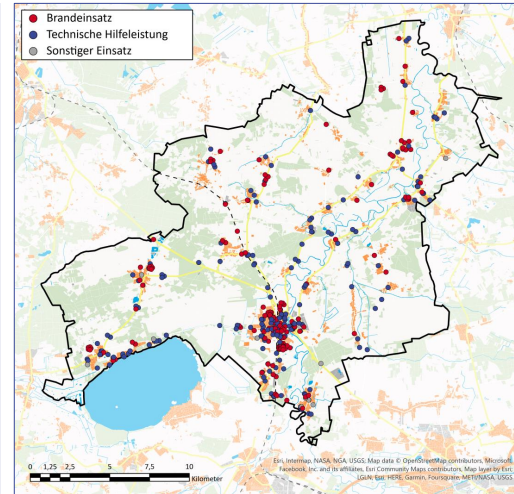
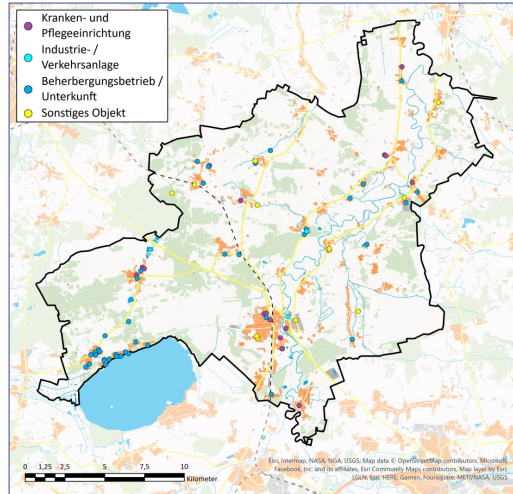
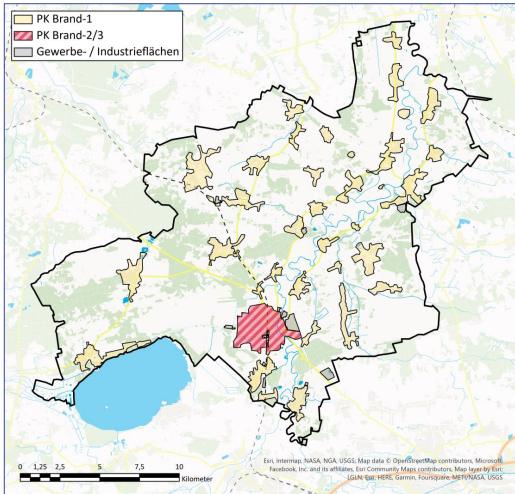


Planungsklassen

Besondere Objekte

Verteilung der Einsatzstellen

Risikostruktur

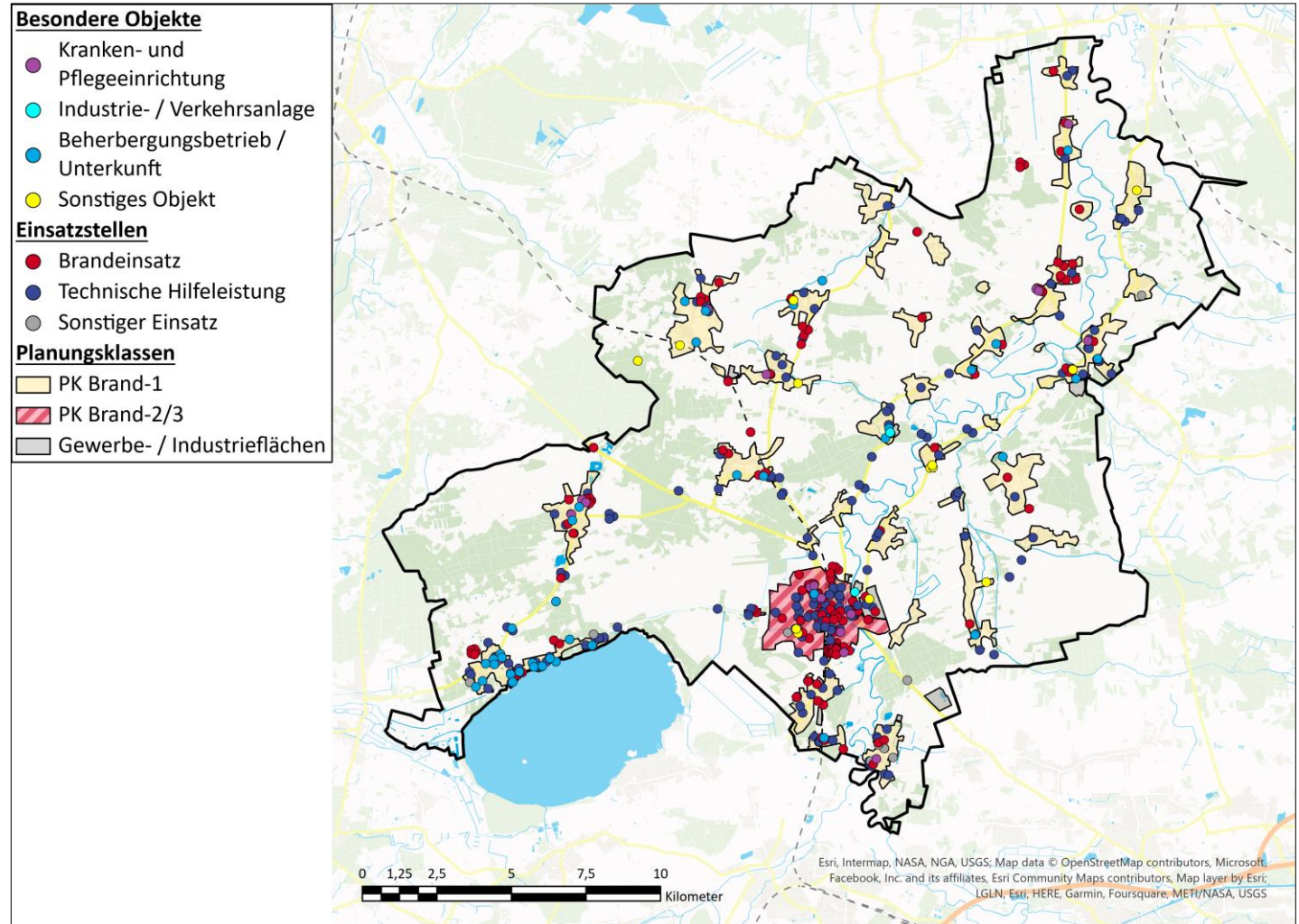


Zwischenstand zum 21.12.2023

Die Klassifizierung des kommunalen Gebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

**+** Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



**+** Das erhöhte Gefahrenpotenzial im Kernstadtbereich von Neustadt korreliert mit einer erhöhten Anzahl an Einsatzstellen. Es sind in den peripheren Orts- bzw. Stadtteilen im Vergleich geringere Einsatzzahlen bei einem vergleichsweise ebenfalls geringerem Gefahrenpotenzial festzustellen.

Zwischenstand zum 21.12.2023



1	Einleitung und Aufgabenstellung	XX
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	XX
3	Planungsgrundlagen	XX
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	XX
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	XX
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	XX
6.1	<u>Anforderungen an die Standortstruktur</u>	
6.3	<u>Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung</u>	
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	XX
8	Anlagen	XX





Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele
- 3.6 Zusammenfassung



- Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



# ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

### Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.  
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. Im Ergebnis erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



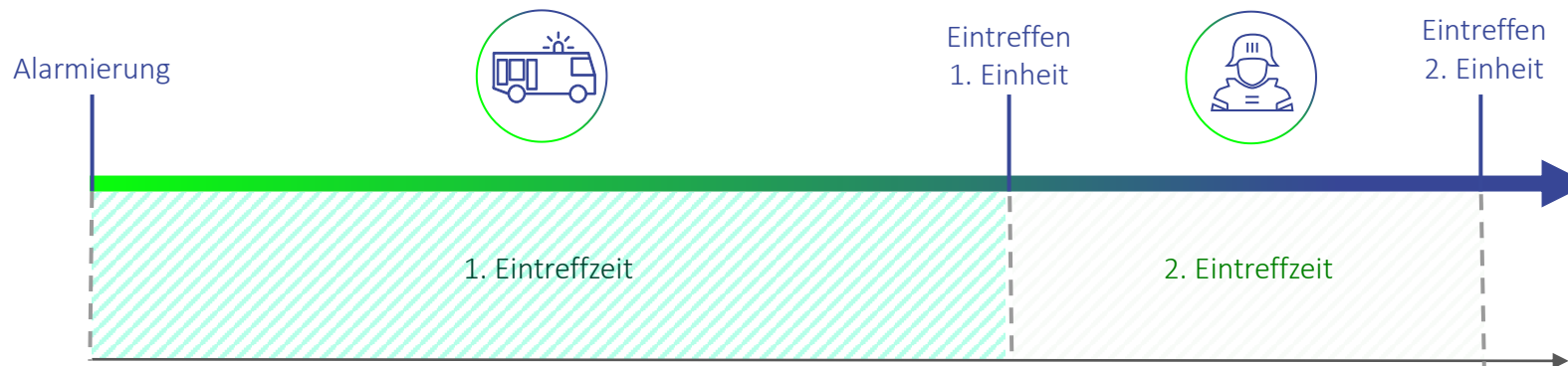
**Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.**



## ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

### Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
  - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
  - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



**+** Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



### Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
  - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
  - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
  - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
  - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



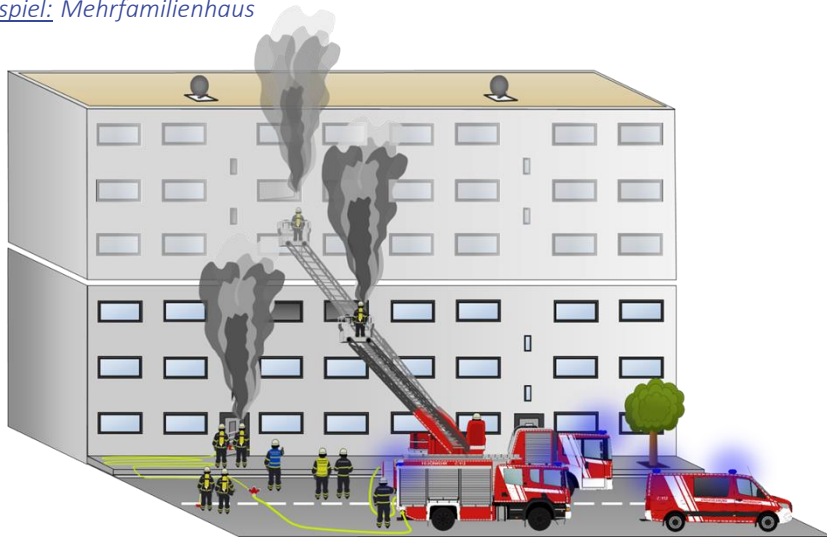
## ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSTÄRKEN

### Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

#### Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



*In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.*

#### Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



*Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.*

**+** Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:  
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
  - Brandeinsatz
  - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.
- Im Bedarfsplan 2013 gibt es für das gesamte kommunale Gebiet eine einheitliche Planungszieldefinition. Aufgrund der sich deutlich unterscheidenden baulichen Struktur des Kernbereiches von Neustadt am Rübenberge zu den außenliegenden Ortsteilen und dem unterschiedlichen Gefahrenpotenzial empfiehlt es sich eine differenzierte Planungszieldefinition für die einzelnen Bereiche anzusetzen.





## FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

### Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** inkl. 4 Atemschutzgeräteträger (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** inkl. 4 weiteren Atemschutzgeräteträgern (= Staffel) ( $6 + 6 = 12$  Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

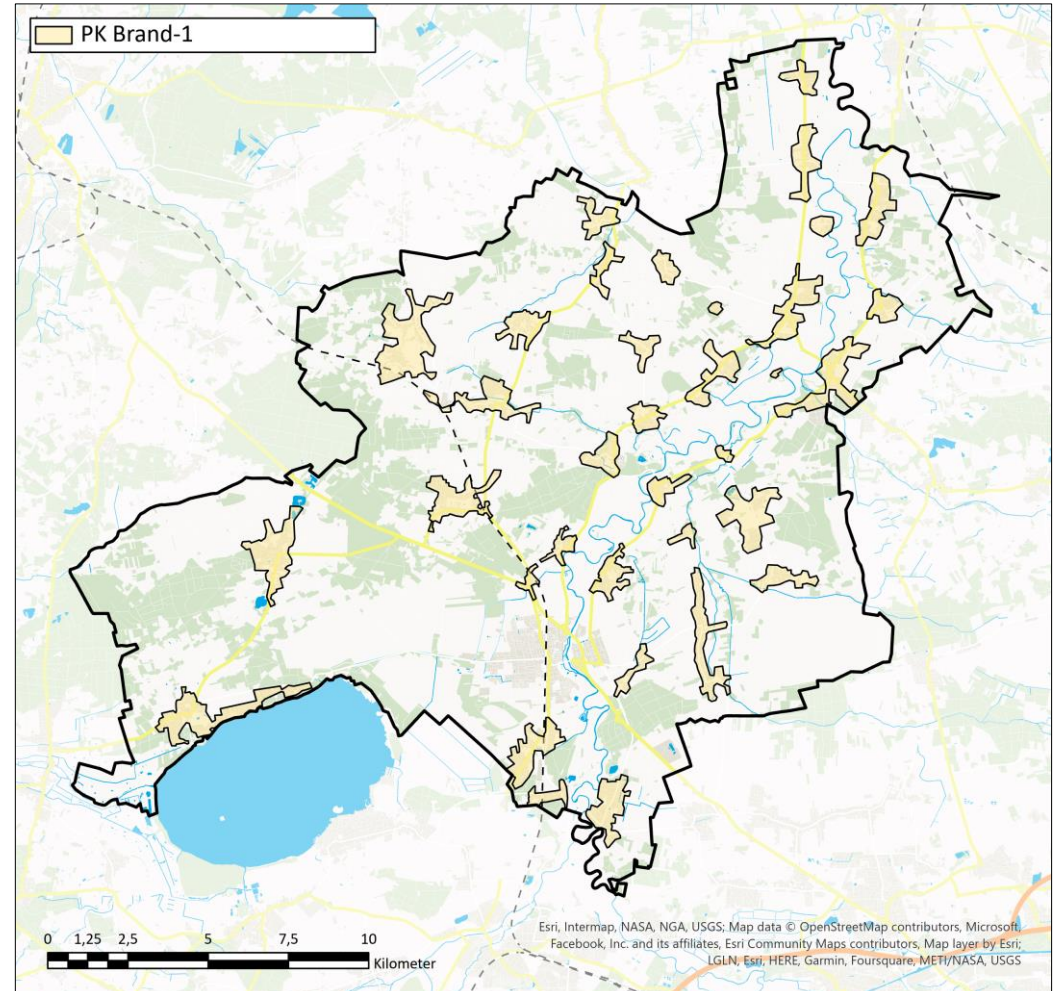
am Einsatzort ist.

### Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80\%$  bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





## FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

### Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2/3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** inkl. 4 Atemschutzgeräteträgern (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug und ggf. einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** inkl. 4 weiteren Atemschutzgeräteträgern (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ( $9 + 6 + 1 = 16$  Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

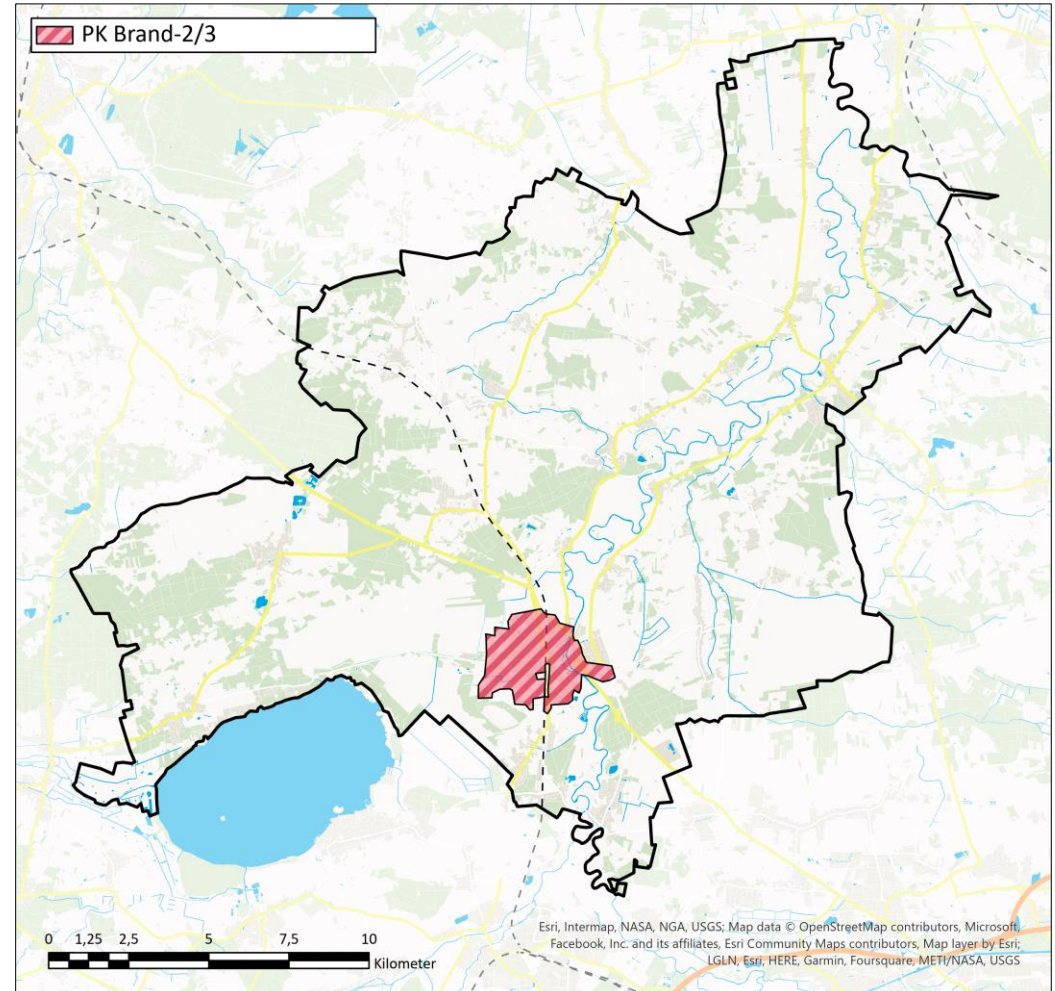
am Einsatzort ist.

### Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80\%$  bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





## FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

### Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$  = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ( $6 + 6 + 1 = \mathbf{13\ Funktionen}$ ) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)

am Einsatzort ist.

### Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80\ %$  bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: : Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



# ZUSAMMENFASSUNG

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2/3	10	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Zwischenstand zum 21.12.2023

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	XX
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	XX
3	Planungsgrundlagen	XX
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	XX
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	XX
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	XX
6.1	<u>Anforderungen an die Standortstruktur</u>	
6.3	<u>Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung</u>	
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	XX
8	Anlagen	XX



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

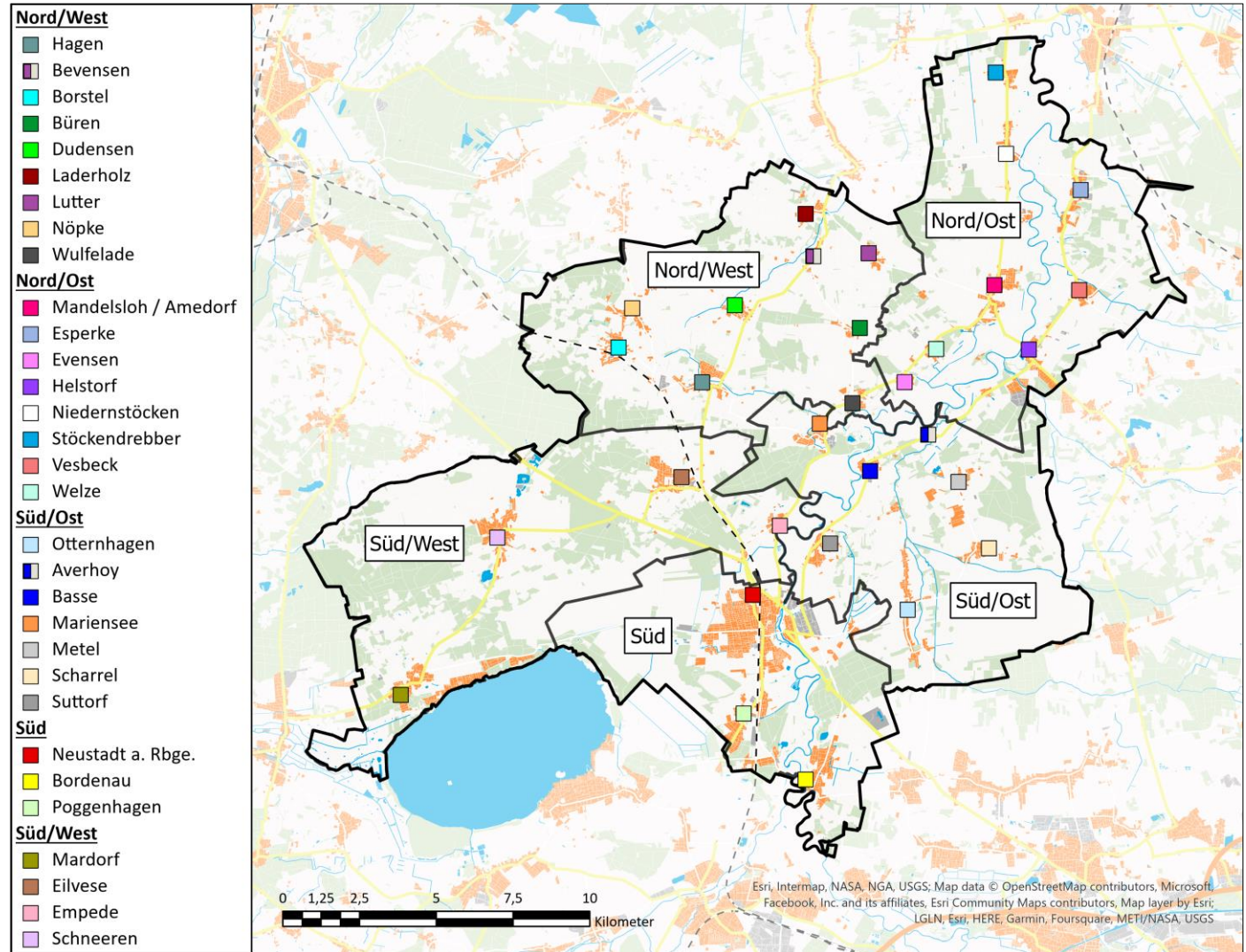
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen
- 4.10 Zusammenfassung



- Die Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 29 Einheiten an 31 Standorten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält bei 22 Einheiten eine Jugendfeuerwehr. Die Einheiten Empede und Mariensee unterhalten eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

**+** Die Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 29 Einheiten.  
Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



Zwischenstand zum 21.12.2023



- Die Leitung der kommunalen Feuerwehr erfolgt über die Stadtbrandmeisterei. In dieser ist der Stadtbrandmeister mit seinen 3 Stellvertretern aktiv. Diese unterstützen bei bestimmten Alarmierungsschritten die ersteintreffenden Führungskräfte vor Ort.
- Die Feuerwehr ist aufgrund ihrer Größe und geografischen Ausdehnung dazu übergegangen, sich in Bereiche zu unterteilen. Jeder Bereich verfügt über eine Stützpunkt- bzw. Schwerpunktwehr und mehrere Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung. Es gibt pro Bereich einen Bereichsführer mit Stellvertreter.
- Die einzelnen Einheiten werden durch ihre Ortsbrandmeister und deren Stellvertretern geführt.
- Es gibt im kommunalen Gebiet 3 hauptamtliche Gerätewarte.
- Neben der aktiven Einsatzabteilung gibt es in der Stadtfeuerwehr noch folgende weitere Einheiten:
  - 22 Jugendfeuerwehren
  - 22 Kinderfeuerwehren
  - 4 Musikabteilungen
  - Alters- und Ehrenabteilungen
- Unterstützt werden die Feuerwehren vielfach durch eigene Fördervereine. Diese sind zumeist auf Ortswehrebene anzutreffen.

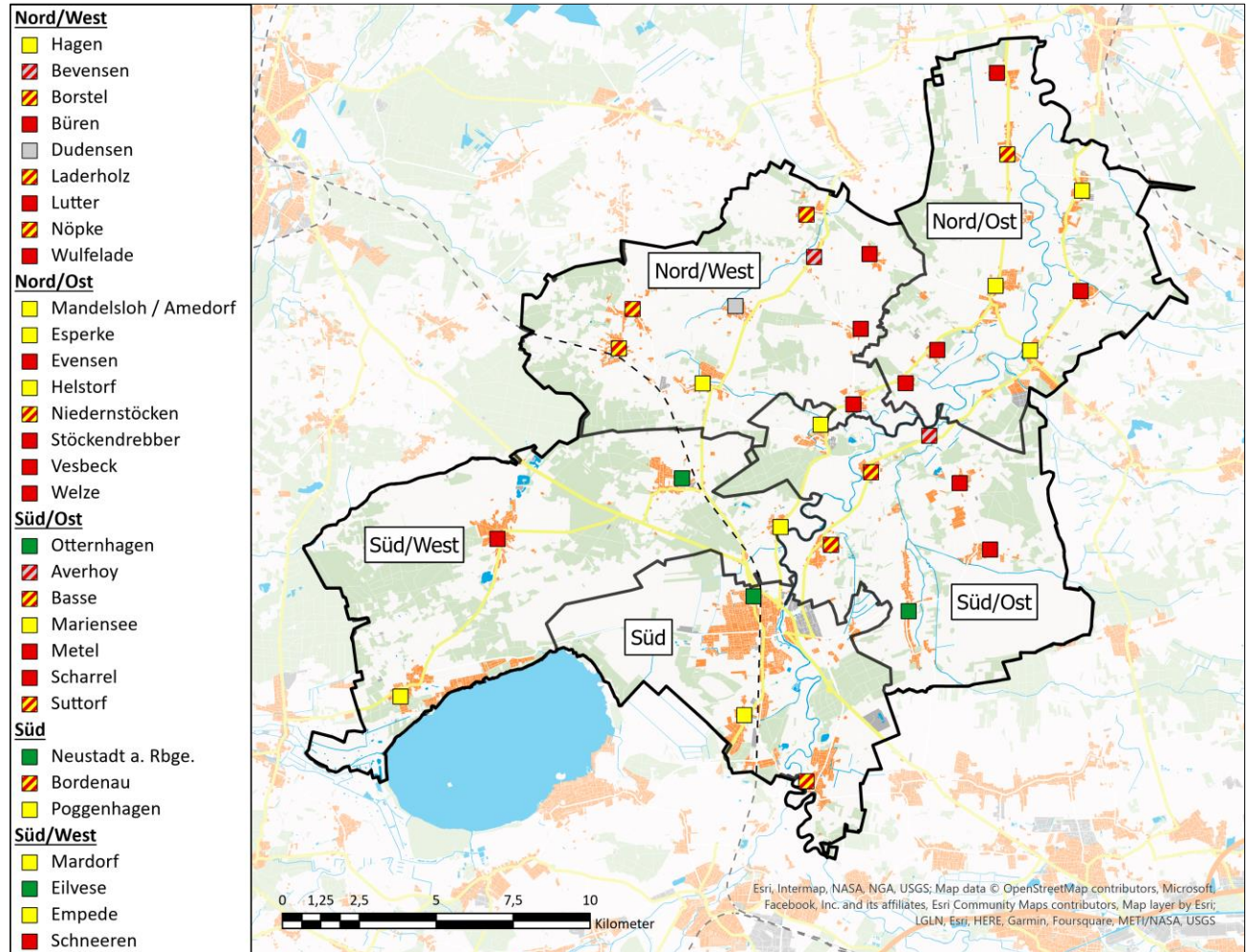




# BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
  - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
  - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
  - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
  - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

● relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen  
● Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden  
● Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen  
● keine Relevanz



Zwischenstand zum 21.12.2023



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

Bereich Nord / West

Standort/Einheit	Hagen	Bevensen	Borstel	Büren	Dudensen	Laderholz	Lutter	Nöpke	Wuffelade	
<b>Anfahrt und Laufwege im Einsatz</b>										
Alarmparkplätze	Anzahl	-	-	-	15	-	6	-	-	-
	hinreichend	🟡	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei										
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei										
Ausleuchtung hinreichend										
<b>Umkleiden und sanitäre Anlagen</b>										
Umkleiden	in separatem Raum	🟡	🔴	🟡	🔴	🟢	🔴	🔴	🔴	🔴
	Geschlechtertrennung	🟢	🔴	🔴	🔴	🟢	🔴	🔴	🔴	🔴
	Kapazität hinreichend	🟡	🟢	🔴	🟡	🟢	🔴	🟢	🔴	🔴
Toiletten										
Duschen										
Schwarz-/Weiß-Trennung										
<b>Fahrzeugstellplätze</b>										
Anzahl Stellplätze										
Anzahl Fahrzeuge										
Abstände hinreichend										
Tore hinreichend groß										
Abgasabsauganlage vorhanden										
Drucklifterhaltung vorhanden										
keine Unfallgefahren vorhanden										
<b>Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten</b>										
Brandfrüherkennung										
Schulungsraum										
Büro										
Teeküche										
Werkstatt										
Einsatzzentrale										
Lagermöglichkeiten										
Notstromversorgung										
EDV und Kommunikations-mittel	Funkstation	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴
	Fahrzeugfunk	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
	Telefon	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴
	Fax	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴	🔴
	Internet	🟢	🟡	🟡	🟢	🟡	🟢	🟡	🟡	🟡
	Beamer / Bildschirm	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🔴	🟢	🟢
Baulicher Zustand										

Zwischenstand zum 21.12.2023



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

Bereich Nord / Ost

Standort/Einheit	Mandelsloh	Esperke	Evensen	Helstorf	Niedernstöcken	Stöckendrepper	Vesbeck	Welze
<b>Anfahrt und Laufwege im Einsatz</b>								
Alarmparkplätze	Anzahl	10	-	-	-	3	-	-
	hinreichend	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Ausleuchtung hinreichend	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟡
<b>Umkleiden und sanitäre Anlagen</b>								
Umkleiden	in separatem Raum	🟢	🟡	🟢	🟡	🟢	🟢	🟢
	Geschlechtertrennung	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
	Kapazität hinreichend	🟢	🟡	🟡	🟡	🟡	🟢	🟢
Toiletten	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟡
Duschen	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Schwarz-/Weiß-Trennung	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡	🟡
<b>Fahrzeugstellplätze</b>								
Anzahl Stellplätze	3	2	1	1	2	1	1	1
Anzahl Fahrzeuge	3	2	1	2	2	1	2	1
Abstände hinreichend	🟢	🟢	🟢	🟡	🟡	🟢	🟢	🟢
Tore hinreichend groß	🟡	🟡	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡	🟡
Abgasabsauganlage vorhanden	🟢	🟢	🟢	🟢	🟡	🟢	🟢	🟢
Drucklufthalter vorhanden	🟢	🟢	⬛	🟢	⬛	⬛	⬛	⬛
keine Unfallgefahren vorhanden	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
<b>Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten</b>								
Brandfrüherkennung	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Schulungsraum	🟢	🟡	🟢	🟡	🟢	🟢	🟢	🟢
Büro	🟡	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Teeküche	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Werkstatt	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Einsatzzentrale	🟡	⬛	⬛	⬛	⬛	⬛	⬛	⬛
Lagermöglichkeiten	🟢	🟡	🟡	🟡	🟡	🟢	🟡	🟢
Notstromversorgung	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
	Fahrzeugfunk	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
	Telefon	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
	Fax	⬛	⬛	⬛	⬛	⬛	⬛	⬛
	Internet	🟡	🟢	🟡	🟢	🟢	🟡	🟡
	Beamer / Bildschirm	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢	🟢
Baulicher Zustand	🟡	🟡	🟡	🟡	🟢	🟡	🟡	🟡

Zwischenstand zum 21.12.2023



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

Bereich Süd / Ost

Standort/Einheit	Otternhagen	Averhoy	Basse	Mariensee	Metel	Scharrel	Suttorf
<b>Anfahrt und Laufwege im Einsatz</b>							
Alarmparkplätze	Anzahl	20	-	-	2-4	6	18
	hinreichend	●	●	●	●	●	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	●	●	●	●	●	●
Laufwege kreuzungs-/hinder nisfrei	●	●	●	●	●	●	●
Ausleuchtung hinreichend	●	●	●	●	●	●	●
<b>Umkleiden und sanitäre Anlagen</b>							
Umkleiden	in separatem Raum	●	●	●	●	●	●
	Geschlechtertrennung	●	●	●	●	●	●
	Kapazität hinreichend	●	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●	●
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	●	●	●	●	●	●
<b>Fahrzeugstellplätze</b>							
Anzahl Stellplätze	3	1	2	3	1	1	2
Anzahl Fahrzeuge	3	1	2	3	1	2	2
Abstände hinreichend	●	●	●	●	●	●	●
Tore hinreichend groß	●	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage vorhanden	●	●	●	●	●	●	●
Druckluftherhaltung vorhanden	●	●	●	●	●	●	●
keine Unfallgefahren vorhanden	●	●	●	●	●	●	●
<b>Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten</b>							
Brandfrüherkennung	●	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●	●
Teeküche	●	●	●	●	●	●	●
Werkstatt	●	●	●	●	●	●	●
Einsatzzentrale	●	●	●	●	●	●	●
Lagermöglichkeiten	●	●	●	●	●	●	●
Notstromversorgung	●	●	●	●	●	●	●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	●	●	●	●	●
	Fahrzeugfunk	●	●	●	●	●	●
	Telefon	●	●	●	●	●	●
	Fax	●	●	●	●	●	●
	Internet	●	●	●	●	●	●
	Beamer / Bildschirm	●	●	●	●	●	●
Baulicher Zustand	●	●	●	●	●	●	●

Zwischenstand zum 21.12.2023



## Bereich Süd

Standort/Einheit	Neustadt am Rügenberge	Bordenau	Poggenhagen	
<b>Anfahrt und Laufwege im Einsatz</b>				
Alarmparkplätze	Anzahl	45	6	4
	hinreichend	●	●	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	●	●	●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	●	●	●	
Ausleuchtung hinreichend	●	●	●	
<b>Umkleiden und sanitäre Anlagen</b>				
Umkleiden	in separatem Raum	●	●	●
	Geschlechtertrennung	●	●	●
	Kapazität hinreichend	●	●	●
Toiletten	●	●	●	
Duschen	●	●	●	
Schwarz-/Weiß-Trennung	●	●	●	
<b>Fahrzeugstellplätze</b>				
Anzahl Stellplätze	20	3	4	
Anzahl Fahrzeuge	15	3	3	
Abstände hinreichend	●	●	●	
Tore hinreichend groß	●	●	●	
Abgasabsauganlage vorhanden	●	●	●	
Druckluftherhaltung vorhanden	●	●	●	
keine Unfallgefahren vorhanden	●	●	●	
<b>Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten</b>				
Brandfrüherkennung	●	●	●	
Schulungsraum	●	●	●	
Büro	●	●	●	
Teeküche	●	●	●	
Werkstatt	●	●	●	
Einsatzzentrale	●	●	●	
Lagermöglichkeiten	●	●	●	
Notstromversorgung	●	●	●	
EDV und Kommunikations-mittel	Funkstation	●	●	●
	Fahrzeugfunk	●	●	●
	Telefon	●	●	●
	Fax	●	●	●
	Internet	●	●	●
	Beamer / Bildschirm	●	●	●
Baulicher Zustand	●	●	●	



## Bereich Süd / West

Standort/Einheit	Mardorf	Eilvese	Empede	Schneeren	
<b>Anfahrt und Laufwege im Einsatz</b>					
Alarmparkplätze	Anzahl	10	18	-	-
	hinreichend	🟡	🟢	🟡	🟡
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	🔴	🟡	🔴	🔴	
Laufwege kreuzungs-/hinderisfrei	🔴	🟢	🔴	🔴	
Ausleuchtung hinreichend	🟢	🟢	🟢	🟢	
<b>Umkleiden und sanitäre Anlagen</b>					
Umkleiden	in separatem Raum	🔴	🟢	🔴	🔴
	Geschlechtertrennung	🔴	🟢	🔴	🔴
	Kapazität hinreichend	🔴	🔴	🟡	🔴
Toiletten	🟢	🟢	🟢	🟡	
Duschen	🔴	🟢	🔴	🔴	
Schwarz-/Weiß-Trennung	🟡	🟡	🟡	🟡	
<b>Fahrzeugstellplätze</b>					
Anzahl Stellplätze	3	2	1	3	
Anzahl Fahrzeuge	3	2	2	4	
Abstände hinreichend	🔴	🟢	🔴	🔴	
Tore hinreichend groß	🟡	🟢	🔴	🔴	
Abgasabsauganlage vorhanden	🟢	🟢	🔴	🟢	
Drucklufthaltung vorhanden	🟢	🟢	⬛	🟢	
keine Unfallgefahren vorhanden	🔴	🟢	🔴	🔴	
<b>Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten</b>					
Brandfrüherkennung	🔴	🔴	🔴	🔴	
Schulungsraum	🟢	🟢	🟢	🟡	
Büro	🔴	🟢	🔴	🔴	
Teeküche	🟢	🟢	🟢	🟢	
Werkstatt	🟢	🟢	🔴	🔴	
Einsatzzentrale	⬛	⬛	⬛	⬛	
Lagermöglichkeiten	🟡	🟢	🟢	🔴	
Notstromversorgung	🔴	🟡	🔴	🔴	
Funkstation	Funkstation	🔴	🔴	🔴	🔴
	Fahrzeugfunk	🟢	🟢	🟢	🟢
EDV und Kommunikationsmittel	Telefon	🔴	🔴	🔴	🔴
	Fax	⬛	⬛	⬛	⬛
	Internet	🟡	🟢	🟡	🟡
	Beamer / Bildschirm	🟢	🟢	🟢	🟢
Baulicher Zustand	🟡	🟢	🟡	🟡	



- Vor der folgenden detaillierteren Betrachtung der einzelnen Standorte, werden einige grundsätzliche Rahmenbedingungen und Informationen dargestellt. Die hier aufgezählten Punkte betreffen die überwiegende Anzahl an Standorten. Eine separate Aufführung in der Detailbeschreibung der Einheiten findet nicht statt.
  
- Schwarz-weiß-Trennung:
  - Die schwarz-weiß-Trennung erfolgt bei allen Einheiten an der Einsatzstelle. Dazu stellen die Einheiten Dudensen und Basse mit einem Anhänger eine Hygienekomponente. In diesem Anhänger befinden sich Trainingsanzüge, sodass sich die kontaminierten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle umkleiden können. Die kontaminierte Einsatzkleidung wird dann gesammelt zur Wäscherei gebracht.
  - Die vorhandenen Anhänger sind teilweise von Fördervereinen beschafft worden und nur in den Einsatzdienst genommen worden, weil die Bereitstellung der oben beschriebenen Hygienekomponenten ad-hoc erfolgt ist.
  
- Internet:
  - Eine flächendeckende Anbindung der Feuerwehrstandorte an das Internet mittels Glasfasernetz ist derzeit in der Planung bzw. Umsetzung. Derzeit findet im gesamten kommunalen Gebiet der Ausbau des Netzes statt.
  - Einige Standorte, insbesondere diejenigen, die über ein Büro verfügen, sind bereits an das Internet angeschlossen. Streckenweise wurden diese Anschlüsse jedoch privat (Fördervereine, Privatpersonen etc.) umgesetzt.
  
- Abgasabsauganlage:
  - Es gibt derzeit im kommunalen Gebiet Einsatzfahrzeuge, die Benzinbetrieben sind. Die Regelungen zur Reduzierung von Dieselabgasen, die das Vorhandensein einer Abgasabsauganlage vorsehen, sind hier also primär nicht greifend.
  - Perspektivisch ist jedoch davon auszugehen, dass Einsatzfahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen als dieselbetriebene Fahrzeuge beschafft werden. Eine flächendeckende Verfügbarkeit von Abgasabsauganlagen ist zu empfehlen.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT – GRUNDSÄTZLICHES (FORTS.)

- Sanitäre Anlagen:
  - Während fast alle Standorte über eigene Toiletten verfügen, so verfügen nur die Neubauten in Otternhagen, Eilvese und Neustadt am Rügenberge über funktionale Duschkmöglichkeiten. Ein weiterer Standort, Basse, verfügt ebenfalls über eine Dusche in der Herrentoilette, diese zeigt aber erhebliche Spuren der Nichtbenutzung auf. Für die Bekämpfung der Kontaminationsverschleppung und damit einhergehender Gesundheitsgefährdung der Einsatzkräfte, sind Duschkmöglichkeiten im Feuerwehrstandort als erforderlich anzusehen. Argumente, dass Einsatzkräfte wahrscheinlich nur zu Hause duschen werden, sind vielfach der Tatsache geschuldet, dass sie es bis jetzt nicht anders kannten.
  
- Alarmparkplätze:
  - Viele der Standorte verfügen über Parkmöglichkeiten in der Nähe, die jedoch nicht gesondert als Feuerwehrparkplätze ausgewiesen sind. Bei der Befahrung ließ sich feststellen, dass das Parken meist problemlos möglich ist. Es kam allerdings auch mehrfach zur Sprache, dass die eigentlich in hinreichender Anzahl vorhandenen Parkmöglichkeiten durch verschiedene äußere Einflüsse (Sportveranstaltungen, Bring-/Abholzeiten in Schulen und KiTa, etc.) stark dezimiert werden.  
Ein verlängerter Laufweg, womöglich noch durch öffentlichen Verkehrsraum, bedeutet für die anrückenden Einsatzkräfte eine erhebliche Steigerung des Unfallpotenzials und eine Verzögerung des Ausrückens der Einheit. Eine entsprechende Beschilderung der Parkplätze nur für Einsatzkräfte stellt damit eine pragmatische Lösung dar.
  
- Brandfrüherkennung:
  - Moderne Feuerwehrfahrzeuge, egal ob Groß- oder Kleinfahrzeuge, verfügen über eine große Anzahl an elektronischen Helfern und Unterstützern. Leider zeigen Beispiele, wie der Brand im Standort der Feuerwehr Oldenburg (Holstein) im Jahre 2021 oder Olsberg ebenfalls 2021, dass die Fahrzeuge leider auch ein gewisses Risiko darstellen. Durch eine Brandfrüherkennung lässt sich eine frühzeitige Erkennung gewährleisten. Das Schadensausmaß lässt sich dadurch erfahrungsgemäß minimieren.
  
- Einsatzzentrale:
  - Um bei Flächenlagen die Einheiten direkter koordinieren zu können, ist eine Einsatzzentrale in einem zentralen Feuerwehrstandort erforderlich. Diese ermöglicht eine zentrale Einsatzführung in einer ortsfesten Struktur unterhalb der Stabebene und führt zu einer Entlastung der Leitstelle. In Neustadt am Rügenberge sieht die Planung vor, dass es eine Einsatzzentrale im Feuerwehrzentrum Neustadt gibt. Eine Redundanz befindet sich in Mandesloh. Diese kann für den nördlichen Bereich genutzt werden, sollte es sich um eine noch lokal begrenztere Situation handeln. Alle anderen Standorte besitzen keinen Bedarf.





- Hagen
  - Der Standort Hagen verfügt über eine getrennte Alarめinfahrt mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind hinreichend beleuchtet und kreuzungs- und hindernisfrei.
  - Die Umkleiden der Aktiven befinden sich zum Teil in der Fahrzeughalle. Die Damen ziehen sich in der Werckecke um, sodass eine gewisse Geschlechtertrennung vorhanden ist. Die Kapazität ist grenzwertig. Die sanitären Anlagen beschränken sich auf hinreichende Toiletten. Eine potenzielle Mitbenutzung der Duschen der angrenzenden Sporthalle ist gerade in Abklärung.
  - Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV. Damit sich die Einsatzkräfte gefahrloser umziehen können, ist ein Stellplatz teilweise umfunktioniert worden. Die Torgröße ist grenzwertig. Eine Abgasabsauganlage sowie eine Drucklufferhaltung ist vorhanden. Es gibt Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
  - Für den Dienstbetrieb ist der Schulungsraum hinreichend groß dimensioniert. Es gibt darüber hinaus ein Büro, eine Teeküche und eine Werkbank. Angrenzende Bauern bietet zusätzliche Lagermöglichkeiten. Es existiert keine Notstromversorgung.
  - Baulich befindet sich der Standort in einem guten Zustand.
- Bevensen
  - Die Alarめin- und ausfahrt sind nicht kreuzungsfrei, ebenso wenig die Laufwege der Einsatzkräfte im Alarmfall. Die Ausleuchtung ist nicht hinreichend.
  - Die Umkleiden verfügen über keine Geschlechtertrennung. Zudem befinden sie sich in der Fahrzeughalle. Die Kapazität ist hinreichend. Es gibt ebenfalls hinreichend Toiletten.
  - Im Bereich der Fahrzeughalle gibt es Unfallgefahren. Ein Grund dafür ist die Unterschreitung der Abstandsanforderung gemäß UVV um das Einsatzfahrzeug. Die Torgröße ist hinreichend dimensioniert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Der Bedarf für eine Drucklufferhaltung ist derzeit nicht gegeben.
  - Die Kapazität des Schulungsraumes im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) ist hinreichend. Gleiches gilt für die Teeküche, die sich ebenso im DGH befindet. Ein Büro und eine Werkstatt ist nicht vorhanden. Ebenso wenig eine Notstromversorgung. Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft.
  - Das Gebäude ist in einem teilweise einsturzgefährdeten Zustand.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Borstel
  - Die Alarmein-/ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, ebenso die Laufwege. Die Ausleuchtung ist hinreichend vorhanden.
  - Die Einsatzkräfte ziehen sich teilweise in der Fahrzeughalle um. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazitätsgrenze der Umkleidemöglichkeiten ist erreicht. Die Toiletten befinden sich in einem separaten Gebäude.
  - Die zwei Fahrzeuge besitzen nur einen Stellplatz. Ein Fahrzeug steht draußen unter einem Carport. Die Abstände um das Einsatzfahrzeug sind nicht hinreichend. Die Torgröße ist ebenfalls nicht hinreichend. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Der Bedarf für eine Drucklufferhaltung ist nicht vorhanden. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
  - Der im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus verortete Schulungsraum ist hinreichend groß. Es ist eine Teeküche vorhanden. Ein Büro und eine Werkstatt sind nicht vorhanden. Die Lagermöglichkeiten sind von ihrer Kapazität her erschöpft. Es gibt keine Notstromversorgung.
  - Baulich befindet sich der Standort in einem im Wesentlich guten Zustand.
  
- Büren
  - Der Standort verfügt über keine getrennte Alarmein-/ausfahrt. Auch die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
  - Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle, verfügt über keine Geschlechtertrennung und von ihrer Kapazität her als grenzwertig einzustufen.
  - Am Standort gibt es nur einen Stellplatz. An diesem sind die Anforderungen an die Abstände gemäß UVV unterschritten und es gibt keine Abgasabsauganlage. Die Torgröße ist als grenzwertig zu beschreiben. Es gibt Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.
  - Aufgrund der beengten Situation befindet sich das MTW in einem separaten Gebäude auf der anderen Seite des Dorfes in einer Halle eines Bauern.
  - Es ist am Standort ein Schulungsraum vorhanden. Die Teeküche ist im angrenzenden Schützenhaus verortet. Ein Büro gibt es nicht und auch keine Werkbank/Werkstatt. Ebenso fehlt eine Notstromversorgung.
  - Baulich lassen sich im Bereich der Toreinfahrt einige Setzrisse ausmachen.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Dudensen
  - Eine Bewertung des Standortes Dudensen konnte im Rahmen der Befahrung nicht erfolgen. Derzeit wird am gleichen Standort ein neuer gebaut.
  
- Laderholz
  - Es ist keine kreuzungsfreie Alarmein- und ausfahrt vorhanden. Ebenso sind die Laufwege nicht frei von Hindernissen. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.
  - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle und besitzen keine Geschlechtertrennung. Die Kapazitätsgrenze ist überschritten.
  - Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten die Anforderungen der UVV. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Die Tore sind grenzwertig hinreichend dimensioniert. Es bestehen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
  - Der Schulungsraum ist als hinreichend groß einzustufen. Es gibt darüber hinaus ein Büro und eine Teeküche. Auch eine Werkbank ist vorhanden. Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft und es gibt keine Notstromversorgung.
  - Streckenweise ist das Haus abgesackt, sodass sich im Flur eine Stufe gebildet hat.
  
- Lutter
  - Der Standort verfügt über keine kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist teilweise grenzwertig.
  - Die Umkleiden für die Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle und besitzen keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist derzeit hinreichend. Es sind hinreichend Toiletten vorhanden.
  - Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine hinreichenden Abstände gemäß UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend für das aktuelle Fahrzeug. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung besteht nicht. Es existieren Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.
  - Teeküche und Schulungsraum sind hinreichend dimensioniert. Ein Büro und eine Werkstatt gibt es nicht. Die Kapazität vom Lager ist erschöpft. Eine Notstromversorgung gibt es nicht.
  - Baulich ist der Standort im Wesentlichen gut.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Nöpke
  - Die Alarmein- und ausfahrt sind nicht kreuzungsfrei. Gleiches gilt für die Laufwege. Die Ausleuchtung ist hinreichend vorhanden.
  - Die Umkleiden für die Aktiven befindet sich in der Fahrzeughalle. Die der Jugendfeuerwehr in einer separaten Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden und die Kapazitätsgrenze ist überschritten. Es sind hinreichend Toiletten vorhanden.
  - Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten die Anforderungen der UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend groß. Es ist eine Abgasabsauganlage vorhanden. Eine Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
  - Der Schulungsraum befindet sich in einem angrenzenden Gebäude und ist hinreichend dimensioniert. Es gibt darüber hinaus eine Teeküche und eine Werkbank. Die Lagermöglichkeiten sind ebenfalls hinreichend. Ein Büro und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
  - Baulich befindet sich das Gebäude in einem im Wesentlichen guten Zustand.
  
- Wulfelade
  - Anrückende Kräfte finden eine Alarmein- und ausfahrt mit Kreuzungsbereich vor. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist streckenweise grenzwertig.
  - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle und verfügen über keine Geschlechtertrennung. Es können keine weiteren Einsatzkräfte untergebracht werden. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Die vorhandene Toilette weist keine Geschlechtertrennung auf.
  - Die Fahrzeugstellplätze sind für die aktuellen Fahrzeuge nicht hinreichend. Die Abstände gemäß UVV um die Fahrzeuge können nicht eingehalten werden, die Torgröße ist nicht hinreichend bemessen und es existiert keine Abgasabsauganlage. Es bestehen Unfallgefahren.
  - Der vorhandene Schulungsraum ist hinreichend groß. Es gibt darüber hinaus eine Teeküche. Ein Büro, eine Werkstatt und eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Die Lagermöglichkeiten sind von ihrer Kapazität her erschöpft.
  - Der bauliche Zustand ist als im Wesentlichen gut zu bewerten.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Mandelsloh
  - Die Alarmein- und ausfahrt sind getrennt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.
  - Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle, ist nicht geschlechtergetrennt und von der Kapazität nicht hinreichend. Die Toiletten sind in hinreichender Anzahl vorhanden.
  - Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreitet streckenweise die Anforderungen der UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend groß. Es gibt sowohl eine Abgasabsauganlage, wie auch eine Druckluftherhaltung. Es gibt im Bereich der Fahrzeugstellplätze Unfallgefahren.
  - Der Schulungsraum ist hinreichend groß bemessen. Das Büro mit der redundanten Einsatzzentrale für das kommunale Gebiet ist derzeit als Lager vollgestellt und nicht nutzbar. Es gibt darüber hinaus eine Teeküche und eine Werkbank. Die vorhandenen Lagerkapazitäten sind erschöpft. Eine Notstromversorgung ist nicht vorzufinden.
  - Baulich befindet sich das Gebäude in einem im Wesentlich guten Zustand. Ein Neubau ist bereits in Planung.
  
- Esperke
  - Die Alarmein-/ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Ebenso befinden sich im Bereich der Türen Stufen, sodass die Laufwege auch nicht hindernisfrei sind. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
  - Ein Teil der Aktiven zieht sich in der Fahrzeughalle um. Eine Geschlechtertrennung ist vorhanden. Die Damen ziehen sich in einem separaten Raum um. Die Kapazität der Umkleidemöglichkeit ist grenzwertig. Die Toiletten sind hinreichend.
  - Die Abstände um die beiden Einsatzfahrzeuge entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen der UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend groß gestaltet. Es existiert sowohl eine Abgasabsauganlage als auch eine Druckluftherhaltung. Aufgrund der zum Teil sehr beengten Verhältnisse um die Fahrzeuge bestehen im Bereich der Fahrzeugstellplätze Unfallgefahren.
  - Die Kapazität des Schulungsraumes ist grenzwertig nicht mehr hinreichend. Eine Büroecke ist vorhanden. Ebenso eine Teeküche und eine Werkbank. Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft. Eine Notstromversorgung ist nicht existent.
  - Das Gebäude ist baulich in einem im Wesentlich guten Zustand.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Evensen
  - Die anrückenden Einsatzkräfte finden eine nicht kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt vor. Ebenso sind die Laufwege nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung der Wegstrecke ist hinreichend.
  - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht existent. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Es sind genügend Toiletten vorhanden.
  - Der Abstand um das Einsatzfahrzeug ist nicht hinreichend. Die Torgröße ist als grenzwertig zu beschreiben. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist bei dem aktuellen Einsatzfahrzeug nicht gegeben. Es befinden sich Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.
  - Der Schulungsraum ist hinreichend groß bemessen. Es gibt ebenfalls eine Teeküche und eine Werkbank. Notstromversorgung und ein Büro gibt es nicht.
  - Baulich ist das Gebäude in einem im Wesentlich guten Zustand.
- Helstorf
  - Während die Laufwege kreuzungs- und hindernisfrei sind, gilt das für die Alarmein- und ausfahrt nicht. Die Ausleuchtung der Wege ist hinreichend.
  - Die Aktiven ziehen sich zum Teil in der Fahrzeughalle um. Eine Geschlechtertrennung ist etabliert. Die Damen kleiden sich im Heizungsraum um. Die Kapazität der Umkleidemöglichkeiten ist grenzwertig hinreichend. Es gibt hinreichend Toiletten.
  - Die beiden vorhandenen Einsatzfahrzeuge teilen sich einen Stellplatz. Das MTW steht draußen unterm Carport. Die Abstände um das Fahrzeug in der Halle ist grenzwertig, ebenso die Torgröße. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden, dafür aber eine Druckluftherhaltung. Es gibt im Bereich des Fahrzeugstellplatzes Unfallgefahren.
  - Die Kapazität des Schulungsraumes ist grenzwertig nicht hinreichend. Es gibt kein Büro, keine Werkstatt und keine Notstromversorgung. Eine Teeküche ist vorhanden.
  - Das Gebäude ist im Wesentlichen in einem guten Zustand.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- **Niedernstöcken**
  - Am Standort Niedernstöcken ist die Alarmein- und ausfahrt nicht kreuzungsfrei. Auch die Laufwege sind das nicht. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
  - Die Umkleiden befinden sich in einem nicht vollständig abgrenzbaren benachbarten Raum zum MTW. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist grenzwertig. Toiletten sind in hinreichender Zahl vorhanden.
  - Die beiden Fahrzeuge stehen in separaten Gebäudeteilen. Die Abstände um die Fahrzeuge sind teilweise grenzwertig. Gerade um das MTW ist sehr wenig Platz vorhanden, um das Staffelfahrzeug mehr. Die Torgröße ist im Falle des TSF-W hinreichend. Das MTW verfügt über eine nicht mehr genormte Torgröße. Während das MTW direkt neben der Umkleide parkt, verfügt dieses Fahrzeug über keine Abgasabsauganlage, das Staffelfahrzeug in der anderen Fahrzeughalle dagegen schon. Bei beiden Einsatzfahrzeugen ist kein Bedarf einer Druckluftherhaltung gegeben. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
  - Der Schulungsraum befindet sich in einem weiteren, separaten Gebäudeteil. Dieses ist zurzeit sanierungsbedürftig. Es gibt weiterhin eine Teeküche und eine Werkbank. Ein Büro und eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.
  - Der Standort besteht aus 3 unterschiedlichen, nicht zusammenhängenden Gebäudeteilen. Der Fachwerkbau, in dem sich der Schulungsraum befindet ist sanierungsbedürftig, die anderen beiden Gebäudeteile befinden sich in einem besseren Zustand.
- **Stöckendrebber**
  - Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend dimensioniert.
  - Die Umkleiden der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Es gibt hinreichend Toiletten.
  - Die Abstände um das Fahrzeug unterschreiten die Anforderungen der UVV. Das Tor ist grenzwertig hinreichend groß. Es ist keine Abgasabsauganlage installiert. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
  - Der Schulungsraum ist hinreichend groß dimensioniert. Ein Teeküche und eine Werkbank sind ebenfalls vorhanden. Durch einen nicht genehmigten Anbau mit einem Container sind die Lagermöglichkeiten hinreichend. Ein Büro und eine Notstromversorgung findet man nicht vor.
  - Der Standort befindet sich baulich in einem im Wesentlich guten Zustand.



- Vesbeck
  - Es existiert eine Alarmein-/ausfahrt mit Kreuzungsbereich. Auch die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung für die anrückenden Kräfte ist hinreichend.
  - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung gibt es nicht. Die Kapazität der Umkleide und der Toiletten ist hinreichend.
  - Baulich bedingt steht das MTW draußen in einem Carport. In der Fahrzeughalle werden die Anforderungen der UVV hinsichtlich der Abstände um das Fahrzeug unterschritten. Die Torgröße ist grenzwertig hinreichend. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Es existieren Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.
  - Der Schulungsraum ist hinreichend dimensioniert, ebenso die Teeküche. Ein Büro, eine Werkstatt und eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.
  - Baulich befindet sich der Standort in einem im Wesentlichen guten Zustand.
  
- Welze
  - Die Alarmein- und ausfahrt ist kreuzungsfrei. Die Laufwege sind das nicht. Die Ausleuchtung ist teilweise grenzwertig.
  - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, verfügen über keine Geschlechtertrennung und sind von der Kapazität her nicht hinreichend. Die fehlende Geschlechtertrennung zieht sich im Bereich der Toiletten weiter fort.
  - Der Fahrzeugstellplatz ist in einem separaten Gebäude. Die Abstände um das Fahrzeug unterschreiten die Anforderungen der UVV. Das Tor ist grenzwertig hinreichend groß und es gibt keine Abgasabsauganlage. Das aktuelle Fahrzeug weist keinen Bedarf für eine Druckluftherhaltung auf. Es existieren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes Unfallgefahren.
  - Der Schulungsraum ist hinreichend groß dimensioniert, ebenso wie die Teeküche. Die Kapazität des Lagers ist nicht hinreichend. Die Notstromversorgung und ein Büro sind nicht vorhanden.
  - Der Standort befindet sich im Wesentlichen in einem guten Zustand.





# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Otternhagen
  - Es sind hinreichend Alarmparkplätze vorhanden. Die Alarmein-/ausfahrt ist kreuzungsfrei und die Laufwege sind hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.
  - Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum und besitzen eine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend dimensioniert. Sanitäre Anlagen gibt es in hinreichender Anzahl und Ausstattung. Die schwarz-weiß-Trennung ist baulich umgesetzt. Die vorhandenen 2-Spind-Systeme werden nicht konsequent umgesetzt.
  - Im Bereich der Fahrzeugstellplätze befinden sich 3 Einsatzfahrzeuge auf den 3 Stellplätzen. Die Abstände sind hinreichend groß dimensioniert, ebenso die Torgröße. Es ist eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung verbaut. Es gibt keine offensichtlichen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeughalle.
  - Das Gebäude verfügt über keine Brandfrüherkennung. Die vorhandene Möglichkeit der Notstromeinspeisung ist derzeit eingeschränkt nutzbar, da kein Aggregat vorhanden ist. Der Schulungsraum, das Büro die Teeküche und das Lager sind hinreichend groß bemessen. In der Werkstatt sind Kleinreparaturen möglich.
  - Baulich befindet sich der Bau in einem guten Zustand. Diese Bauart soll die neue Vorlage für die kommenden Neubauten darstellen.
  
- Averhoy
  - Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Ausleuchtung auf den nicht kreuzungs- und hindernisfreien Laufwegen ist teilweise grenzwertig gewählt.
  - Die Umkleiden befinden im Bereich der Fahrzeughalle und verfügen über keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist als hinreichend zu bewerten. Die Toiletten verbreiten permanent einen unangenehmen Geruch.
  - Die Abstände um das Einsatzfahrzeuge entsprechen nicht den Vorgaben der UVV. Die Torgröße ist grenzwertig hinreichend dimensioniert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden, wird bei dem derzeitig dort stationierten Fahrzeug jedoch auch nicht benötigt. Es besteht ebenso kein Bedarf an einer Druckluftherhaltung. Es existieren im Bereich der Fahrzeugstellplätze Unfallgefahren.
  - Der Schulungsraum ist hinreichend bemessen. Gleiches gilt für die Teeküche und die Lagermöglichkeiten. Eine Werkstatt oder eine Notstromversorgung gibt es nicht.
  - Baulich befindet sich der Standort in einen im Wesentlichen guten Zustand.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Basse
  - Der Standort Basse verfügt über keine getrennte Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung der Laufwege für die anrückenden Einsatzkräfte ist hinreichend.
  - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle. Eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden. Die Kapazität der Umkleide ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind in hinreichender Zahl vorhanden. Es gibt eine Dusche, diese ist verständlicherweise ohne Geschlechtertrennung und auf der Herrentoilette angesiedelt.
  - Auf den beiden Fahrzeugstellplätzen befinden sich zwei Einsatzfahrzeuge. Die Abstände um die Fahrzeuge unterschreiten jedoch die Anforderungen der UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend, aber nicht der aktuellen Norm entsprechend. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Es besteht kein Bedarf einer Druckluftherhaltung. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze. Der Anhänger des Fördervereins, der neben dem Feuerwehrhaus steht, ist aktuell im Rahmen der Hygieneeinheit mit in das Einsatzgeschehen eingebunden.
  - Der Schulungsraum, das Büro, die Teeküche und die Werkbank sind vorhanden und als hinreichend zu beschreiben. Eine Notstromversorgung gibt es nicht. Die Lagermöglichkeiten sind hinsichtlich ihrer Kapazitäten erschöpft und nicht mehr hinreichend.
  - Baulich ist der Standort in einem im Wesentlichen guten Zustand.
  
- Mariensee
  - Der Standort verfügt über eine getrennte Alarmein- mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
  - Die Einsatzklamotten der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle und sind nicht mit einer Geschlechtertrennung versehen. Die Umkleidekapazität ist als grenzwertig hinreichend zu beschreiben. Toiletten sind in hinreichender Anzahl vorhanden.
  - Jedes der drei Einsatzfahrzeuge verfügt über einen eigenen Stellplatz. Dabei werden jedoch die Anforderungen an die Abstände um das Einsatzfahrzeug der UVV unterschritten. Die Torgröße ist grenzwertig hinreichend. Eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung ist vorhanden. Es sind Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze vorhanden.
  - Ein Schulungsraum ist hinreichend dimensioniert. Ein Büro und eine Teeküche sind vorhanden. Ebenso eine Werkbank. Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.
  - Der bauliche Zustand ist im Wesentlichen gut.



- Metel
  - Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind nicht hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist (teilweise) grenzwertig.
  - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle und verfügen über keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind hinreichend vorhanden.
  - Die Abstände um das Einsatzfahrzeug sind nicht hinreichend. Die Torgröße ist grenzwertig hinreichend dimensioniert. Es existiert keine Abgasabsauganlage. Es besteht aktuell kein Bedarf für eine Drucklufferhaltung. Im Bereich des Fahrzeugstellplatzes sind Unfallgefahren vorhanden.
  - Ein Büro, eine Werkstatt und eine Notstromversorgung sind nicht vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft. Der Schulungsraum und die Teeküche sind als hinreichend zu beschreiben.
  - Baulich ist der Standort in einem im Wesentlichen guten Zustand.
  
- Scharrel
  - Der Standort verfügt über keine kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist teilweise grenzwertig.
  - Die Einsatzklamotten der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle. In der Umkleide gibt es keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Die Toiletten sind hinreichend.
  - Die beiden Einsatzfahrzeuge sind an verschiedenen, voneinander getrennten Orten untergebracht. Das Staffelfahrzeug am Standort besitzt keine hinreichende Abstände gemäß UVV. Das Tor ist als grenzwertig hinreichend mit der Tendenz zu nicht hinreichend zu beschreiben. Es ist eine Abgasabsauganlage vorhanden. Aktuell gibt es keinen Bedarf für eine Drucklufferhaltung. Es existieren Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes. Das MTW steht ein paar hundert Meter diagonal über die Straße versetzt in einer Scheune eines Bauern.
  - Der Schulungsraum, das Büro und die Teeküche sind als hinreichend zu beschreiben. Die Lagerkapazitäten sind aufgrund eines nicht mehr zu betretenen Dachbodens eingeschränkt. Derzeit wird beim MTW in der Scheune Material gelagert. Eine externe Notstromeinspeisung ist möglich, es gibt derzeit jedoch kein Aggregat.
  - Neben dem nicht mehr zu betretenen Dachboden gibt es auch im Bereich der Eingangstür deutliche Risse, die bereits durch die Kameraden bearbeitet wurden. Der Zustand ist als (teilw.) sanierungsbedürftig anzusehen.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

### ■ Suttorf

- In Suttorf ist am Feuerwehrstandort eine getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich vorzufinden. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist als hinreichend zu beschreiben.
- Die Umkleiden der Aktiven und der Jugendfeuerwehr befinden sich in den beiden Fahrzeughallen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht gegeben und die Kapazität ist als grenzwertig hinreichend betiteln. Toiletten sind hinreichend vorhanden.
- Die Fahrzeuge stehen in zwei unterschiedlichen Fahrzeughallen in unterschiedlichen Gebäudeteilen. Das MTW steht als eigenständiges Gebäude rechtwinklig zur Ausfahrt des Löschfahrzeuges. In beiden Fahrzeugstellplätzen werden die Anforderungen der UVV an die Abstände unterschritten. Die Tore sind grenzwertig hinreichend groß. Es existiert an beiden Standorten keine Abgasabsauganlage. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Es bestehen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
- Der Schulungsraum ist von der Kapazität her grenzwertig. Gleiches gilt für die Lagerkapazitäten am Standort. Eine Teeküche und eine Werkbank sind vorhanden. Ein Büro und eine Notstromversorgung existiert nicht.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen gut.

### ■ Neustadt

- Der Standort verfügt über eine kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
- Die geschlechtergetrennten Umkleiden befinden sich in einem separaten Vorraum zum Fahrzeugstellplatz. Die Kapazität ist derzeit hinreichend. Toiletten sind in hinreichender Anzahl, auch für die Aufgabenträger im rückwärtigen Bereich, vorhanden.
- Im Bereich der Fahrzeughalle sind die Abstände um die Fahrzeuge hinreichend bemessen. Ebenso die Torgröße. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet, jedes Fahrzeug verfügt zusätzlich über eine Abgasabsauganlage. Es existieren keine offensichtlichen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
- Es gibt mehrere Schulungsräume, unter anderem einen für die ABC-Ausbildung. Die Büros, die Teeküche, die (Atemschutz-)Werkstatt und die Einsatzzentrale sind hinreichend dimensioniert. Gleiches gilt auch für die Lagerfläche. Es existiert eine Notstromversorgung.
- Baulich befindet sich das Gebäude in einem guten Zustand.



# BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Bordenau
  - Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Es befinden sich Stufen und Absätze in den Laufwegen. Die Ausleuchtung ist (teilweise) grenzwertig.
  - Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum. Die Damen ziehen sich hinter einem Duschvorhang um. Die Kapazität der Umkleiden ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind hinreichend vorhanden.
  - Die Fahrzeuge schaffen es nicht in der Fahrzeughalle die von Seiten der UVV geforderten Abstände um das Fahrzeug einzuhalten. Die Tore sind nicht hinreichend groß. Eine Abgasabsauganlage ist vorhanden, ebenso eine Druckluftherhaltung. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze. Der GW-Wasserrettung und das Boot befinden sich auf der Gebäuderückseite in einer Art Wohnzimmer.
  - Der Schulungsraum, Das Büro, die Teeküche und die Werkbank sind hinreichend bemessen. Die Lagerkapazität ist erschöpft. Eine externe Notstromspeisung ist möglich, es existiert jedoch kein Aggregat dafür.
  - Baulich ist der Standort in einem im Wesentlichen guten Zustand.
  
- Poggenhagen
  - Der Standort verfügt über eine getrennte Alarmausfahrt mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind nicht kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.
  - Die Umkleiden sind in der Fahrzeughalle zu finden. Es besteht keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist als hinreichend zu beschreiben. Toiletten sind ebenfalls hinreichend vorhanden.
  - Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Anforderungen der UVV. Die Tore für die Großfahrzeuge sind hinreichend groß bemessen, für das MTW ist es grenzwertig hinreichend. Die Großfahrzeuge sind mit einer Abgasabsauganlage und einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Das MTW verfügt über keines der beiden. Es sind Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze vorhanden.
  - Es gibt einen Schulungsraum, ein Büro und eine Teeküche. Eine Werkstatt ist nicht vorhanden. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft. Es ist eine externe Notstromspeisung möglich, ein Aggregat ist nicht vorhanden.
  - Der Standort befindet sich baulich in einem guten Zustand



- Mardorf
  - Es ist keine getrennte Alarmein- und ausfahrt vorhanden. Die Laufwege sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
  - Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle. Es ist keine Geschlechtertrennung vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist erschöpft, sodass es zu Problemen kommt. Es sind hinreichend Toiletten vorhanden.
  - Im Bereich der Fahrzeugstellplätze gibt es Unfallgefahren. Unter anderem aufgrund von einer Unterschreitung der Anforderung an die Abstände um die Fahrzeuge gemäß UVV. Die Tore sind grenzwertig hinreichend dimensioniert. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Darüber hinaus verfügt jedes Fahrzeug über eine Abgasabsauganlage.
  - Der Schulungsraum ist als grenzwertig hinreichend zu bewerten. Die Teeküche und die vorhandene Werkbank sind hinreichend. Ein Büro und eine Notstromversorgung gibt es nicht. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft.
  - Das Flachdach macht gelegentlich Probleme. Ansonsten ist baulich kein offensichtlicher Mangel feststellbar.
  
- Eilvese
  - Der Standort verfügt eine getrennte Alarmein- und ausfahrt mit Kreuzungsbereich. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend dimensioniert.
  - Vor der Fahrzeughalle befinden sich die geschlechtergetrennten Umkleiden in separaten Räumen. Die Kapazität ist erschöpft. Toiletten sind hinreichend vorhanden.
  - Die Abstände, die die UVV vorschreibt, können eingehalten werden. Die Tore sind hinreichend groß dimensioniert. Alle Fahrzeuge sind mit einer Abgasabsauganlage und bei dem relevanten Fahrzeug mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Es existieren im Bereich der Fahrzeugstellplätze keine Unfallgefahren.
  - Der Schulungsraum ist hinreichend groß. Ebenso das Büro, die Teeküche und die Werkstatt. Auch die Lagerflächen sind hinreichend bemessen. Es ist eine externe Einspeisung möglich, es existiert jedoch kein Aggregat dafür.
  - Baulich befindet sich der junge Bau in einem guten Zustand.

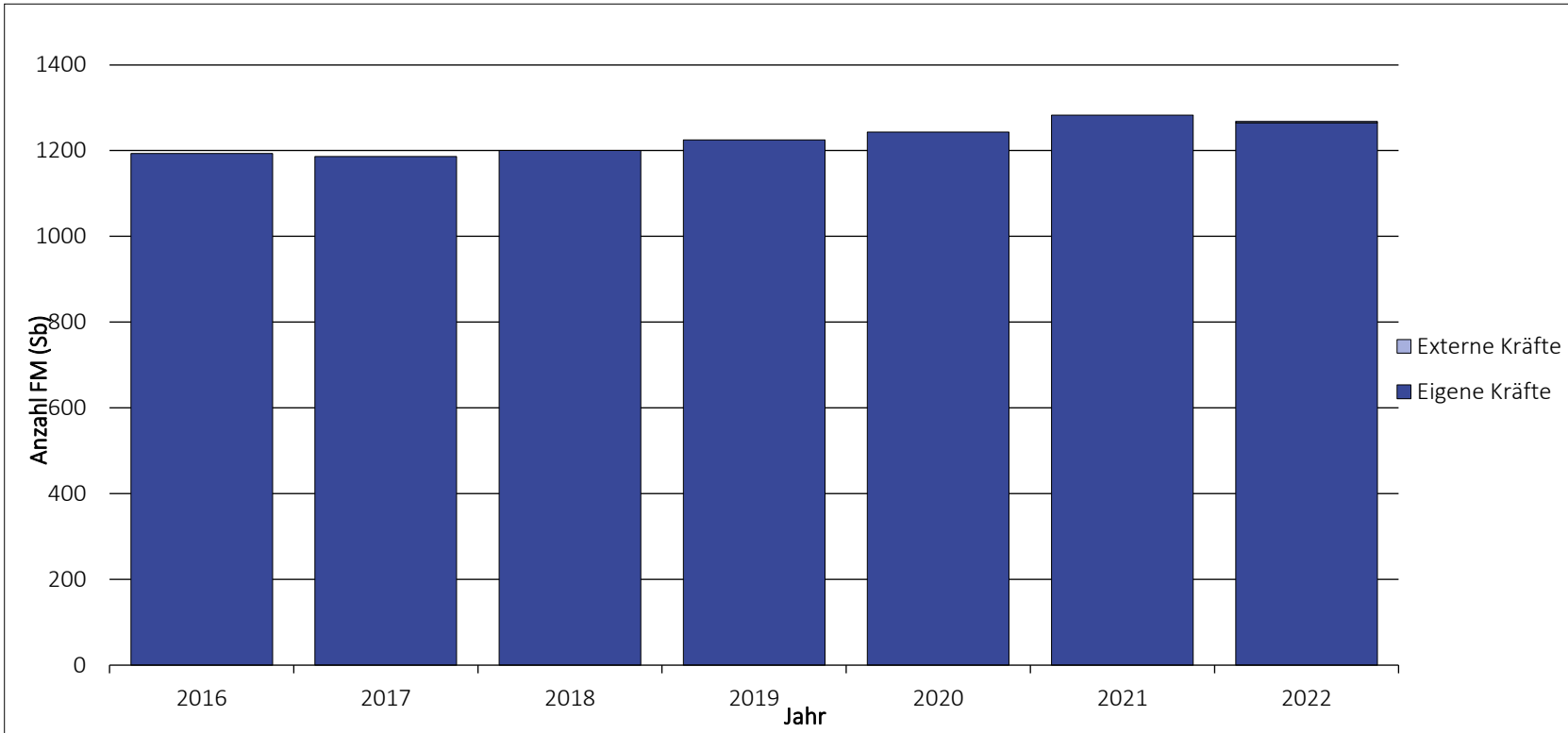


- Empede
  - Der Standort verfügt über keine kreuzungsfreie Alarmein- bzw. ausfahrt. Ebenso sind die Laufwege nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend gewählt.
  - Die Umkleiden der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle und es gibt keine Geschlechtertrennung. Es sind alle Spinde belegt. Es sind hinreichend Toiletten vorhanden.
  - Das MTW befindet sich in einem angrenzenden Carport. In der Fahrzeughalle können die von der UVV geforderten Abstände um das Einsatzfahrzeug nicht eingehalten werden. Die Torgröße ist ebenfalls nicht hinreichend. Es gibt keine Abgasabsauganlage. Der Bedarf für eine Druckluftherhaltung ist nicht gegeben. Es existieren Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.
  - Der Schulungsraum, die Teeküche und die Lagermöglichkeiten sind hinreichend dimensioniert. Auch weil das alte Feuerwehrhaus als Lagerfläche mitbenutzt wird. Ein Büro und eine Werkstatt sind nicht vorhanden. Ebenso keine Notstromversorgung.
  - Der Standort ist baulich in einen im Wesentlichen guten Zustand.
  
- Schneeren
  - Der Standort verfügt über keine kreuzungsfreie Alarmein-/ausfahrt. Die Laufwege sind nicht kreuzungs-/hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend.
  - Die Umkleiden für die Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle und besitzen keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist nicht mehr hinreichend. Es sind hinreichend Toiletten vorhanden, die aber permanent einen unangenehmen Geruch verbreiten.
  - Die Fahrzeugstellplätze können die von der UVV geforderten Abstände um die Einsatzfahrzeuge nicht einhalten. Die Tore sind nicht hinreichend groß bemessen. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet. Jedes Fahrzeug am Standort verfügt darüber hinaus über eine Abgasabsauganlage. Es bestehen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeuge. Ein Quad mitsamt Zubehör befindet sich im alten Spritzenhaus.
  - Die Kapazität des Schulungsraumes und die Lagermöglichkeiten sind nicht mehr hinreichend. Ein Büro und eine Werkstatt gibt es nicht. Ebensovienig eine Notstromversorgung.
  - Baulich ist der Standort im Wesentlichen gut, es existieren jedoch Risse im Durchgang zum Sozialtrakt.



# ENTWICKLUNG DER KRÄFTE

Zwischenstand zum 21.12.2023



Einheit	Anzahl FM (Sb)						Veränderung
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Summe eigene Kräfte	1193	1186	1200	1225	1243	1283	+90
Summe externe Kräfte	0	0	0	0	0	3	+3

**+** Die Feuerwehr Neustadt am Rügenberge verfügt über steigende Tendenzen in der Mitgliederstärke. Eine natürliche Schwankung der Werte ist zu erkennen.





# ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

- Im Vergleich zum Jahr 2016 ist eine deutlich gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+ 93 Kräfte).
- 1 Angehöriger einer umliegenden Feuerwehr rückt im sogenannten Tagesalarm mit in Eilvese aus.
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen sehr unterschiedlichen Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 67 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Geht man von der erfahrungsgemäß gelebten Altersgrenze von 63 Jahren aus, so würden 151 Einsatzkräfte aus dem aktiven Dienst in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber stark eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 69 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 312 Kräfte rechnerisch verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält an mehreren Standorten eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 267 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 89) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.



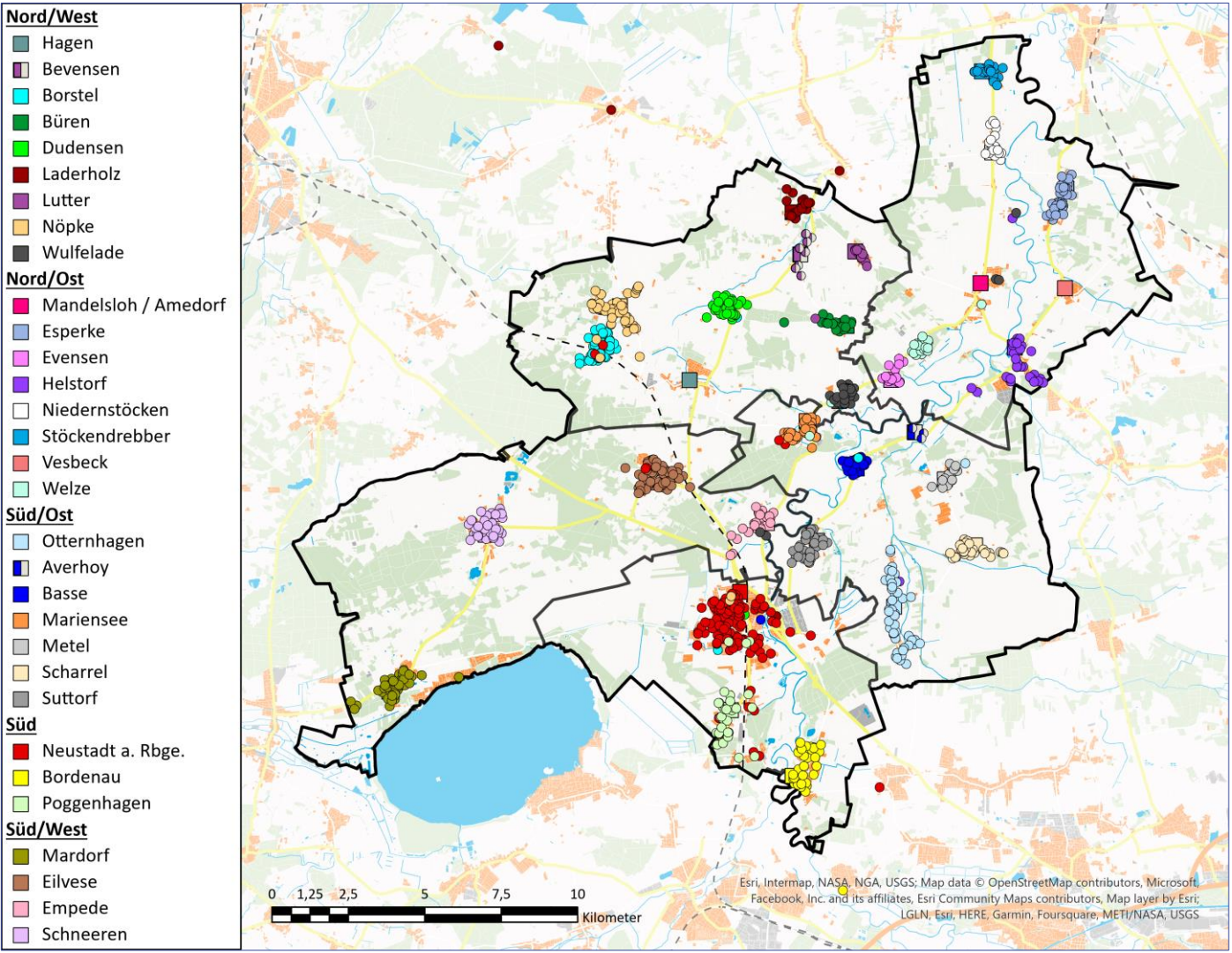
# ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

<u>Wohnort außerhalb des Kartenausschnitts</u>	
Laderholz	2x
Nöpke	1x
Wulfelade	1x
Helstorf	1x
Empede	1x

<u>Fehlende oder unvollständige Adressangabe</u>	
Hagen	60x
Borstel	1x
Büren	2x
Laderholz	2x
Lutter	1x
Wulfelade	7x
Mandelsloh / Amedorf	51x
Evensen	1x
Niedernstöcken	1x
Stöckendrebber	2x
Vesbeck	29x
Welze	1x
Suttorf	1x
Poggenhagen	2x
Empede	1x



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

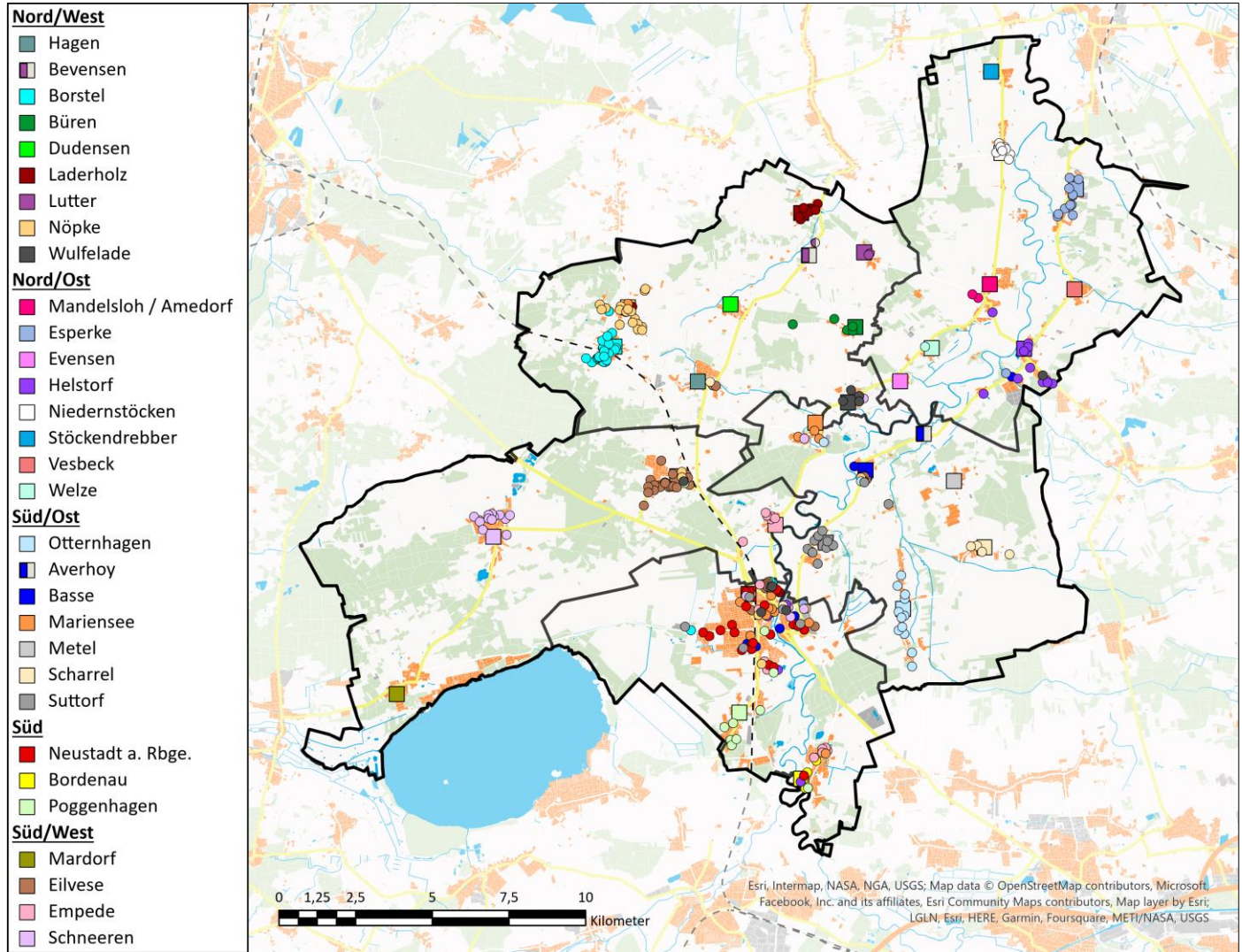
Zwischenstand zum 21.12.2023



# ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wechselnder Arbeitsort in Kommune	
Hagen	3x
Büren	1x
Dudensen	1x
Wulfelade	6x
Esperke	1x
Evensen	1x
Stöckendrebber	3x
Welze	3x
Mariensee	4x
Scharrel	2x
Neustadt	3x
Eilvese	1x



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



# ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Unvollständige Adressangabe	
Hagen	16x
Bevensen	2x
Borstel	1x
Dudensen	9x
Laderholz	2x
Lutter	5x
Wulfelade	3x
Evensen	7x
Niedernstöcken	1x
Stöckendrebber	3x
Vesbeck	8x
Welze	9x
Basse	3x
Mariensee	1x
Metel	1x
Suttorf	1x
Poggenhagen	1x
Mardorf	20x
Empede	1x

**Nord/West**

- Hagen
- Bevensen
- Borstel
- Büren
- Dudensen
- Laderholz
- Lutter
- Nöpke
- Wulfelade

**Nord/Ost**

- Mandelsloh / Amedorf
- Esperke
- Evensen
- Helstorf
- Niedernstöcken
- Stöckendrebber
- Vesbeck
- Welze

**Süd/Ost**

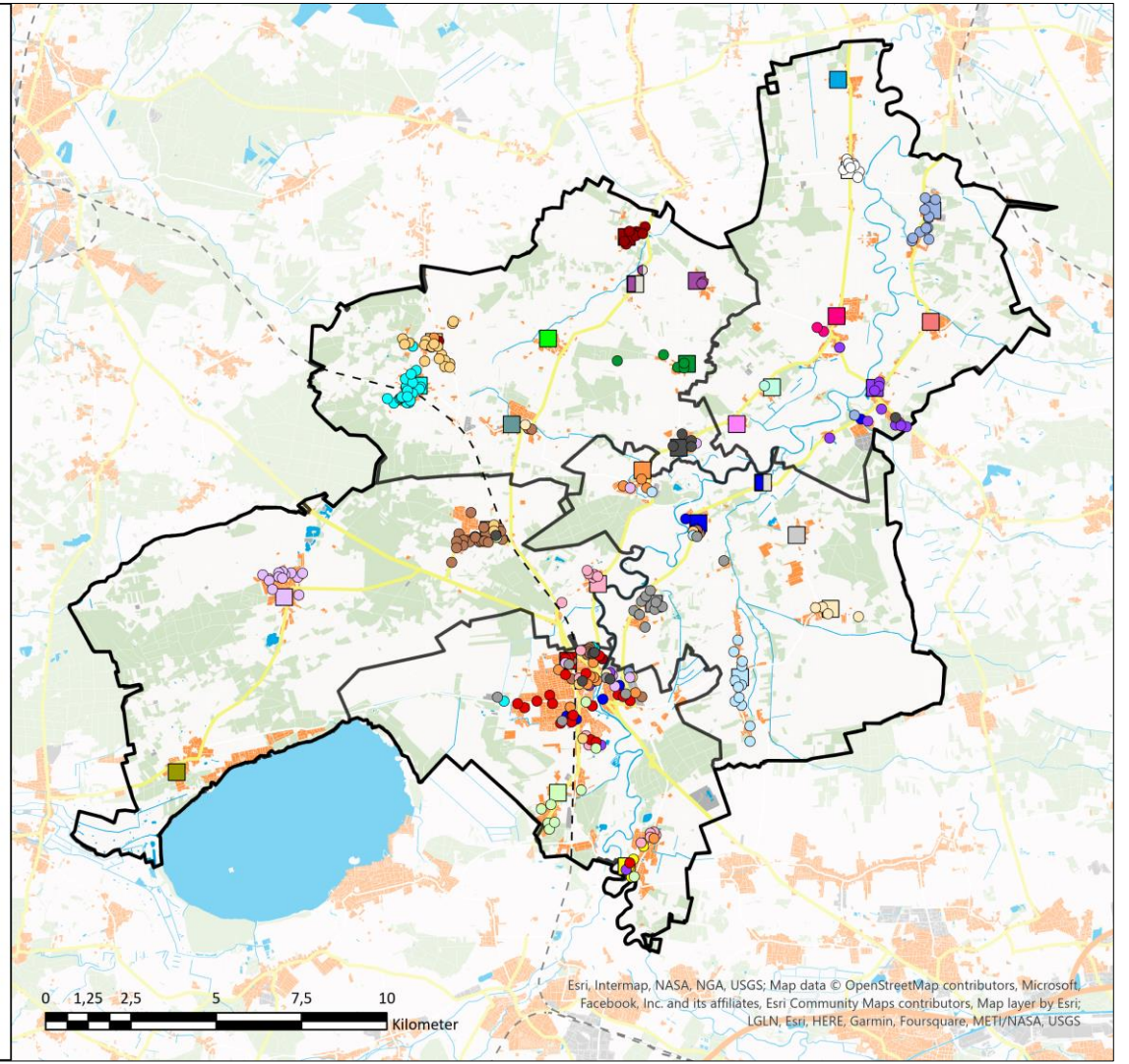
- Otternhagen
- Averhoy
- Basse
- Mariensee
- Metel
- Scharrel
- Suttorf

**Süd**

- Neustadt a. Rbge.
- Bordenau
- Poggenhagen

**Süd/West**

- Mardorf
- Eilvese
- Empede
- Schneeren



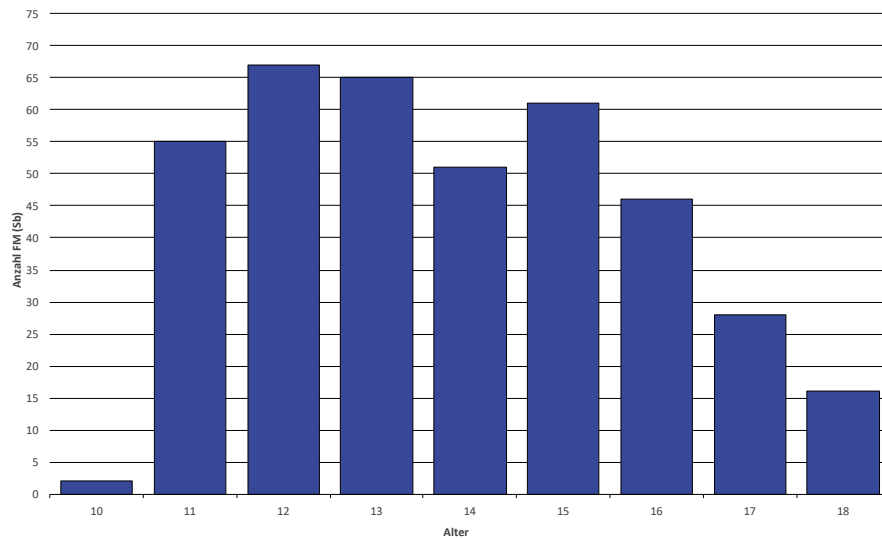
Zwischenstand zum 21.12.2023

Anmerkung(en):  
 Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.  
 Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



# JUGENDFEUERWEHR

- Die Feuerwehr unterhält an diversen Standorten eine Jugendfeuerwehr.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 397 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert ebenfalls. Aufgrund der langen Zeitspanne bis zum möglichen Eintritt in die aktive Einsatzabteilung, erfolgt hier jedoch keine separate Auswertung dieser.



**+** In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 267 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (89) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Bereich	Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
		1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Nord / West	Hagen	1	1	4	8	9
	Bevensen	0	0	0	0	0
	Borstel	1	7	12	18	19
	Büren	1	3	4	4	5
	Dudensen	3	3	4	6	7
	Laderholz	3	3	8	8	9
	Lutter	0	0	1	1	1
	Nöpke	8	12	14	17	21
	Wuffelade	0	1	3	5	5
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	1	4	5	9	18
	Esperke	2	4	4	9	10
	Evensen	0	0	0	0	0
	Helstorf	5	6	11	11	12
	Niedernstöcken	1	2	4	4	5
	Stöckendrebber	0	0	0	1	1
	Vesbeck	1	2	5	9	14
	Welze	1	2	2	3	3
Süd / Ost	Otternhagen	2	6	8	10	19
	Averhoy	0	0	0	0	0
	Basse	0	0	0	1	2
	Mariensee	2	2	6	7	9
	Metel	0	0	0	0	0
	Scharrel	2	4	7	8	8
	Süttorf	2	6	7	9	12
Süd	Neustadt a. Rbge.	0	4	8	12	13
	Bordenau	4	5	7	8	11
	Poggenhagen	0	1	3	4	7
Süd / West	Mardorf	0	2	4	4	10
	Eilvese	2	4	8	13	22
	Empede	0	0	3	3	3
	Schneeren	5	7	9	10	12
<b>Gesamt</b>		<b>47</b>	<b>91</b>	<b>151</b>	<b>202</b>	<b>267</b>

**FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK**

Bereich	Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge					Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote	
		ohne Wassertank	Wassertank ≤1.000l	Wassertank >1.000l	Summe Löschfahrzeuge	davon mit Hilfeleistungssatz	Führungsfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Löschfahrzeuge					sonstige Fahrzeuge
Nord / West	Hagen	-	-	1	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	1	-	-
	Bevensen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Borstel	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Büren Gerätehaus	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Büren Spritzenhaus Dorfplatz	-	-	-	0	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-
	Dudensen	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Laderholz	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Lutter	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Nöpke	1	-	-	2	-	-	1	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
	Wulfelade	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
Nord / Ost	Mandelsloh	1	-	-	1	1	-	1	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
	Esperke	-	1	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Evensen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
	Helstorf	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	1	-	-
	Niederinstöcken	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Stöckendrebber	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Vesbeck	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Welze	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-

Zwischenstand zum 21.12.2023



# FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK

Bereich	Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge					Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge		Gesamt- summe Fahrzeuge	Anhänger	Abroll- behälter	Boote	
		ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	Summe Lösch- fahrzeuge	davon mit Hilfe- leistung- satz	Führungs- fahrzeuge	Tanklösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Löschfahr- zeuge					sonstige Fahr- zeuge
Stid / Ost	Otternhagen	-	-	1	1	1	-	1	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
	Averhoy	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Basse	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Mariensee	-	-	1	1	-	-	1	-	-	1	-	-	-	3	1	-	-
	Metel	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Scharrel	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
	Suttorf	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-
Süd	Neustadt a. Rbge.	-	-	3	3	1	3	-	1	3	1	2	-	-	13	4	2	1
	Bordenau	1	-	-	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	1	-	1
	Poggenhagen	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	-	-	-
Stid / West	Mardorf	-	-	1	1	1	-	1	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
	Eilvese	1	-	1	2	1	-	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-	-
	Empede	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-
	Schneeren	1	-	-	1	-	-	1	-	-	1	1	-	-	4	2	-	-
		21	5	9	35	7	3	5	1	6	23	3	0	0	76	11	2	2

Zwischenstand zum 21.12.2023



Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST	IST 2023				Alter [Jahre]	Bemerkung IST
				Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		
Nord/West	Hagen	1	HLF 10	9	2.000	16,00	2017	6	Rüstsatz, Absturz, 120 m D-Schlauch, Vegetationsbrandbekämpfung
		2	MZW	8	-	3,50	2019	4	Funktisch hinten 2 m / 4 m, Tisch, Konzept ELW 0,5
		3	Anhänger	-	-	0,75	2014	9	-
	Bevensen	4	TSF	6	-	3,50	1990	33	-
	Borstel	5	TSF	6	-	3,50	1990	33	-
		6	MTW	9	-	3,50	2017	6	-
	Büren Gerätehaus	7	TSF	6	-	4,75	2009	14	-
	Büren Spritzenhaus Dorfplatz	8	MTW	9	-	2,60	1997	26	-
	Dudensen	9	TSF	6	-	-	1994	29	-
		10	MTW	8	-	-	2005	18	-
	Laderholz	11	TSF-W	6	750	6,80	2009	14	200 m D-Schlauch
		12	MTW	9	-	-	-	-	Lüfter
	Lutter	13	TSF	6	-	4,40	2011	12	-
	Nöpke	14	TSF	6	-	4,60	2016	7	Tauchpumpe, WBK, 4x B75-20, 9x C42-15
		15	TLF 16/24-Tr	3	2.500	9,50	1999	24	Stromerzeuger, Beleuchtungssatz 2x 1500W, Stativ, 3x C42-15-K, Kettensäge und Zubehör
		16	MTW	9	-	2,80	2004	19	-
	Wulfelade	17	TSF	6	-	3,49	1997	26	315 m C-Schlauch, bis zu 200 m B-Schlauch
		18	MTW	9	-	2,80	2006	17	-

\*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)

#### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

#### Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre



#### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

#### Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).







Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST	IST 2023					Bemerkung IST
				Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	
Nord/Ost	Mandelsloh	19	LF 8*	9	-	7,50	1989	34	Schere, Spreizer
		20	TLF 16/24-Tr	3	2.400	12,50	2009	14	-
		21	MTW	9	-	3,50	2008	15	-
	Esperke	22	LF 8/6*	9	600	7,50	2000	23	Schere, Spreizer
		23	MTW	8	-	2,60	2002	21	-
	Evensen	23	TSF	6	-	3,50	1996	27	Motorsäge, 12 Volt Beleuchtungssatz
	Helstorf	24	TSF-W	6	1.000	7,50	2006	17	zusätzl. 200 m B in Buchten, WBK, TürÖS, Waldbr.(4xD-HSR + 200 m D + Netzmittel)
		25	MTW	9	-	3,50	2021	2	Druckbelüfter, Pumpsauger
		26	Anhänger	-	-	0,75	2011	12	Stromerzeuger Bundeswehr, Greifzug, Streuer Ölbindemittel, Lichtmast
	Niedernstöcken	27	TSF-W	6	1000	7,00	2018	5	-
		28	MTW	8	-	2,70	1999	24	-
	Stöckendrebber	29	TSF	6	-	4,60	2015	8	-
Vesbeck	30	TSF	6	-	3,50	1992	31	Normbeladung	
	31	MTW	9	-	3,50	2020	3	Standrohr, Schläuche, Verkehrssicherungsmaterial	
Welze	32	TSF	6	-	3,50	1996	27	-	

\*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)

#### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

#### Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre



#### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

#### Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.  
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich  
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST 2023					Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung IST
			IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]				
Süd/Ost	Otternhagen	33	HLF 10	9	2.000	16,00	2021	2	-	
		34	TLF 16/24	3	3.000	13,10	2011	12	-	
		35	MTW	8	-	3,50	2016	7	-	
	Averhoy	36	TSF	6	-	3,50	1996	27	-	
	Basse	38	TSF	6	-	4,75	2012	11	-	
		39	MTW	9	-	-	2017	6	-	
	Mariensee	40	MLF	6	1.000	10,80	2014	9	Altair 4X; 2x Tauchpumpe; Druckbelüfter; Schwimmsaugkorb; WBK; Ziehfix; 420 m B-Schlauch	
		41	TLF 2000	3	2.000	10,00	2017	6	Waldbrandausstattung 2x C-DCD Verteiler, D Schläuche, 2x Löschrucksäcke; Frontsprühdüse	
		42	MTW	9	-	2,80	2003	20	AHK	
		43	Anhänger	-	-	2,00	2005	18	Eigenbeschaffung Förderverein; Kofferaufbau	
	Metel	44	TSF	6	-	3,50	1996	27	-	
	Scharrel	45	LF 8	9	-	6,60	1993	30	Lichtstativ, Kettensäge, Stromerzeuger	
		46	MTW	9	-	2,80	2005	18	-	
	Suttorf	47	TSF-W	6	1.000	7,49	2014	9	zusätzl. Powermoon, div. D-Schläuche & Amaturen zur Vegetationsbrandbekämpfung	
		48	MTW	9	-	3,50	2019	4	4 Tragekörbe B (160 m), Standrohr, Unterflurhydrantenschlüssel, Tisch, abgesetzte Sprechstelle	

\*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)

#### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

#### Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre



#### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

#### Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST 2023					Bemerkung IST	
			IST	Besatz- ung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		Alter [Jahre]
Süd	Neustadt a. Rbge.	49	KdoW	4	-	3,20	2018	5	-
		50	ELW 1	4	-	-	2008	15	-
		51	ELW 2	5	-	14,00	2014	9	-
		52	HLF 20	9	2.000	15,50	2015	8	-
		53	LF 20	9	2.000	14,50	2015	8	-
		54	TLF 3000	8	4.000	18,00	2018	5	-
		55	DLK	3	-	14,50	2004	19	-
		56	GW-Mess	4	-	3,50	2007	16	-
		57	GW-luK	9	-	7,49	1986	37	-
		58	GW-L1	6	-	5,00	2017	6	-
		59	WLF	2	-	28,00	2021	2	-
		60	WLF Kran	3	-	27,00	2017	6	-
		61	MTW	9	-	3,30	2013	10	-
		62	RTB	4	-	1,50	2011	12	-
		63	GA Öl	-	-	0,75	2009	14	-
		64	TSA	-	-	0,93	1965	58	-
		65	Anhänger Neustadt	-	-	1,60	1985	38	-
		66	Anhänger Neustadt 2	-	-	-	1976	47	-
Bordenau	67	AB-Mulde	-	-	-	-	-	-	
	68	AB-Rüst	-	-	-	-	-	-	
	69	LF 8/8	9	-	6,60	1994	29	-	
	70	GW-W	3	-	7,49	1986	37	-	
	71	MTW	8	-	2,80	2005	18	-	
Poggenhagen	72	RTB 1	-	-	-	1982	41	-	
	73	Bootstrailer	-	-	0,55	2018	5	-	
	74	LF 10	9	1.200	12,50	2010	13	-	
	75	GW-N	3	-	12,50	2012	11	-	
		76	MTW	9	-	-	2007	16	-

\*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





Bereich	Einheit / Standort	Nr.	IST 2023					Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung IST
			IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]				
Süd/West	Mardorf	77	HLF 10	9	1.600	14,50	2016	7	Schere, Spreizer, 300 m B-Schlauch, PFPN 10, Schwimmsaugkorb	
		78	TLF 2000	3	2.500	11,00	2012	11	Dachwasserwerfer, Geländegängig	
		79	MZW	8	-	3,50	2022	1	Laptop, Handy, Bildschirm 2x, Wechselrichter 230V	
	Eilvese	80	HLF 10	9	2.000	15,50	2017	6	-	
		81	LF 8	9	-	7,49	1991	32	-	
		82	MTW	9	-	3,00	2009	14	Ausbildungsfahrzeug, Reservefahrzeug	
		83	Anhänger	-	-	-	1987	36	-	
	Empede	84	TSF	6	-	4,75	2010	13	-	
		85	MTW	9	-	-	2000	23	-	
	Schneeren	86	TSF	6	-	4,60	2011	12	-	
		87	TLF 16/24-Tr	3	2.400	9,50	1998	25	-	
88		KLAF-Quad-ATV	2	-	-	2019	4	-		
89		MTW	9	-	3,50	2016	7	Mat. Einrichtung Wasserentnahmestelle UFH Pendelverkehr Faltb. 10000 L		
90		Anhänger	-	-	-	2019	4	Anhänger für das Quad mit 800m B Schlauch		
		91	Anhänger	-	-	2001	22	Anhänger für Quadtransport		
Summe(n)			91	521	36.950		Mittel:	15,2		

\*) Fahrzeug mit hydraulischem Rettungssatz (Schere & Spreizer / Schneidgerät & Spreizer)

#### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

#### Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre



#### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

#### Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



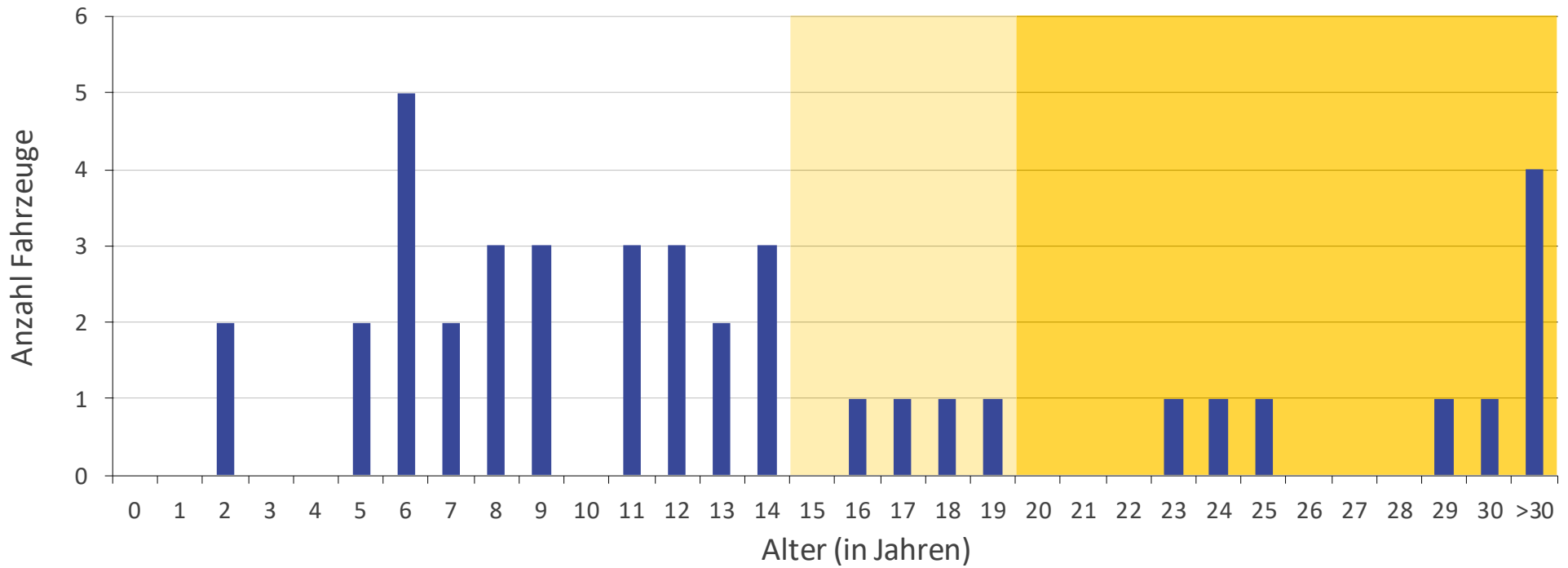


- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung.
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Die Stützpunktwehren besitzen zur bereichsinternen Führung bei Kleineinsätzen sowie zur Einsatzdokumentation bis zum Eintreffen des ELW 1 jeweils ein MZW bzw. MTW mit entsprechender technischer Ausstattung.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Neustadt) als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 als Fahrzeug alarmierbar (stationiert in Neustadt).
- Darüber hinaus besitzen die Stützpunktwehren zur Unterstützung der benachbarten Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung zusätzlich Tanklöschfahrzeuge mit größerem Wassertank ( $\geq 2.000$  l). Ausnahme ist hierbei Hagen. Dort steht das TLF derzeit bei der Einheit Nöpke.
- Für den Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung ist in jedem Bereich mind. ein Fahrzeug mit entsprechender Beladung (größere Mengen D-Schläuche, Netzmittel, Löschrucksäcke usw.) vorhanden. Bei größeren Lagen erfolgt hier gerade in Hinblick auf die Geländegängigkeit der Fahrzeuge eine interkommunale Unterstützung aus allen Bereichen. Die Einheit Schneeren verfügt bspw. über ein ATV, das mit entsprechendem Anhänger auch weit in die Vegetations- und Moorflächen vordringen kann.
- An den Standorten Hagen, Mandelsloh, Esperke, Otternhagen, Neustadt, Mardorf und Eilvese sind mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen ausgerüstet Löschgruppenfahrzeuge stationiert.
- In Neustadt wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein AB-Rüst vorgehalten.
- Alle Einheiten (mit Ausnahme der Löschgruppen) können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen.
- Für Einsätze auf Gewässern werden in Neustadt und Bordenau jeweils ein RTB auf entsprechenden Trailern vorgehalten.



# DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

## Großfahrzeuge



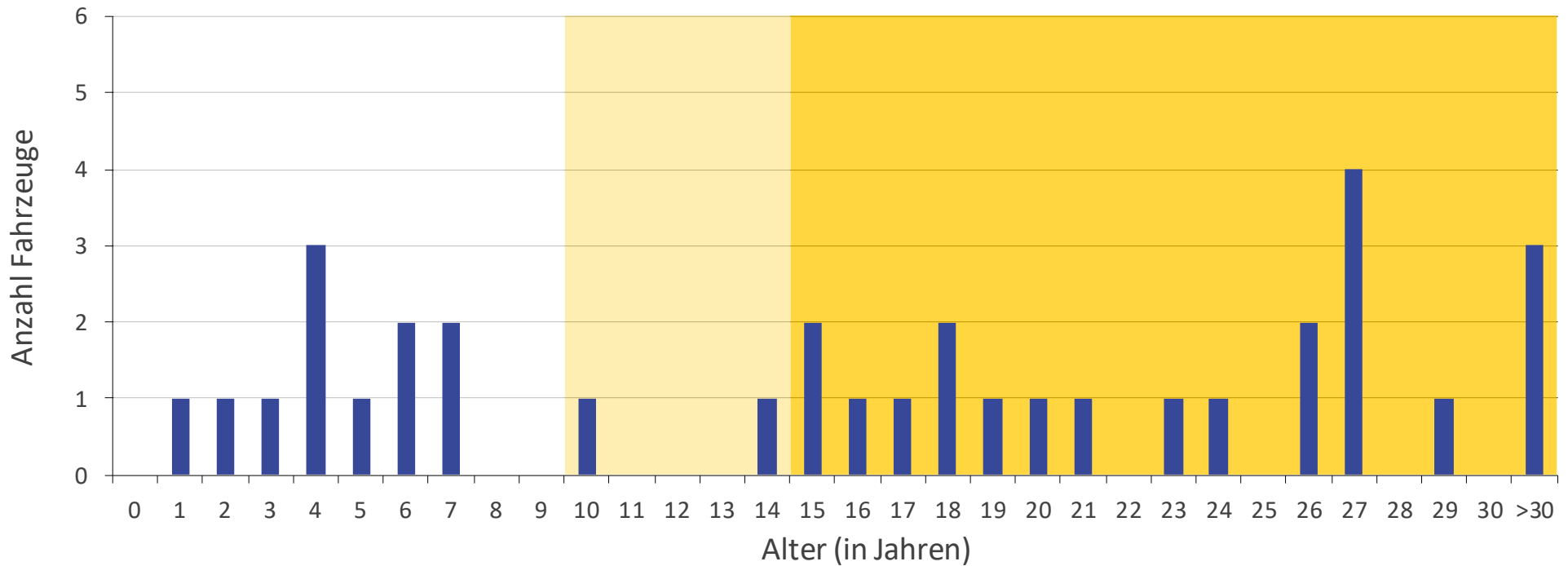
**Großfahrzeuge:**

- hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre
- orange wenn  $\geq 20$  Jahre



# DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

## Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre
- orange wenn  $\geq 15$  Jahre



- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werkfeuerwehren.
- Eine ehrenamtliche betriebliche Löschgruppe ist in der Firma Abbott im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Ost vorhanden.





# INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Neustadt am Rübenberge.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Regionsebene zu nennen, in die die Feuerwehr Neustadt am Rübenberge teilweise eingebunden ist:
  - Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC) in der Region Hannover
  - Regionsfeuerwehrbereitschaft I mit diversen Fahrzeugen (siehe Kapitel 1.2)



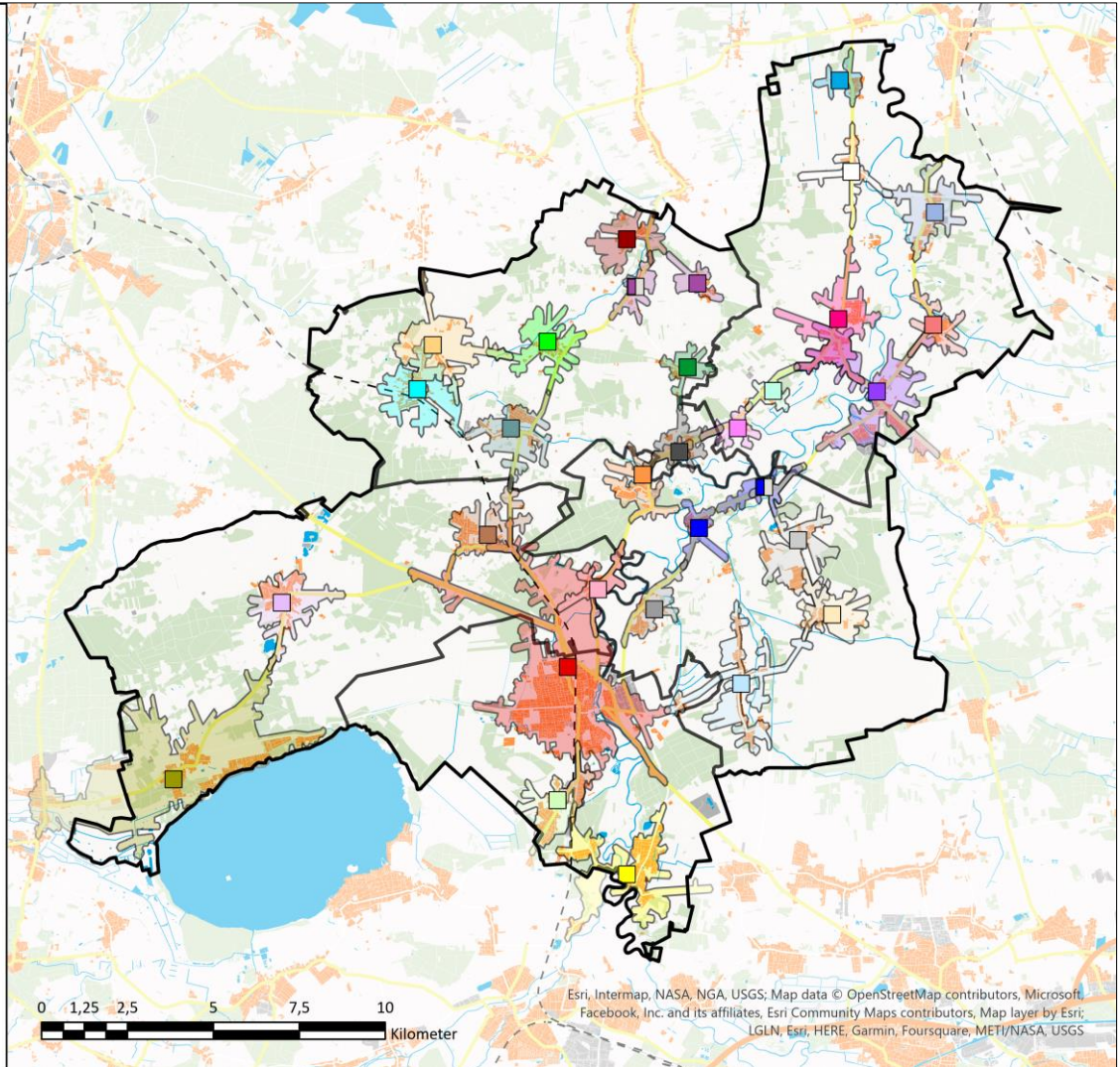
# FAHRZEIT-ISOCHRONEN

## Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Bereich	Standorte	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Nord / West	Hagen	3
	Bevensen	2
	Borstel	3
	Büren	2
	Dudensen	3
	Laderholz	3
	Lutter	2
	Nöpke	3
	Wulfelade	2
Nord / Ost	Mandelsloh / Amedorf	3
	Esperke	3
	Evensen	2
	Helstorf	4
	Niedernstöcken	2
	Stöckendrebber	2
	Vesbeck	2
Süd / Ost	Welze	2
	Otternhagen	4
	Averhoy	2
	Basse	2
	Mariensee	3
Süd	Metel	4
	Scharrel	3
	Suttorf	3
	Neustadt a. Rbge.	6
Süd / West	Bordenau	4
	Poggenhagen	3
	Mardorf	7
	Eilvese	3
	Empede	2
	Schneeren	3

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):  
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

- Nord/West**
  - Hagen
  - Bevensen
  - Borstel
  - Büren
  - Dudensen
  - Laderholz
  - Lutter
  - Nöpke
  - Wulfelade
- Nord/Ost**
  - Mandelsloh / Amedorf
  - Esperke
  - Evensen
  - Helstorf
  - Niedernstöcken
  - Stöckendrebber
  - Vesbeck
  - Welze
- Süd/Ost**
  - Otternhagen
  - Averhoy
  - Basse
  - Mariensee
  - Metel
  - Scharrel
  - Suttorf
- Süd**
  - Neustadt a. Rbge.
  - Bordenau
  - Poggenhagen
- Süd/West**
  - Mardorf
  - Eilvese
  - Empede
  - Schneeren



**+** Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 7 Minuten notwendig.

Zwischenstand zum 21.12.2023



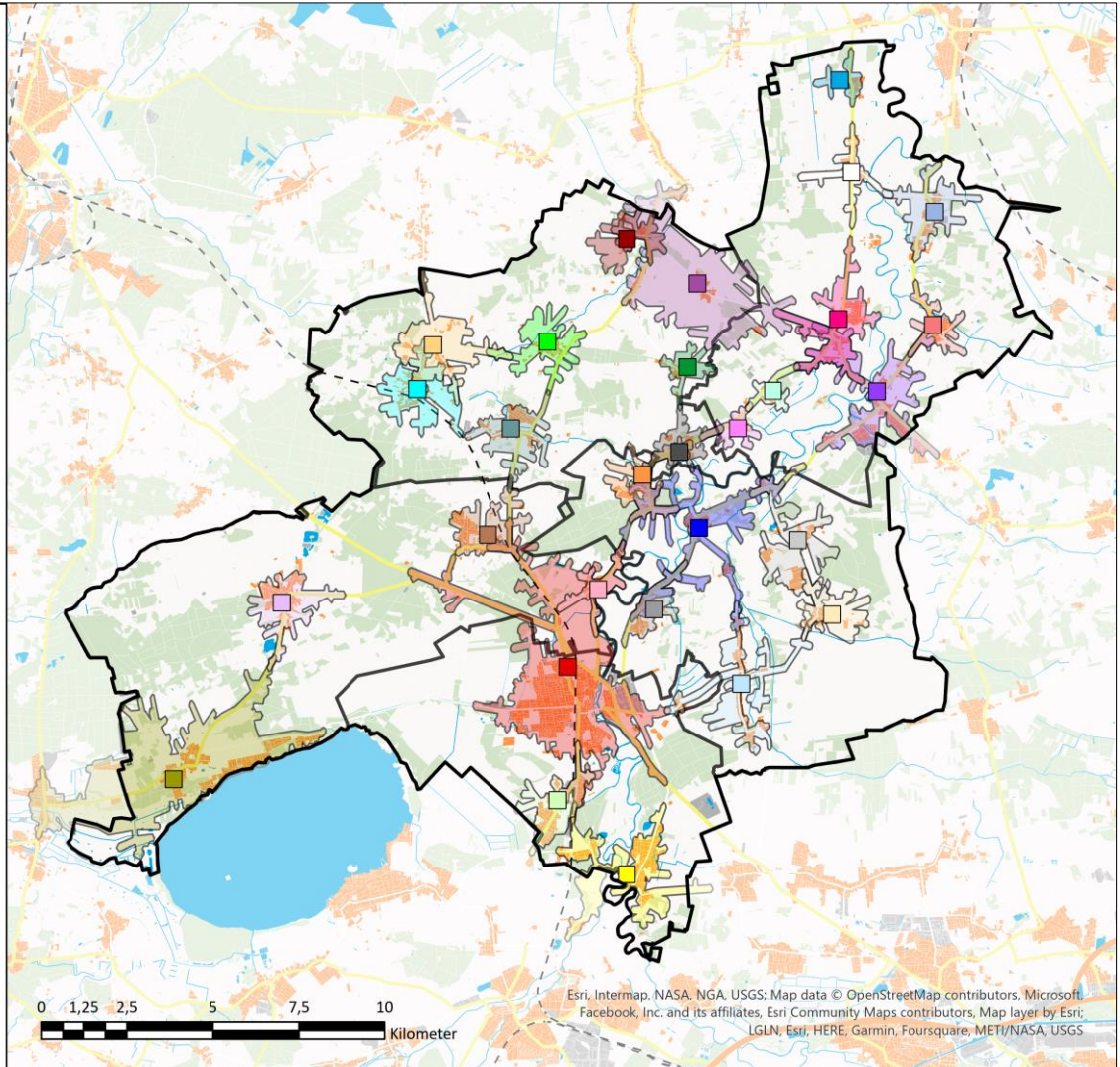
# FAHRZEIT-ISOCHRONEN OHNE DIE LÖSCHGRUPPEN

## Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Bereich	Standorte	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Nord / West	Hagen	3
	Borstel	3
	Büren	2
	Dudensen	3
	Laderholz	3
	Lutter	6
	Nöpke	3
Nord / Ost	Wulfelade	2
	Mandelsloh / Amedorf	3
	Esperke	3
	Evensen	2
	Helstorf	4
	Niedernstöcken	2
	Stöckendrebber	2
Süd / Ost	Vesbeck	2
	Welze	2
	Otternhagen	4
	Basse	5
	Mariensee	3
Süd	Metel	4
	Scharrel	3
	Suttorf	3
	Neustadt a. Rbge.	6
Süd / West	Bordenau	4
	Poggenhagen	3
	Mardorf	7
	Eilvese	3
	Empede	2
	Schneeren	3

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):  
 Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

- Nord/West**
  - Hagen
  - Borstel
  - Büren
  - Dudensen
  - Laderholz
  - Lutter
  - Nöpke
  - Wulfelade
- Nord/Ost**
  - Mandelsloh / Amedorf
  - Esperke
  - Evensen
  - Helstorf
  - Niedernstöcken
  - Stöckendrebber
  - Vesbeck
  - Welze
- Süd/Ost**
  - Otternhagen
  - Basse
  - Mariensee
  - Metel
  - Scharrel
  - Suttorf
- Süd**
  - Neustadt a. Rbge.
  - Bordenau
  - Poggenhagen
- Süd/West**
  - Mardorf
  - Eilvese
  - Empede
  - Schneeren



**+** Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 7 Minuten notwendig.

Zwischenstand zum 21.12.2023



### Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.
- In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele, dar.
- Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung analysiert. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecken.
- Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

### Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in der Regel teilweise über offene (unter Beachtung der witterungsbedingten Verfügbarkeit) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) bzw. lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden. Die entsprechenden Konzepte werden regelmäßig überprüft, ggf. resultieren daraus Anpassungen der Fahrzeugausstattungen.
- In der Vergangenheit hat die Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge bei Vegetationsbränden Unterstützung durch die Bundeswehr vom nahegelegenen Fliegerhorst in Wunstorf bekommen. Diese entsendeten ein Flugfeldlöschfahrzeug (FLF), das aufgrund seiner großen Wurfweite des Wassers durch die Feuerwehr Neustadt dankend in die Einsätze eingebunden wurde.



## ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MASSNAHMEN FWBP 2013

### Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Baulicher Handlungsbedarf an allen Standorten zur Einhaltung der UVV	⦿ (derzeit in Umsetzung)
Neubau Standort Neustadt	✓
Neubau Standort Dudensen	⦿ (derzeit in Umsetzung)
Neubau Standort Otternhagen	✓
Neubau Standort Eilvese	✓
Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten für Stadtverwaltung und Wehrführung	Bewertung noch offen
Ausstattung aller Gerätehäuser mit Telefon, Internet und Notebook	⦿ (derzeit in Umsetzung)

Zwischenstand zum 21.12.2023



# ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MASSNAHMEN FWBP 2013

## Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Verbesserungen im Bereich Atemschutzgeräteträger	Bedarf weiterhin gegeben
Verbesserungen im Bereich Führerscheine / Maschinisten	✓
Bildung von taktischen Einheiten zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte	Bewertung noch offen
Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbindung Mitarbeiter der Stadt Neustadt am Rügenberge</li> <li>- Integration externer Feuerwehrmitglieder</li> <li>- Stärkung der Einsatzabteilungen</li> <li>- Prüfung der Einrichtung einer Tagesschleife für Schichtdienstleistende</li> </ul>	Bedarf weiterhin gegeben, teilweise schon in Umsetzung
Erweiterung der Anzahl der hauptamtlichen Gerätewarte auf 3 Funktionen	✓

Zwischenstand zum 21.12.2023



## ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MASSNAHMEN FWBP 2013

### Organisation

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Einteilung des kommunalen Gebietes in Bereiche	✓
Einheitliche Dokumentation der Einsatzberichte	✓
Einheitliches Waschkonzept und Ausstattung aller Wehren mit hinreichender PSA	✓

Zwischenstand zum 21.12.2023



1	Einleitung und Aufgabenstellung	XX
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	XX
3	Planungsgrundlagen	XX
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	XX
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	XX
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	XX
6.1	<u>Anforderungen an die Standortstruktur</u>	
6.3	<u>Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung</u>	
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	XX
8	Anlagen	XX

Zwischenstand zum 21.12.2023





Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



Die im Folgenden aufgestellten Untersuchungen sind auf Grundlage der von der Einsatzleitstelle Hannover übermittelten Einsatzdaten (FMS-Statuszeiten, Einsatzmittel, Einsatzort etc.).

Bei der weiteren Untersuchung, gerade mit Blick auf die Detailanalyse relevanter Einsätze (Kap. 5.2), sind Unstimmigkeiten zwischen den Einsatzdaten der Leitstelle und denen des Feuerwehrverwaltungsprogramms FeuerON, das von der Feuerwehr geführt wird, aufgefallen. Diese umfassten

- regelmäßig fehlende Fahrzeuge bei Einsätzen
- Teilweise fehlen ganzer Einheiten
- Alarmzeit bei Stichwörterhöhung neu gesetzt und keine Informationen zum 1. Alarm
- Fehlende Statuszeiten von Einsatzfahrzeugen
- Übertragung von der Leitstelle zu FeuerON ohne sekundengenaue Erfassung (nur volle Minutenwerte)
- Fahrzeit von Feuerwehr bei gleicher Fahrstrecke schwankt teilweise zwischen 1 und 5 Minuten

Aufgrund dieser Differenzen zwischen den beiden Datenquellen sind die nachfolgenden Auswertungen zu relativieren. Sie basieren auf den von der Leitstelle Hannover bereitgestellten Datensatz und sind in Kap- 5.2 bestmöglich mit den Daten aus dem Feuerwehrverwaltungsprogramm ergänzt.

Es ist jedoch keine abschließend reliable und valide Auswertung und Aussage möglich.



# EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.
- 2 Einsätze mit der Beteiligung der Einheit Evensen sind nicht im Export der Leitstelle mit aufgeführt worden. Es handelt sich dabei um einen Mittelbrand und eine Technische Hilfeleistung.

Bereich	Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
		absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Nord / West	Hagen	7	6	13	3,5 %	6	6	12	5,1 %	1	0	1	0,8 %
	Borstel	2	2	4	1,1 %	2	2	4	1,7 %	0	0	0	0,0 %
	Büren	1	0	1	0,3 %	1	0	1	0,4 %	0	0	0	0,0 %
	Dudensen	3	7	10	2,7 %	2	6	8	3,4 %	1	1	2	1,5 %
	Laderholz	3	6	9	2,5 %	3	5	8	3,4 %	0	1	1	0,8 %
	Lutter	1	1	2	0,5 %	1	1	2	0,8 %	0	0	0	0,0 %
	Nöpke	5	8	13	3,5 %	3	7	10	4,2 %	2	1	3	2,3 %
Wulfelade	2	3	5	1,4 %	2	2	4	1,7 %	0	1	1	0,8 %	
Nord / Ost	Mandelsloh	23	35	58	15,8 %	20	33	53	22,5 %	3	2	5	3,8 %
	Esperke	2	4	6	1,6 %	0	2	2	0,8 %	2	2	4	3,1 %
	Helstorf	10	11	21	5,7 %	7	9	16	6,8 %	3	2	5	3,8 %
	Niedernstöcken	4	5	9	2,5 %	3	5	8	3,4 %	1	0	1	0,8 %
	Stöckendrebber	3	4	7	1,9 %	3	4	7	3,0 %	0	0	0	0,0 %
	Vesbeck	0	1	1	0,3 %	0	0	0	0,0 %	0	1	1	0,8 %
	Welze	4	4	8	2,2 %	2	4	6	2,5 %	2	0	2	1,5 %
Süd / Ost	Otternhagen	20	30	50	13,6 %	16	28	44	18,6 %	4	2	6	4,6 %
	Basse	3	10	13	3,5 %	3	6	9	3,8 %	0	4	4	3,1 %
	Mariensee	9	14	23	6,3 %	7	10	17	7,2 %	2	4	6	4,6 %
	Metel	3	0	3	0,8 %	2	0	2	0,8 %	1	0	1	0,8 %
	Scharrel	5	5	10	2,7 %	4	3	7	3,0 %	1	2	3	2,3 %
Suttorf	3	5	8	2,2 %	3	5	8	3,4 %	0	0	0	0,0 %	
Süd	Neustadt	79	126	205	55,9 %	61	103	164	69,5 %	18	23	41	31,3 %
	Bordenau	15	19	34	9,3 %	12	13	25	10,6 %	3	6	9	6,9 %
	Poggenhagen	13	13	26	7,1 %	12	9	21	8,9 %	1	4	5	3,8 %
Süd / West	Mardorf	14	36	50	13,6 %	9	22	31	13,1 %	5	14	19	14,5 %
	Eilvese	12	16	28	7,6 %	9	14	23	9,7 %	3	2	5	3,8 %
	Empede	3	3	6	1,6 %	2	1	3	1,3 %	1	2	3	2,3 %
	Schneeren	8	21	29	7,9 %	7	13	20	8,5 %	1	8	9	6,9 %
Sons-tige	StadtFW	124	173	297	80,9 %	81	117	198	83,9 %	43	56	99	75,6 %
	FTZ Neustadt	0	3	3	0,8 %	0	3	3	1,3 %	0	0	0	0,0 %
<b>Summe Beteiligungen</b>		<b>381</b>	<b>571</b>	<b>952</b>	<b>-</b>	<b>283</b>	<b>433</b>	<b>716</b>	<b>-</b>	<b>98</b>	<b>138</b>	<b>236</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum:  
01.11.2021 - 31.10.2022

367 Einsätze führten zu 952 Einsatzbeteiligungen  
Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

236 zeitkritische Einsätze führten zu 716 Einsatzbeteiligungen

131 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 236 Einsatzbeteiligungen



**Die Einheiten haben eine sehr differente Einsatzbeteiligung. Erwartungsgemäß ist die Beteiligung der Stützpunktwehren und der Schwerpunktwehr im Rahmen der bereichsinternen Unterstützung höher.**



# AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.
- Die nicht im Export vorhandenen Einsatzdaten zu den 2 Einsätzen der Einheit Evensen sind hier nicht mit berücksichtigt.

Bereich	Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Nord / West	Hagen	ZB 1	5	5,3	5,9	-*	-*
		ZB 2	5	4,0	4,6	-*	-*
	Dudensen	ZB 1	2	-*	-*	-*	-*
		ZB 2	6	4,8	4,3	-*	-*
	Laderholz	ZB 1	3	-*	-*	-*	-*
		ZB 2	5	6,7	5,8	-*	-*
Nord / Ost	Mandelsloh	ZB 1	7	6,0	5,7	-*	-*
		ZB 2	11	6,2	5,4	8,2	8,4
	Niedererstöcken	ZB 1	3	-*	-*	-*	-*
		ZB 2	5	6,5	7,0	-*	-*
	Welze	ZB 1	1	-*	-*	-*	-*
		ZB 2	4	8,0	6,3	-*	-*
Süd / Ost	Otternhagen	ZB 1	3	-*	-*	-*	-*
		ZB 2	9	12,2	11,4	-*	-*
	Basse	ZB 1	3	-*	-*	-*	-*
		ZB 2	4	12,4	7,8	-*	-*
	Mariensee	ZB 1	4	4,8	4,7	-*	-*
		ZB 2	7	5,1	5,4	-*	-*
Süd	Neustadt	ZB 1	50	7,7	7,1	9,2	9,8
		ZB 2	82	7,1	5,7	8,4	9,7
	Bordenau	ZB 1	9	6,3	6,6	-*	-*
		ZB 2	9	6,9	6,0	-*	-*
	Poggenhagen	ZB 1	7	8,9	6,6	-*	-*
		ZB 2	5	6,5	6,3	-*	-*
Süd / West	Mardorf	ZB 1	7	4,6	4,4	-*	-*
		ZB 2	17	4,0	4,3	4,6	6,1
	Eilvese	ZB 1	5	4,3	4,0	-*	-*
		ZB 2	8	5,2	4,1	-*	-*
	Schneeren	ZB 1	6	4,2	4,0	-*	-*
		ZB 2	11	3,7	3,7	4,5	4,5

\*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.  
 Betrachtungszeitraum: 01.11.2021 - 31.10.2022

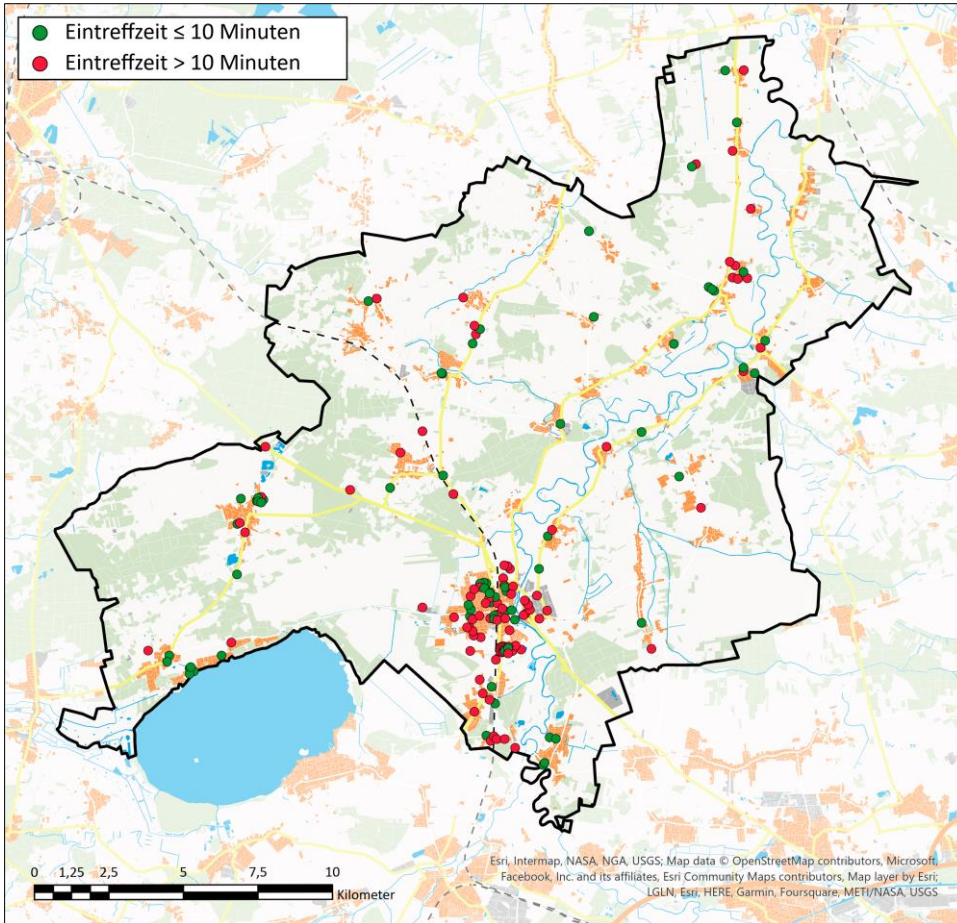
**Anmerkung:**

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.  
 Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

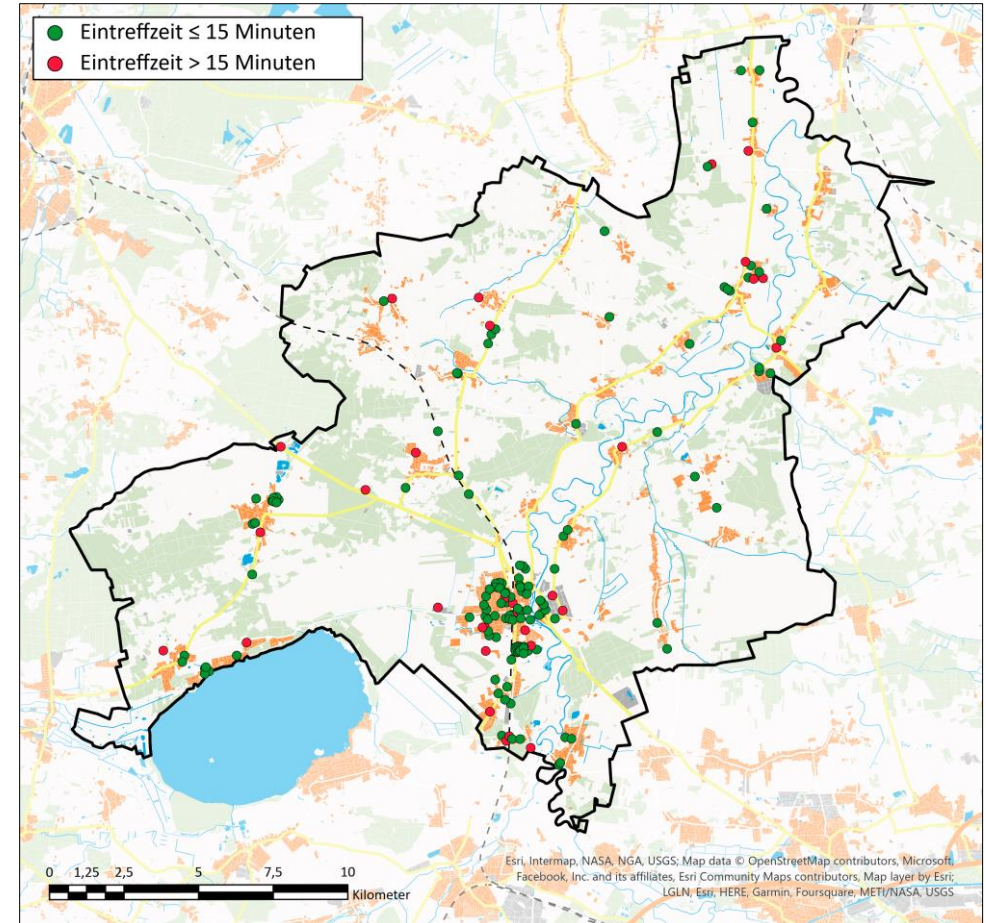


# ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 10 Minuten



Eintreffzeit 15 Minuten



**+** Die Grafiken zeigen 163 der insgesamt 220 zeitkritischen Einsatzstellen in Neustadt am Rügenberge im Zeitraum vom 01.11.2021 – 31.10.2022. Die restlichen Einsatzstellen (57) sind hinsichtlich der Eintreffzeit nicht auswertbar. Gründe dafür können fehlerhafte Statuszeiten sein.

Zwischenstand zum 21.12.2023



### Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, zum Teil relativ lange Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Eine verlässliche Ausrückzeit ( $\geq 90$  %) von allen Einheiten zusammen über alle relevanten Einsätze betrachtet, liegt bei rund 8 Minuten.
- Über alle relevanten Einsätze hinweg weist die gesamte Feuerwehr Neustadts einen Erreichungsgrad von rund 43 % in den anvisierten 10 Minuten Eintreffzeit vor.
- Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen der Einsatzdokumentation der Feuerwehr (FeuerOn) und den Daten aus der Leitstelle Hannover konnten keine weiteren Analysen sinnhaft durchgeführt werden und die obigen Aussagen sind wenigstens mit einem Fragezeichen zu versehen. Es ist hier auf eine bessere Dokumentation hinzuwirken.
- Es ist keine abschließend reliable und valide Auswertung und Aussage anhand der Einsatzdaten möglich.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	XX
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	XX
3	Planungsgrundlagen	XX
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	XX
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	XX
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	XX
6.1	<u>Anforderungen an die Standortstruktur</u>	
6.3	<u>Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung</u>	
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	XX
8	Anlagen	XX



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur [noch im weiteren Verlauf des Projektes zu behandeln]
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation [noch im weiteren Verlauf des Projektes zu behandeln]





- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt). Sie weist jedoch zum Teil auch erhebliche Überlagerungen der Gebietsabdeckung auf, sodass ein gewisses Optimierungspotenzial zu erkennen ist.
- Die meisten Standorte der Feuerwehr weisen (zum Teil erhebliche) Abweichungen von den aktuellen Anforderungen gültiger Vorschriften auf. Daraus resultieren
  - 12x dringender / erheblicher Handlungsbedarf
  - 7x zwischen erheblichem und mittelfristigem Handlungsbedarf
  - 8x mittelfristiger Handlungsbedarf
- Wesentliche Kritikpunkte bei den meisten Standorten sind:
  - Sanitäre Anlagen
  - Platzbedarfe im Bereich der Fahrzeugstellplätze
  - Umkleidesituation (Kapazität, Geschlechtertrennung, separater Raum)
  - Anmarschwege der ehrenamtlichen Einsatzkräfte
- Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat bereits vor Beauftragung dieses Feuerwehrbedarfsplan die Notwendigkeit einer neuen Generation der Feuerwehrstandorte erkannt und in Otternhagen und Eilvese neue „Mustergerätehäuser“ für das Stadtgebiet errichtet.
- Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes ist die Lülf+ Sicherheitsberatung damit beauftragt worden, die vorhandene Standortstruktur genauer zu betrachten und hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit und Optimierungspotenzial zu untersuchen.

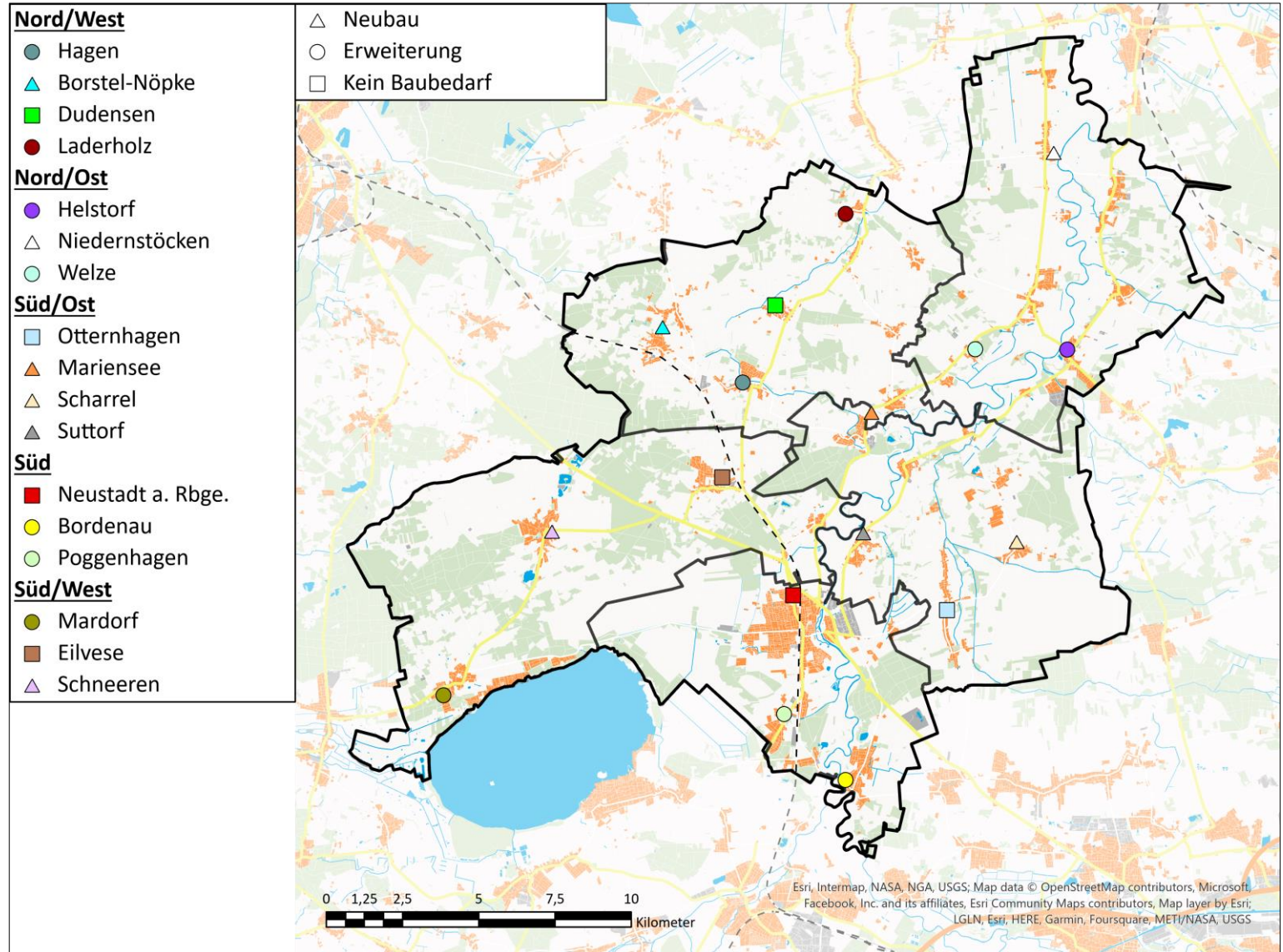


- Durch eine ingenieurwissenschaftliche Betrachtung mehrerer Parameter aus den bisherigen Auswertungen (z.B. bauliche Bewertung, Tagesverfügbarkeit, Qualifikationsstruktur etc.) und der Gebietsabdeckung ist im Rahmen einer Potenzialanalyse eine Standortstruktur mit 17 Einheiten als Ergebnis herausgekommen (siehe folgende Seite).
- Dieses Ergebnis ist im Rahmen mehrerer Projektgruppensitzung intensiv unter neutraler Moderation durch die LülF+ Sicherheitsberatung diskutiert worden.
- Die Verwaltung lieferte einen Entwurf mit insgesamt 18 Standorten (+ Esperke), während die Feuerwehr eine Option mit 20 Standorten (+ Esperke, + Averhoy/Basse, + differente Zusammenlegung im Bereich Büren/Evensen/Wulfelade) vorlegte. Im Rahmen der Diskussion einigte sich die Projektgruppe darauf, im weiteren Verlauf die Vorlage der Feuerwehr für die weiteren Auswertungen und Analysen zu verwenden. Die Option Averhoy/Basse sei dabei im Rahmen des nächsten Bedarfsplanes neu zu evaluieren.
- Das Ergebnis ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Es ist eine vom Bauamt überprüfte Einschätzung der Erweiterungsmöglichkeit dargestellt. Bei den Einheiten, die über keinen hinreichenden Platzbedarf am derzeitigen IST-Standort verfügen, ist der Standort als Neubau an einer anderen Stelle gesetzt worden. Diese Stelle beinhaltet keine Überprüfung der Eigentumsverhältnisse des gewählten Grundstücks und die baurechtlichen Anforderungen dort einen Feuerwehrstandort bauen zu können.
- Die hier dargestellte Struktur bzw. der in der Diskussionsrunde innerhalb der Projektgruppe beschlossene Entwurf zur Standortstruktur soll ein langfristiges Ziel darstellen. Es ist nicht vorgesehen, dass diese Struktur innerhalb der Laufzeit dieses Bedarfsplanes komplett umgesetzt ist. Vielmehr sollen folgende Parameter Einfluss haben:
  - Einigkeit über die zukünftige Standortstruktur
  - Klar definiertes Planungsziel (langfristig)
  - Finanziell machbar
  - Sukzessive Veränderungen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden
  - Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr durch eine höhere Einsatzbeteiligung und veränderten Fuhrpark



# MINIMALSTRUKTUR – OPTIONALER VORSCHLAG LÜLF+

## Standortstruktur

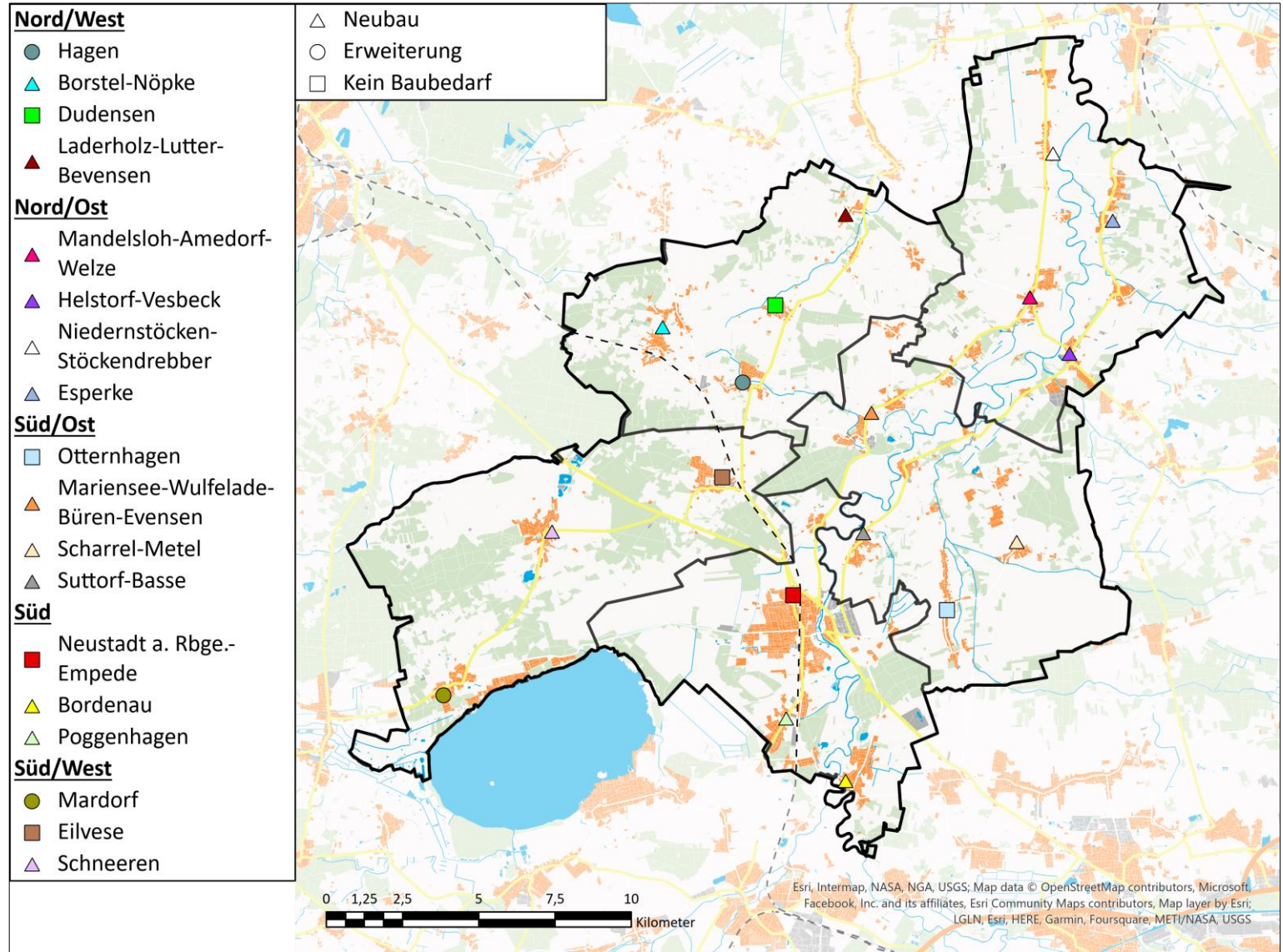


Zwischenstand zum 21.12.2023



# ZUKÜNFTIGE STANDORTSTRUKTUR – VORSCHLAG VERWALTUNG

## Standortstruktur

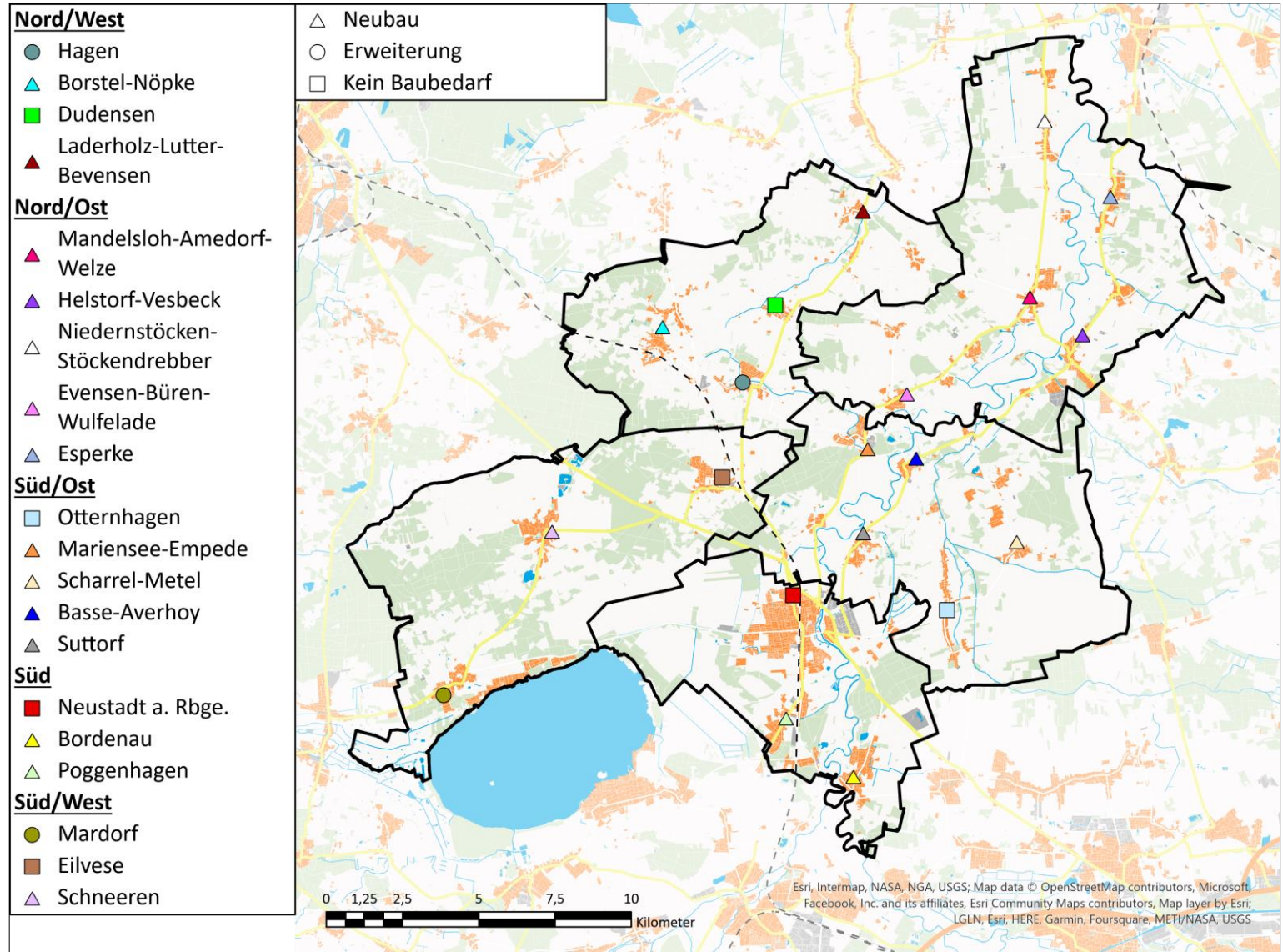


Zwischenstand zum 21.12.2023



# ZUKÜNFTIGE STANDORTSTRUKTUR – VORSCHLAG FEUERWEHR

## Standortstruktur



Zwischenstand zum 21.12.2023



- Zur Gebietsabdeckung des im Zusammenhang bebauten Kernbereiches von Neustadt am Rübenberge ist eine planerische Fahrzeit von rund 6 min erforderlich.
- Die retrospektive Betrachtung der Einsatzdaten aus dem Zeitraum vom 01.11.2021 – 31.10.2022 zeigt durchschnittliche Ausrückzeiten von:
  - 7 - 8 min im ZB 1 (Mo – Fr tagsüber)
  - 5 - 6 min im ZB 2 (Mo– Fr nachts und am Wochenende/Feiertagen)
- Aufgrund der ausgewerteten und realen Zeiten aus den Einsatzdaten ist die hinreichend Gebietsabdeckung mit der zugrunde gelegten notwendigen Fahrzeit und dem Planungsziel einer Eintreffzeit von 10 min nicht gegeben.
  - 5 min Ausrückzeit + 6 min Fahrzeit → 11 min Eintreffzeit (im Idealfall)
- Diese Zeiten haben zu einem Vorschlag eines zweiten Standortes im südlichen Bereich Neustadts seitens der Lulf+ Sicherheitsberatung geführt.
- Im Rahmen der Projektgruppensitzungen wurde diese Analyse grundsätzlich von allen bestätigt. Jedoch wurde eine andere Maßnahme von der Verwaltung und der Feuerwehr vorgeschlagen. Eine Veränderung der Straßenführung im Bereich Poggenhagen führt dazu, dass die Einheit Poggenhagen das südliche Kernstadtgebiet von Neustadt zeitlich schneller erreichen kann und dort die erste Eintreffzeit sicherstellen kann. Zukünftig ist daher Poggenhagen für diesen Bereich initial in der AAO vorzusehen.
- Eine Überprüfung der getroffenen Maßnahme hinsichtlich der Wirksamkeit ist im Zuge des nächsten Feuerwehrbedarfsplan anzustreben.



- Das Kapitel 6.2 „Anforderung an die Personalstruktur“ wird erst im weiteren Projektverlauf behandelt.
- Beleuchtung folgender Einflussfaktoren vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen und dem Aspekt der Leistungsfähigkeit
  - Mitgliederstärke
  - Qualifikationsstruktur
  - Tagesverfügbarkeit
  - Jugendfeuerwehr
  - Altersstruktur
- Ableiten entsprechender Themenfelder für Maßnahmen durch LülF+ und die Projektgruppe



# BEDARFE AUS DEN PLANUNGSZIELEN

## Brandeinsatz – Planungsklasse B 1

10 min



Staffel-Löschfahrzeug

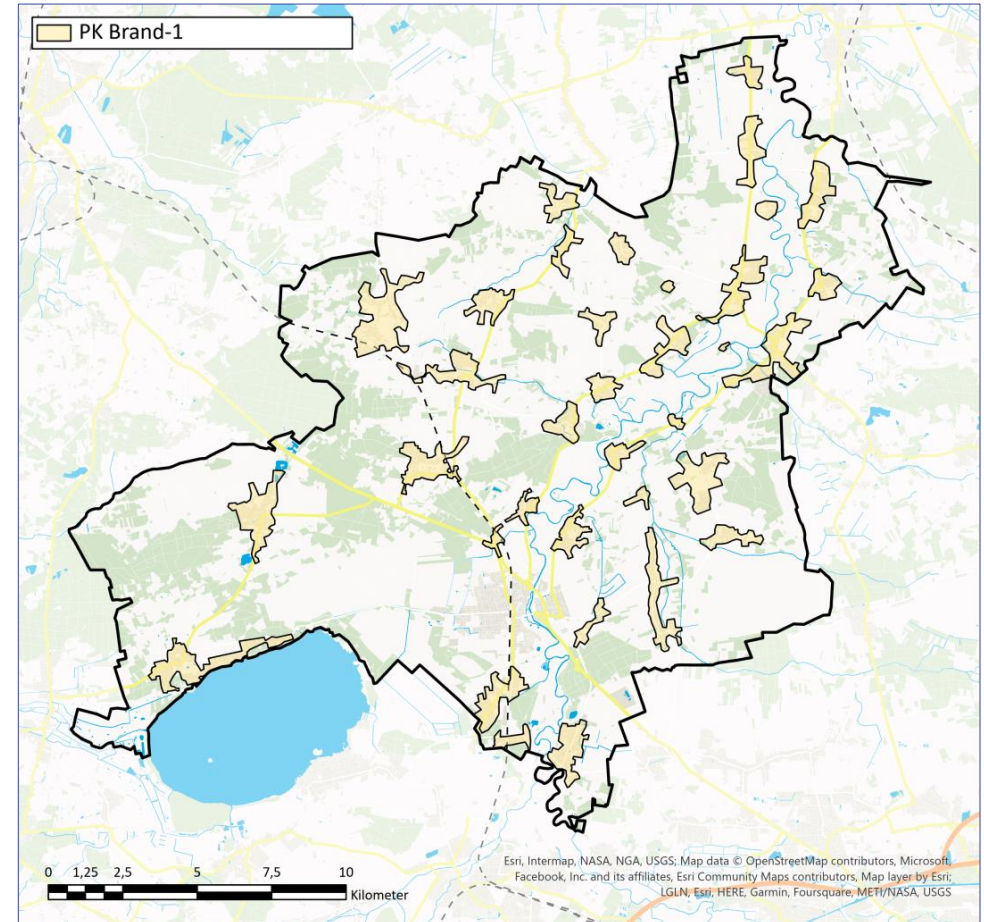


+5 min

15 min



Staffel-Löschfahrzeug



Zwischenstand zum 21.12.2023





# BEDARFE AUS DEN PLANUNGSZIELEN

## Brandeinsatz – Planungsklasse B 2 / B 3

10 min



Löschgruppenfahrzeug

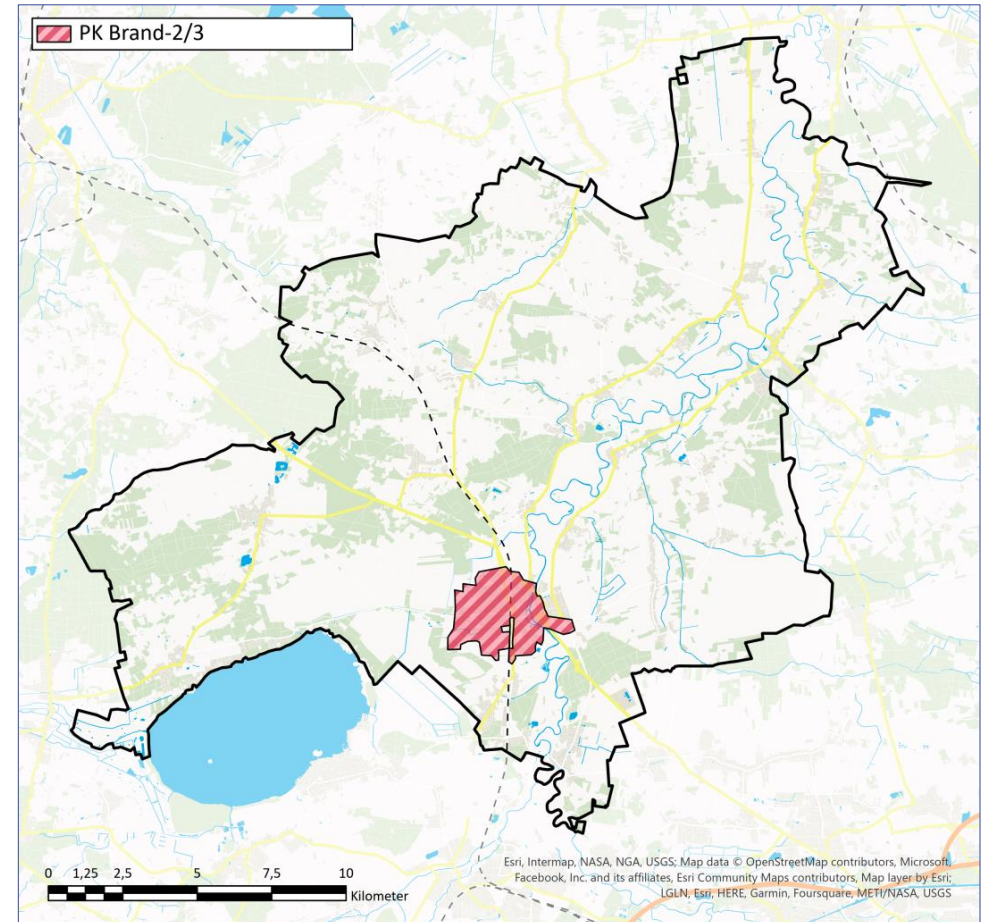


+5 min

15 min



Staffel-Löschfahrzeug



Zwischenstand zum 21.12.2023



# BEDARFE AUS DEN PLANUNGSZIELEN

## Technische Hilfeleistung

10 min



Stafel-Löschfahrzeug

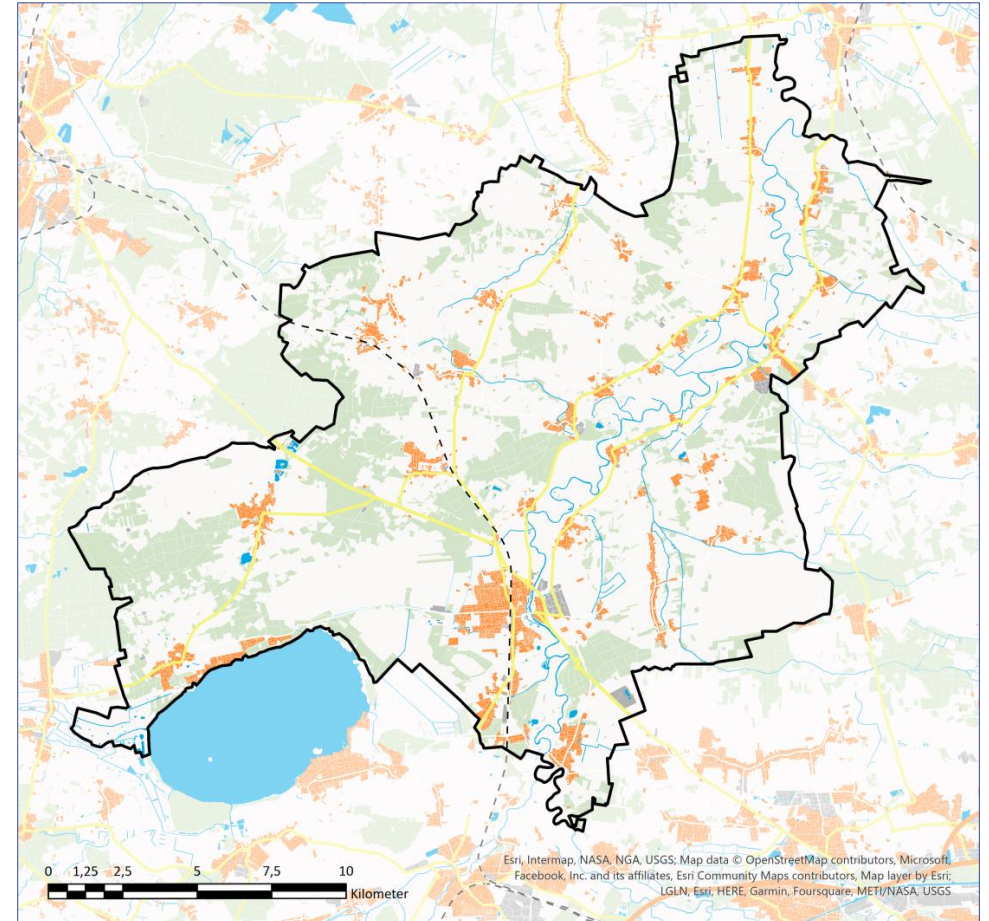


+5 min

15 min



Hilfeleistungslöschfahrzeug



Zwischenstand zum 21.12.2023



## GRUNDKONZEPT

### Grundkonzept Ortsfeuerwehr



mind. Staffel-Löschfahrzeug mit 1.000 Liter Wasser (TSF-W)

zur bspw. Berücksichtigung einer erhöhten Mitgliederstärke bei fusionierten Ortsfeuerwehren kann auch abweichend ein Löschgruppenfahrzeug (LF) vorgesehen werden



Mannschaftstransportwagen (MTW) für jede Ortsfeuerwehr mit Jugendfeuerwehr  
konzeptionell für jede Ortsfeuerwehr vorgesehen

### Grundkonzept Bereich



1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF), anrechenbar auf Anzahl Löschfahrzeuge (TSF-W / LF)



1 Einsatzleitwagen „0,5“ (ELW 0,5)



1 Tanklöschfahrzeug (TLF)



1 Logistikkomponente (GW-L / WLF)

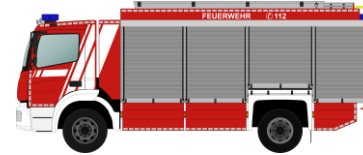


# GRUNDKONZEPT

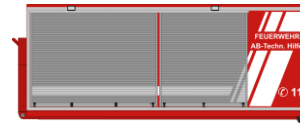
## Mindestbedarf Stadtfeuerwehr für die Gefahrenabwehr



1 Drehleiter (DLK)



oder



1 Rüstkomponente für die erweiterte Technische Hilfeleistung (RW o. AB-Rüst)



1 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)



2 Boote (RTB 1)

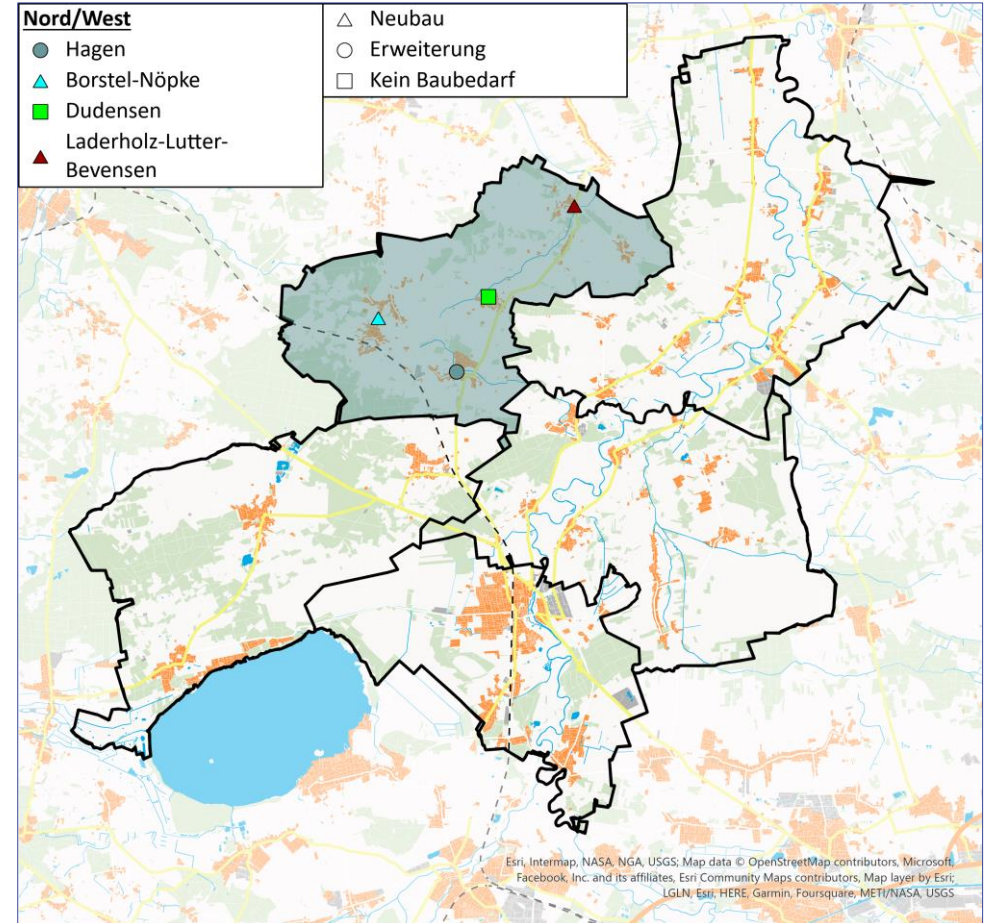
Zwischenstand zum 21.12.2023



# BEREICH NORD/WEST

Zwischenstand zum 21.12.2023

Lülf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 0,5 ✓	Bevensen-Laderholz-Lutter	LF 10	LF 10	LF 10
HLF 10 ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		GW-L	GW-L	GW-L
TSF-W ✓	Borstel-Nöpke	HLF 10	HLF 10	HLF 10
TSF-W ✓		MTW	MTW	MTW
TLF ✓		TLF 3000	TLF 3000	TLF 3000
MTW ✓		MTW StadtJF	Wenn Zuschuss	Wenn Zuschuss
MTW ✓		LF Logistik	LF Logistik	LF Logistik
MTW ✓	Dudensen	TSF-W	TSF-W	TSF-W
MTW ✓		MTW	MTW	MTW
GW-L ✓	Hagen	LF 10	LF 10	LF 10
		MTW	MTW	MTW
		ELW 0,5	ELW 0,5	ELW 0,5



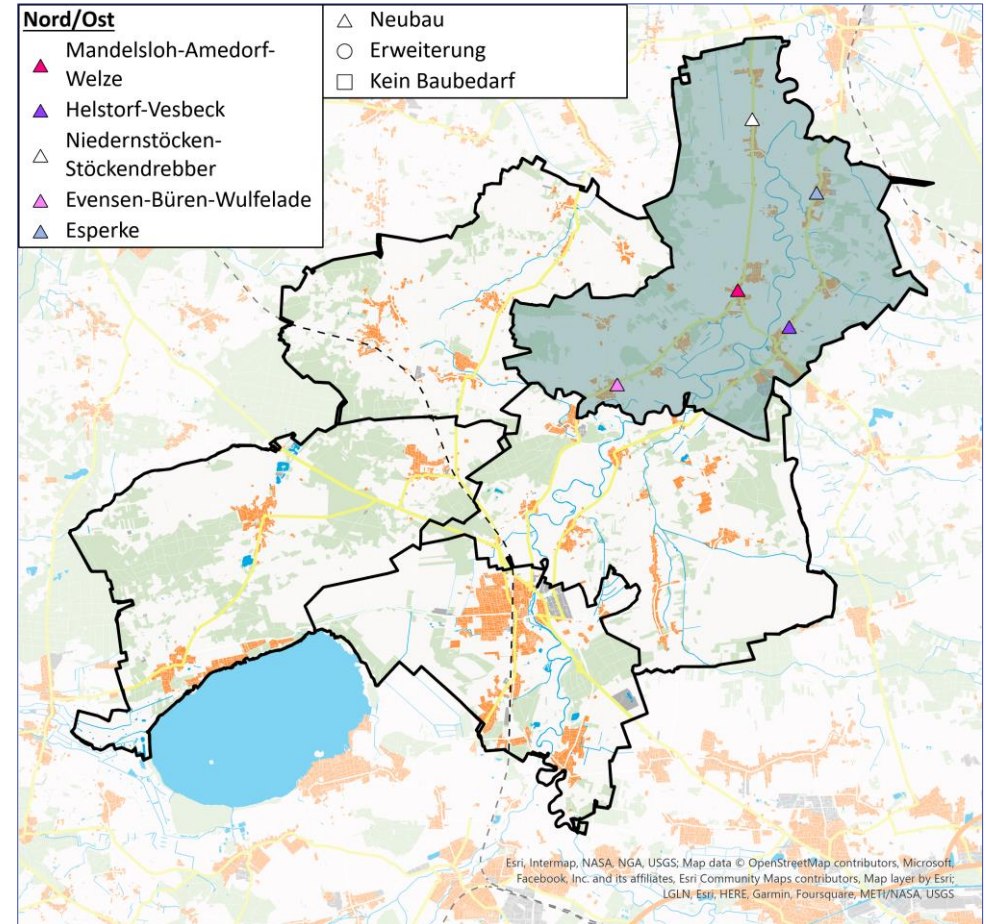
Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



# BEREICH NORD/OST

Zwischenstand zum 21.12.2023

Lüf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 0,5 ✓	Büren-Evensen-Wulfelade	LF Logistik	LF Logistik	LF Logistik
HLF 10 ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		Hygieneanhänger	Hygieneanhänger	Hygieneanhänger
TSF-W ✓	Esperke	HLF 10	HLF 10	HLF 10
TSF-W ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		LF KatS	LF KatS	LF KatS
TLF ✓	Helstorf-Vesbeck	MTW	MTW	MTW
MTW ✓		ELW 0,5	ELW 0,5	ELW 0,5
MTW ✓		TLF 2000	TLF 2000	TLF 2000
MTW ✓	Mandelsloh-Welze	HLF 10	HLF 10	HLF 10
MTW ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓		MTW StadtJF	Wenn Zuschuss	Wenn Zuschuss
GW-L ✓	Niedernstöcken-Stöckendrebber	GW-L	GW-L	GW-L
Zugfahrzeug ✓		LF 10	LF 10	LF 10
RTB		MTW	MTW	MTW
TLF				

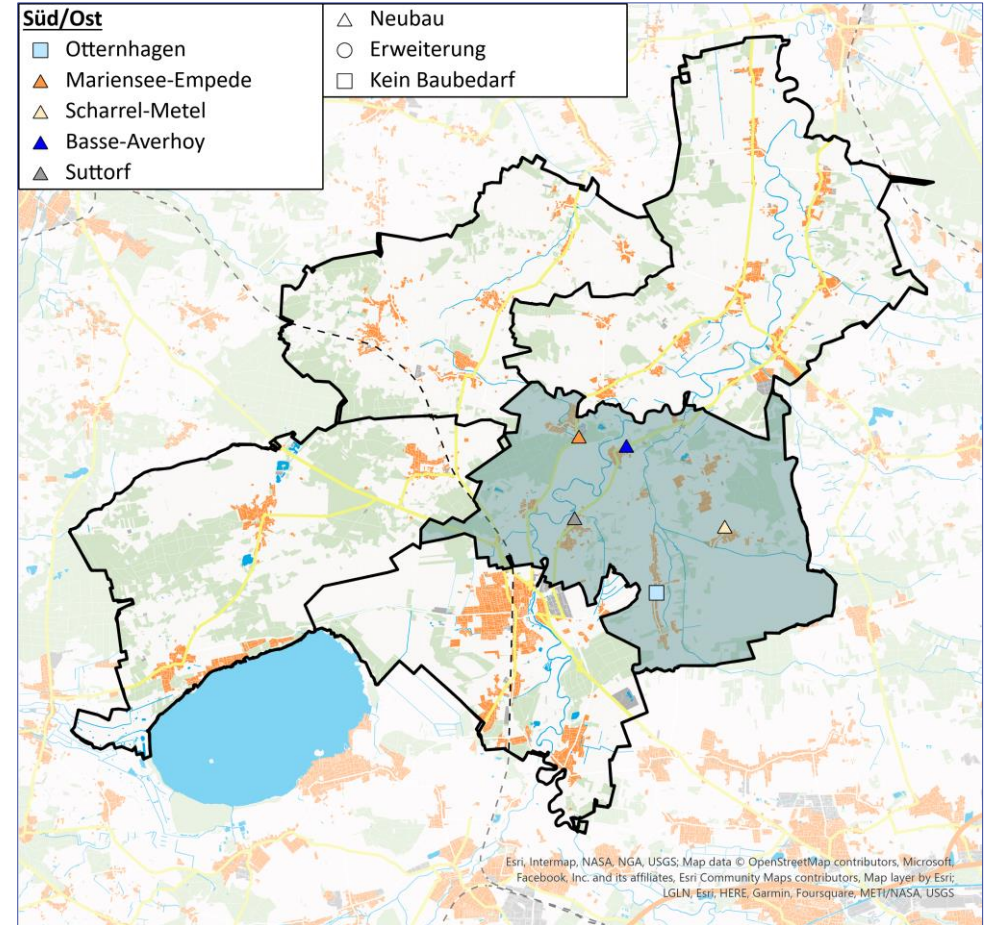




# BEREICH SÜD/OST

Zwischenstand zum 21.12.2023

Lüf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 0,5 ✓		TSF-W Logistik	TSF-W-Logistik	TSF-W-Logistik
HLF 10 ✓	Averhoy-Basse	MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		Hygieneanhänger	Hygieneanhänger	Hygieneanhänger
TSF-W ✓		LF 10	LF 10	LF 10
TSF-W ✓	Empede-Mariensee	MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓		Reserve TLF 2000	Reserve TLF 2000	Reserve TLF 2000
TLF ✓		HLF 10	HLF 10	HLF 10
MTW ✓	Otternhagen	MTW	MTW	MTW
MTW ✓		TLF 3000	TLF 3000	TLF 3000
MTW ✓		LF KatS	LF KatS	LF KatS
MTW ✓	Metel-Scharrel	MTW	MTW	MTW
MTW ✓		ELW 0,5	ELW 0,5	ELW 0,5
GW-L ✓		LF Logistik	LF Logistik	LF Logistik
	Suttorf	MTW	MTW	MTW

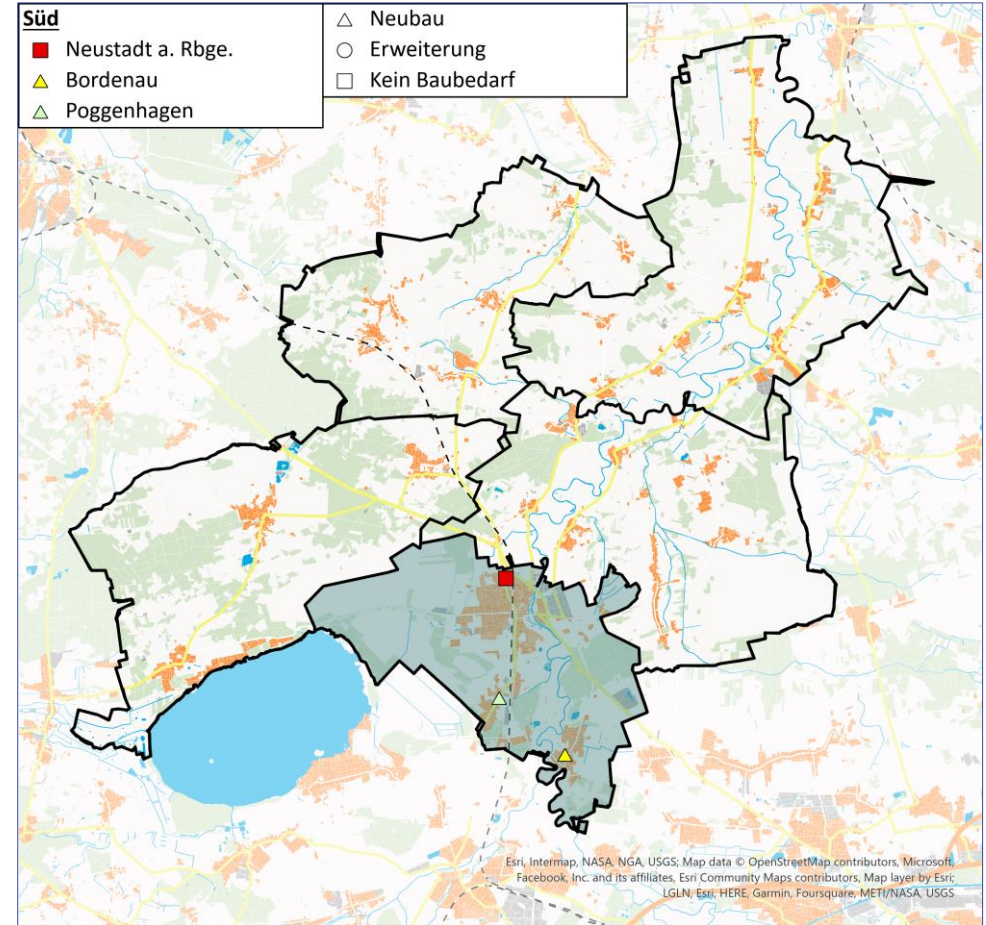


Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



# BEREICH SÜD (1/2)

Lüf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
TSF-W ✓	Bordenau	LF 10	LF 10	LF 10
TSF-W ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓		Zugfahrzeug	Zugfahrzeug	Zugfahrzeug
MTW ✓		RTB	RTB	RTB
	Poggenhagen	LF 10	LF 10	LF 10
		MTW	MTW	MTW



Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug

Zwischenstand zum 21.12.2023

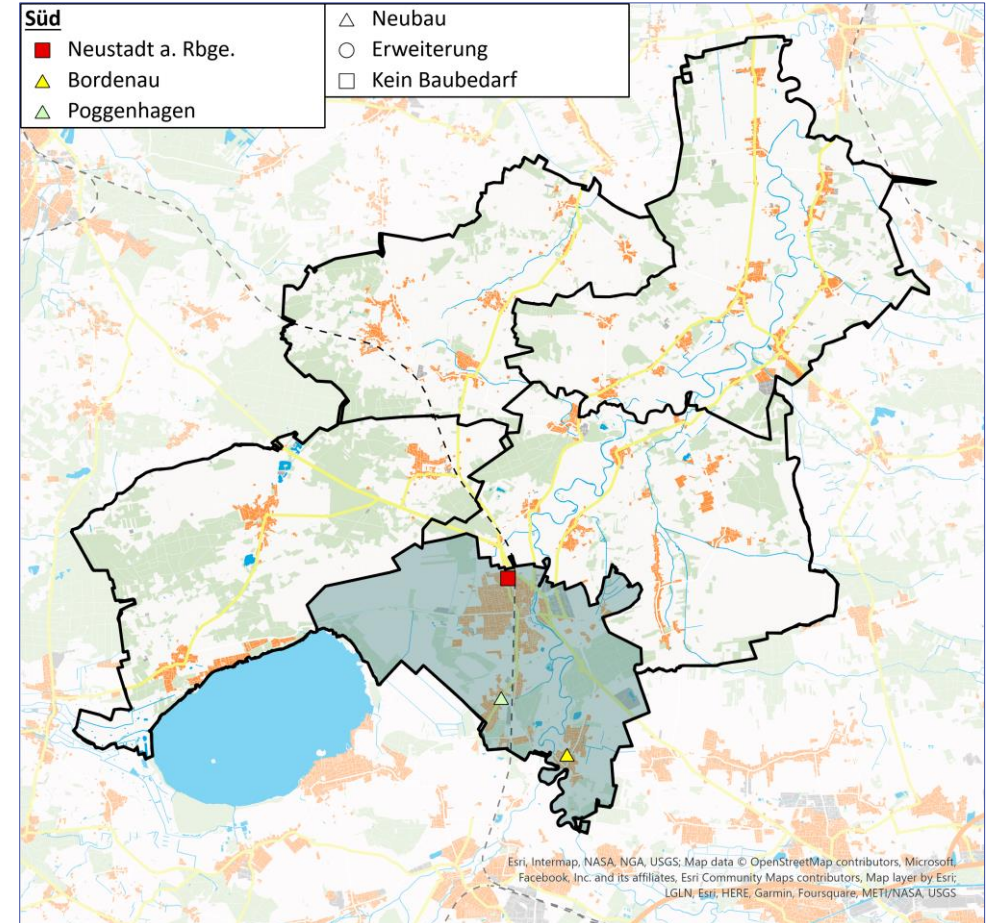




# BEREICH SÜD (2/2)

Zwischenstand zum 21.12.2023

Lülf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 1 ✓	Neustadt	LF 20	LF 20	LF 20
LF 20 ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓		HLF 20	HLF 20	HLF 20
HLF 20 ✓		TLF 3000 (4000)	TLF 4000	TLF 4000
TLF 4000 ✓		DLK 23/12	DLK 23/12	DLK 23/12
DLK 23/12 ✓		ELW 1	ELW 1	ELW 1
WLF ✓		ELW 2	ELW 2	ELW 2
AB Rüst ✓		KdoW	KdoW	KdoW
AB Mulde ✓		GW-Mess	GW-Mess	GW-Mess
Zugfahrzeug ✓		GW-luK	GW-luK	GW-luK
RTB ✓		GW-L	GW-L	GW-L
		WLF Kran	WLF Kran	WLF Kran
		WLF	WLF	WLF
		AB Mulde	AB Mulde	AB Mulde
		AB Rüst	AB Rüst	AB Rüst
		AB Logistik	AB Logistik	AB Logistik
	RTB	RTB	RTB	
	TSA	TSA	TSA	



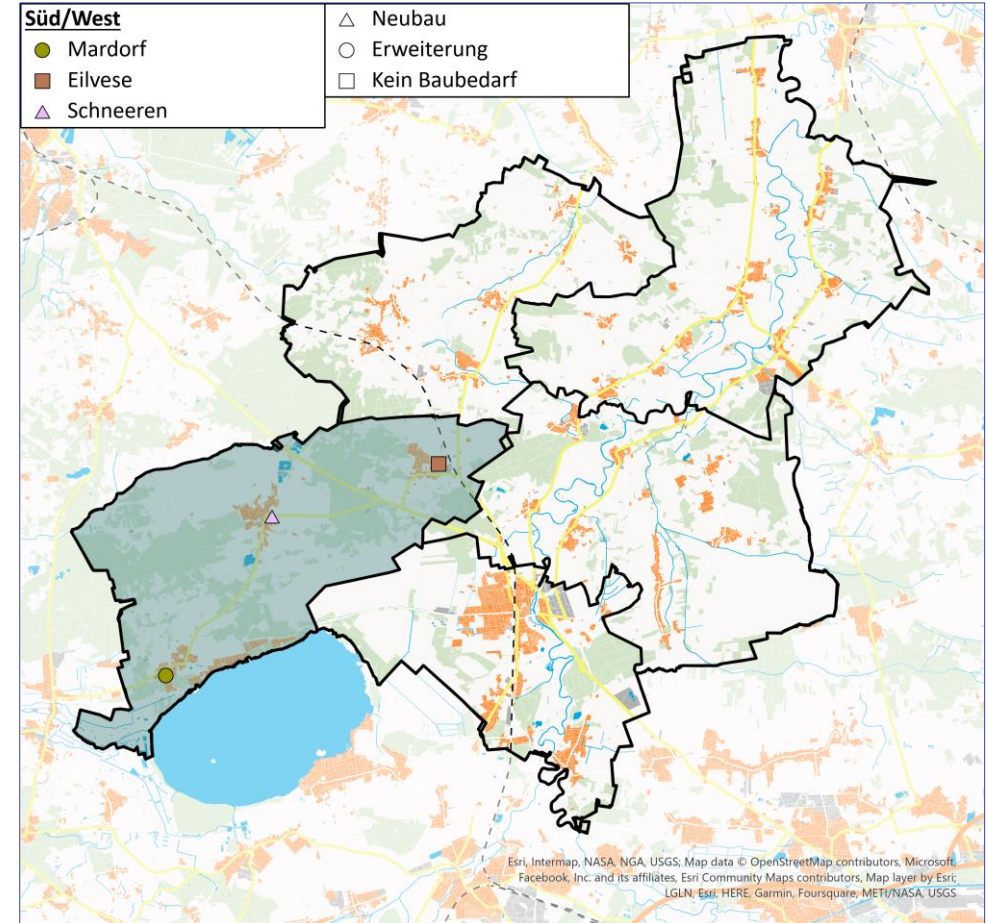
Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



# BEREICH SÜD/WEST

Zwischenstand zum 21.12.2023

Lüf+	Standorte	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
ELW 0,5 ✓		HLF 10	HLF 10	HLF 10
HLF 10 ✓		MTW	MTW	MTW
TSF-W ✓	Eilvese	LF KatS	Wenn Stellplatz verfügbar	Wenn Stellplatz verfügbar
TSF-W ✓		MTW StadtJF	Wenn Zuschuss	Wenn Zuschuss
TLF ✓		Verpflegung	z.Zt. Neustadt	z.Zt. Neustadt
MTW ✓	Mardorf	HLF 10	HLF 10	HLF 10
MTW ✓		MTW	MTW	MTW
MTW ✓		TLF 2000	TLF 2000	TLF 2000
GW-L		GW-L	GW-L	GW-L
	Schneeren	MTW	MTW	MTW
		TLF 3000	TLF 3000	TLF 3000
		ELW 0,5	ELW 0,5	ELW 0,5
		Quad (Moor)	Quad	Quad
		Anhänger Quad	Anhänger Quad	Anhänger Quad
		LF 10	LF 10	LF 10



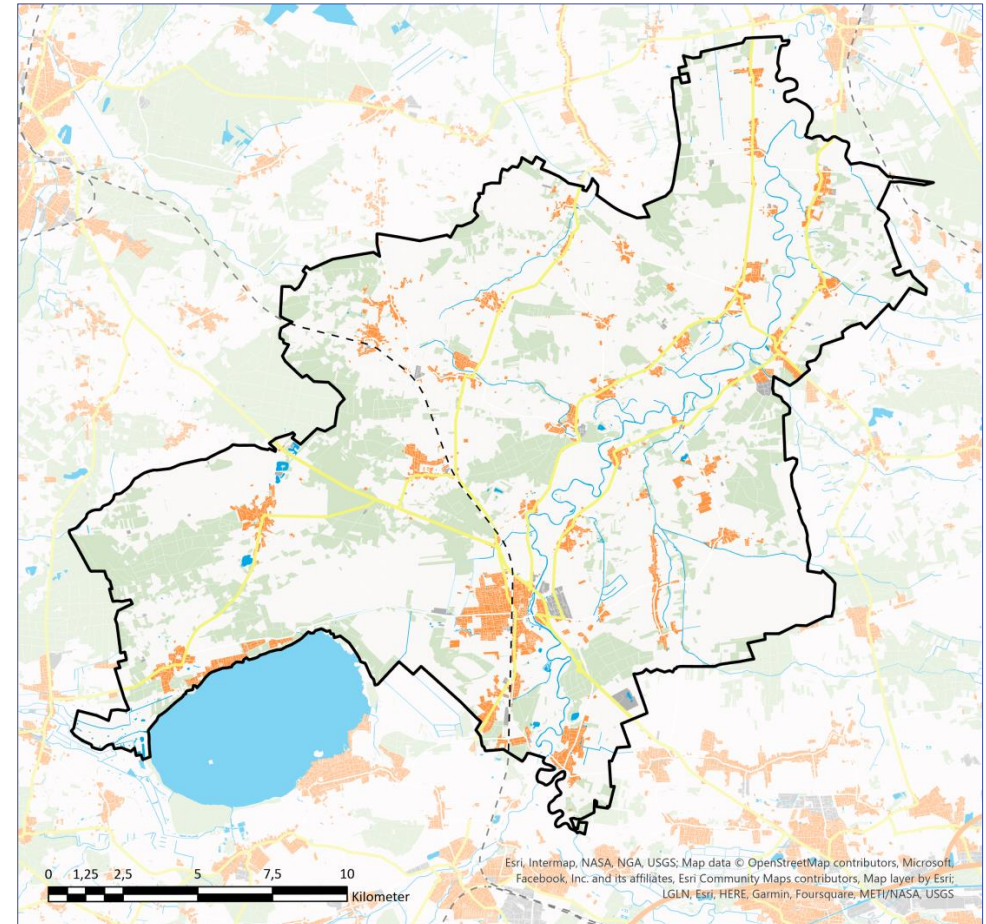
Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug



# BEREICH SÜD/WEST

Lülf+	Feuerwehr	Verwaltung	Politik
Werkstattwagen ✓	Werkstattwagen	Werkstattwagen	Werkstattwagen
Reserve (H)LF ☉	KdoW	KdoW	KdoW
Reserve TSF-W ✓		Blaulichtberechtigung	Blaulichtberechtigung
		Blaulichtberechtigung	Blaulichtberechtigung

- Von zwei zu empfehlenden Reservefahrzeugen ([H]LF und TSF-W) ist in der derzeitigen Fahrzeugkonzeption ein TLF 2000 am Standort Empede-Mariensee vorgesehen. Planerisch wird bei der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes am Standort Neustadt ein bereits existentes TSF-W als Reservefahrzeug stationiert. Über einen Ringtausch kann so auch ein Ausfall eines LF kompensiert werden.



Legende	
Farbegebung	Bedeutung
	Fahrzeug über dem Grundbedarf - "Upgrade" (z.B. LF statt TSF-W)
	zusätzliches Fahrzeug

Zwischenstand zum 21.12.2023



- Das Kapitel 6.4 „Anforderung an die Organisation“ wird erst im weiteren Projektverlauf behandelt.
- Beantwortung beispielhafter Fragestellung:
  - Welche organisatorischen Maßnahmen gibt es, die Feuerwehr effizienter zu gestalten?
  - Wie kann das Ehrenamt insbesondere die Führung entlastet werden?



1	Einleitung und Aufgabenstellung	XX
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	XX
3	Planungsgrundlagen	XX
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	XX
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	XX
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	XX
6.1	<u>Anforderungen an die Standortstruktur</u>	
6.3	<u>Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung</u>	
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	XX
8	Anlagen	XX

Zwischenstand zum 21.12.2023



- Es wird eine Optimierung der Standortstruktur angestrebt. Dabei soll es planerisch zukünftig nur noch 20 Standorte geben.
- Das Bauvorhaben für die Einheit Mandelsloh ist bereits in Umsetzung
- Die folgenden Bauvorhaben wurden priorisiert und sind stringent zu verfolgen:
  - Metel-Scharrel
  - Borstel-Nöpfe
  - Bordenau
  - Esperke
- Die neue Fahrzeugkonzeption ist konsequent und stringent umzusetzen.
- In den nächsten Terminen werden vollumfänglich noch die Themenfelder Personal und Organisation bearbeitet.



Stadt Neustadt am Rübenberge

Nienburger Straße 31  
31535 Neustadt am Rübenberge

Tel: 05032-84 0  
Fax: 05032-84 430

E-Mail: [stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de](mailto:stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de)  
Internet: [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29  
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0  
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: [info@luelf-plus.de](mailto:info@luelf-plus.de)  
Internet: [www.luelf-plus.de](http://www.luelf-plus.de)